

2026/2027



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2026/2027

Band 8

Einzelplan 08

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2025

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8 - 5
Kapitel 0800 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	8 - 15
Kapitel 0809 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Personalüberhang -	8 - 25
Kapitel 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -	8 - 27
Kapitel 0812 Brücke-Museum	8 - 159
Kapitel 0813 Gedenkstätte Deutscher Widerstand	8 - 165
Kapitel 0814 Landesarchiv	8 - 171
Kapitel 0820 Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	8 - 177
Kapitel 0850 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -	8 - 185
Stellenplan	8 - 191
Stellenübersicht	8 - 215
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Aufgabenbereiche Kultur, Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Engagement- und Demokratieförderung. Weitere Einzelheiten sind den allgemeinen Erläuterungen zu den Kapiteln 0800 bis 0850 zu entnehmen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (Maßnahmegruppe 08) ausgewiesen.

Die verfahrensunabhängige IKT wird aus dem Kapitel 2508 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport finanziert.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 08, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind zwischen Einzelplan 08 und Kapitel 2708 aufgrund des verwaltungsmäßigen und sachlichen Zusammenhangs gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass

1. Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die „gemeinsame Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut“ entscheidet. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind;
2. Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden;
3. Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.476.400	3.466.400	3.375.400	4.149.692,89
11	Verwaltungseinnahmen	3.370.400	3.370.400	3.269.400	4.075.240,74
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	105.000	95.000	105.000	74.452,15
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	1.000	---
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.066.600	27.182.600	26.563.600	23.742.900,36
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	18.753.000	18.869.000	18.400.000	19.315.835,03
27	Zuschüsse von der EU	8.303.000	8.303.000	8.153.000	150.917,24
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	10.600	10.600	10.600	4.276.148,09
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	---
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.000	1.000	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	30.544.000	30.650.000	29.940.000	27.892.593,25

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
4	Personalausgaben	30.419.800	31.306.700	29.262.700	25.749.901,33
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	---
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	29.999.900	30.881.000	28.839.800	25.296.709,74
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	395.600	401.400	389.600	417.403,45
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	23.300	23.300	32.300	35.788,14
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	26.483.300	26.831.300	28.637.700	26.133.879,11
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	26.483.300	26.831.300	28.637.700	26.133.879,11
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	914.959.500	931.879.500	948.661.100	870.085.595,38
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.000	1.000	1.000	373.946,96
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	561.000	561.000	509.000	346.435,68
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	914.397.500	931.317.500	948.151.100	869.365.212,74
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.752.000	19.299.000	73.235.000	43.230.959,89
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1.586.000	1.516.000	15.101.000	1.051.522,66
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.375.000	1.493.000	1.264.000	1.160.560,14
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	16.791.000	16.290.000	56.870.000	41.018.877,09
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-9.658.000	-9.838.000	-9.196.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-9.658.000	-9.838.000	-9.196.000	---
Σ	Summe Ausgaben	981.956.600	999.478.500	1.070.600.500	965.200.335,71

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	103.000	103.000	3.000	18.764,99
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	103.000	103.000	3.000	18.764,99
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	22.138.000	22.244.000	21.784.000	27.722.911,02
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	475.000	475.000	475.000	348.374,21
18	Kultur und Religion	17.391.000	17.381.000	17.390.000	18.786.687,43
19	Kultur und Religion	4.272.000	4.388.000	3.919.000	8.587.849,38
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.260.000	1.260.000	1.110.000	150.917,24
25	Arbeitsmarktpolitik	1.260.000	1.260.000	1.110.000	150.917,24
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7.042.000	7.042.000	7.042.000	---
69	Regionale Fördermaßnahmen	7.042.000	7.042.000	7.042.000	---
8	Finanzwirtschaft	1.000	1.000	1.000	---
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.000	1.000	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	30.544.000	30.650.000	29.940.000	27.892.593,25
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	41.420.000	42.388.400	56.020.400	31.704.445,72
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	41.420.000	42.388.400	56.020.400	31.704.445,72
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	941.375.200	958.090.100	1.005.232.300	929.166.444,80
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.929.800	12.071.700	12.453.500	10.424.489,10
18	Kultur und Religion	765.511.500	779.998.500	820.740.900	760.702.152,54
19	Kultur und Religion	163.933.900	166.019.900	172.037.900	158.039.803,16
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.261.000	1.261.000	1.111.000	1.069.454,22
25	Arbeitsmarktpolitik	1.261.000	1.261.000	1.111.000	1.069.454,22
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.905.000	6.905.000	16.903.000	2.810.803,37
69	Regionale Fördermaßnahmen	6.905.000	6.905.000	16.903.000	2.810.803,37
8	Finanzwirtschaft	-9.004.600	-9.166.000	-8.666.200	449.187,60
86	Sonstiges	653.400	672.000	529.800	449.187,60
88	Globalposten	-9.658.000	-9.838.000	-9.196.000	---
Σ	Summe Ausgaben	981.956.600	999.478.500	1.070.600.500	965.200.335,71

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Es wurden folgende Maßnahmegruppen gebildet:

Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Kapitel 0810:

Maßnahmegruppe 02 – Bühnen und Tanz,

Maßnahmegruppe 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur,

Maßnahmegruppe 04 – Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene),

Maßnahmegruppe 05 – Förderung der Bildenden Kunst,

Maßnahmegruppe 06 – Förderung der Literatur und Bibliotheken.

D. Gender Budgeting

Übersicht Einzelplan 08

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	385	281	73,0	104	27,0
	Verbeamtete	65	47	72,3	18	27,7
	Arbeitnehmende	320	234	73,1	86	26,9
Führungskraft	Gesamtsumme	28	17	60,7	11	39,3
	Verbeamtete	5	.	.	.	.
	Arbeitnehmende	23	.	.	.	.
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	357	264	73,9	93	26,1
	Verbeamtete	60	.	.	.	.
	Arbeitnehmende	297	.	.	.	.

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	355,3	256,9	72,3	98,3	27,7
	Verbeamtete	60,1	43,3	72,0	16,9	28,0
	Arbeitnehmende	295,2	213,7	72,4	81,5	27,6
Führungskraft	Gesamtsumme	27,7	16,7	60,3	11,0	39,7
	Verbeamtete	5	.	.	.	.
	Arbeitnehmende	22,7	.	.	.	.
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	327,6	240,2	73,3	87,3	26,7
	Verbeamtete	55,1	.	.	.	.
	Arbeitnehmende	272,5	.	.	.	.

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1.958.463,30	5.590,89	6.082,39
	Verbeamtete	327.953,11	5.220,45	6.992,87
	Arbeitnehmende	1.630.510,19	5.663,91	5.891,75
Führungskraft	Gesamtsumme	212.261,62	7.860,28	8.084,89
	Verbeamtete	37.522,81	.	.
	Arbeitnehmende	174.738,81	.	.
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	1.746.201,68	5.435,22	5.827,21
	Verbeamtete	290.430,30	.	.
	Arbeitnehmende	1.455.771,38	.	.

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Übersicht Kapitel 0800

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	71	48	67,6	23	32,4
	Verbeamtete	25	19	76,0	6	24,0
	Arbeitnehmende	46	29	63,0	17	37,0

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	68,8	46,2	67,1	22,6	32,9
	Verbeamtete	24,1	18,1	75,1	6,0	24,9
	Arbeitnehmende	44,7	28,0	62,8	16,6	37,2

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	393.210,37	5.649,70	6.600,08
	Verbeamtete	137.796,40	5.477,36	9.172,25
	Arbeitnehmende	255.413,97	5.742,57	5.672,61

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Übersicht Kapitel 0809

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	10	.	.	.	.
	Verbeamtete	3	.	.	.	.
	Arbeitnehmende	7	.	.	.	.

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	9,2	.	.	.	.
	Verbeamtete	2,7	.	.	.	.
	Arbeitnehmende	6,5	.	.	.	.

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	32.639,28	.	.
	Verbeamtete	13.404,73	.	.
	Arbeitnehmende	19.234,55	.	.

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Übersicht Kapitel 0810

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	140	108	77,1	32	22,9
	Verbeamtete	20	15	75,0	5	25,0
	Arbeitnehmende	120	93	77,5	27	22,5

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	126,4	96,6	76,4	29,8	23,6
	Verbeamtete	17,6	13,5	76,7	4,1	23,3
	Arbeitnehmende	108,8	83,0	76,4	25,7	23,6

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	746.567,24	5.881,29	6.782,48
	Verbeamtete	97.988,81	5.416,31	6.052,32
	Arbeitnehmende	648.578,43	5.960,77	6.898,87

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Übersicht Sonstige Behörden im Epl. 08

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	145	101	69,7	44	30,3
	Verbeamtete	15	10	66,7	5	33,3
	Arbeitnehmende	130	91	70,0	39	30,0

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	132,3	91,2	69,0	41,1	31,0
	Verbeamtete	13,7	8,9	65,2	4,8	34,8
	Arbeitnehmende	118,6	82,3	69,4	36,3	30,6

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	674.710,26	5.365,48	5.093,56
	Verbeamtete	63.604,41	4.454,47	5.044,14
	Arbeitnehmende	611.105,85	5.468,33	5.100,21

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Für die Kapitel 0820 und 0850 können keine Gender Budgeting Personaldaten aufgrund der Vorgaben zur Geheimhaltung (nach § 16 des Gesetzes über die Statistik im Land Berlin LStatG) veröffentlicht werden. Die Vorgaben machen es notwendig, dass die Daten für diese Kapitel für das Berichtsjahr 2024 geheim gehalten werden müssen, um Rückschlüsse auf Einzelangaben auszuschließen.

Erläuterung zu den Verdienstunterschieden:

Bei den Führungskräften kann festgestellt werden, dass ein höherer Anteil männlicher Führungskräfte in der Führungsebene 1 liegt und weibliche Führungskräfte nehmen Führungsaufgaben vor allem in der Führungsebene 2/3 wahr.

Zudem liegt das Durchschnittsalter der männlichen Dienstkräfte höher, wodurch auch ihr Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist.

Gem. Aufstellungsgrundschriftens 2026/2027 werden nachfolgend Aussagen zu Dienstreisen und Fortbildungen aufgeführt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden die Daten zu einzelnen Kapiteln des Einzelplans 08 zusammengefasst dargestellt.

Dienstreisen (Titel 52703):

Für den Einzelplan 08, Kapitel 0800 – 0850 ergibt sich für Dienstreisen folgendes Bild:

Gesamtanzahl Dienstreisen	2022		2023		2024	
	w	m / d	w	m / d	w	m / d
Führungskräfte	13	19	16	23	12	22
in %	40,63	59,38	41,03	58,97	35,29	64,71
Ressourcen in €	5.975,94	7.737,94	5.175,05	6.338,24	6.764,77	10.671,45
in %	43,58	56,42	44,95	55,05	38,80	61,20
Mitarbeitende	40	9	29	12	40	10
in %	81,63	18,37	70,73	29,27	80,00	20,00
Ressourcen in €	8.226,67	2.037,21	6.886,76	2.872,03	11.008,78	2.411,05
in %	80,15	19,85	70,57	29,43	82,03	17,97

Fortbildungen (Titel 52501):

Für die Kapitel 0812 – 0850 stellt sich das Geschlechterverhältnis in Bezug auf die Ausgaben wie folgt dar:

Gesamtanzahl Fortbildungen	2022		2023		2024	
	w	m / d	w	m / d	w	m / d
Führungskräfte	2	-	-	-	1	1
in %	100	-	-	-	50	50
Ressourcen in €	78,42	-	-	-	53,57	53,57
in %	100	-	-	-	50	50
Mitarbeitende	24	10	3	-	19	10
in %	70,59	29,41	100	-	65,51	34,49
Ressourcen in €	470,53	196,05	2.683,55	-	3.608,68	2.683,47
in %	70,59	29,41	100	-	57,35	42,65

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2023 und 2024 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istausgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen für einzelne Titel liegen nicht vollständig vor und werden nicht ausgewiesen.

Zusammenfassende Übersicht 69 - SenKultGZ

Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	11	Personalkosten	3.458.215	12.671.002	-72,71
Kostenträgergruppen	28	Sachkosten	497.798	17.786.011	-97,20
Kostenträger	20	Transferkosten	14.201.285	56.519.911	-74,87
davon		Verrechnungskosten	4.407	20.030	-78,00
Produkte	7	kalkulatorische Kosten	274.264	1.854.766	-85,21
MGF	13	Gemeinkosten	3.965.512	20.027.463	-80,20
Projekte	0	Summe Verwaltungskosten	22.401.481	108.879.182	-79,43
		Transfers	302.681.330	828.455.226	-63,46
		Gesamtsumme	325.082.812	937.334.409	-65,32

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt keine vollständige Datenbasis vor.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0800 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich und die Zentralen Serviceeinheiten Finanzen und Prüfdienst, Personal und Innere Dienste, Informations- und Kommunikationsmanagement, Gremien- und Rechtsangelegenheiten, Bau und Liegenschaften sowie die Ausgaben des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung.

B. Gender Budgeting**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzenanalysen
HG 5	2	-
HG 6	-	-
HG 7	-	-
HG 8	-	-

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	MG	Verbale Bezeichnung
52501		Aus- und Fortbildung
52703*		Dienstreisen

*Aussagen über Dienstreisen werden im Abschnitt D der einzelplanübergreifenden Allgemeinen Erläuterungen aufgeführt.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	—
11961	011	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	—	4.573,00

Einnahmen aus Umsatzsteuerüberschüssen von Betrieben gewerblicher Art.

11979	187	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	—	40.139,26
Gesamteinnahmen			3.000	3.000	1.000	44.712,26
Prozentuale Veränderung			200,0 %	—		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	220.000	226.000	213.000	272.962,62
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.074.000	2.136.000	2.013.000	1.587.206,57
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expert*innen.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	42.000	42.000	42.000	21.014,41
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Honorare für Konzeptentwicklungen, Gebärdendolmetscher*innen usw.

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	14.400	14.400	33.600	2.400,00
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expert*innen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.140.000	4.264.000	4.019.000	3.105.458,29
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	101.000	104.000	98.000	49.182,00
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	1.000	1.000	1.000	—
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expert*innen.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	53.000	54.600	51.400	67.719,50
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128.000	128.000	128.000	87.108,55
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	63.300	63.300	63.300	23.017,07

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften, auch im Zusammenhang mit Bildschirmarbeitsplätzen und notwendigen Hilfsmitteln sowie für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	10.000	21.000,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

In diesem Titel werden sämtliche Prämien des Einzelplans 08 nachgewiesen.

Gender Budgeting Analyse:

Nutzendeanalyse (Ist)	2024		
	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	7	7	-
Anteil in %	50	50	-
Mittel in T €	10,5	10,5	-
Mittel in %	50	50	-

51101	011	Geschäftsbedarf	130.000	130.000	100.000	130.787,00
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Schreibmaterial, sonstiger Geschäfts- und Bürobedarf sowie Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten und Fahrgelder innerhalb Berlins, Bücher und Zeitschriften.

Mehr i. H. v. 30.000 € in 2026 und 30.000 € in 2027 durch Kostensteigerung.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000	78.512,50

Neu- und Ersatzbeschaffung von Büroausstattung, Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Geräten und Büroausstattungen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung bis 500 € zugewiesen werden.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	527.000	527.000	517.000	376.490,19

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	Ansatz			Ist
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
Liegenschaft / Benutzende				
Brunnenstraße 188-190 /Dienstgebäude SenKultGZ	526.524	526.524	517.000	376.490,19
Summe:	526.524	526.524	517.000	376.490,19
gerundet:	527.000	527.000	517.000	

Berücksichtigung der von der BIM GmbH ermittelten Neben- und Betriebskosten incl. der zu erwartenden Erhöhungen.

Mehr i. H. v. 10.000 € in 2026 und 10.000 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	26.000	26.000	32.500	25.352,45
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Miete für Fotokopierer, Multifunktionsgeräte, Wasserspender sowie sonstige Geräte.

Weniger i. H. v. 6.500 € in 2026 und 6.500 € in 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.164.000	1.164.000	1.919.000	35.509,81
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	Ansatz			Ist
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
Liegenschaft / Benutzer*Innen				
Brunnenstraße 188-190 /Dienstgebäude SenKultGZ	1.163.800	1.163.800	1.918.970	35.509,81
Summe:	1.163.800	1.163.800	1.918.970	35.509,81
gerundet:	1.164.000	1.164.000	1.919.000	

Weniger i. H. v. 755.000 € in 2026 und 755.000 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	662.000	662.000	662.000	1.666,54
-------	-----	--	---------	---------	---------	----------

	Ansatz			Ist
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
Liegenschaft / Benutzer*Innen				
Brunnenstraße 188-190 /Dienstgebäude SenKultGZ	662.000	662.000	662.000	1.666,54
Summe:	662.000	662.000	662.000	1.666,54
gerundet:	662.000	662.000	662.000	

Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Wartungskosten für nutzerspezifische Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	011	Aus- und Fortbildung	25.000	25.000	20.000	10.581,75

Mehr i. H. v. 5.000 € in 2026 und 5.000 € in 2027 erhöhte Kosten.

Zielgruppe	alle Mitarbeiter/innen der SenKultGZ	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 71,22	m 28,78
Zielsetzung	Personalentwicklung aller Mitarbeiter/innen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	k.A.	k.A.	k.A.	24	3	0	21	3	0
Anteil in %	k.A.	k.A.	k.A.	88,8	11,2	0	87,5	12,5	0
Mittel in T €	k.A.	k.A.	k.A.	7	1	0	6	0,4	0
Mittel in %	k.A.	k.A.	k.A.	89	11	0	94	6	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Excel-Statistik
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	k.A.	k.A.	k.A.	3	0	0	0	0	0
Nach VZÄ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0
Mitarbeitende	k.A.	k.A.	k.A.	21	3	0	21	3	0
Nach VZÄ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen									

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	37.000	37.000	1.000	36.180,84
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Ausgaben für Gerichts- und Notariatskosten sowie Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für die Tätigkeit des Personalrates gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) sowie der Frauenbeauftragten gemäß § 16 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG).

52610	011	Gutachten	10.000	10.000	1.000	10.045,68
-------	-----	-----------	--------	--------	-------	-----------

52703	011	Dienstreisen	10.000	10.000	7.300	9.654,66
-------	-----	--------------	--------	--------	-------	----------

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 2.700 € in Anpassung an den durchschnittlichen Bedarf.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	11.000	11.000	7.000	10.595,64
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 4.000 in Anpassung an den durchschnittlichen Bedarf.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	16.000	34.514,71
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Redaktionelle Erarbeitung und Produktion von kulturpolitischen Veröffentlichungen und Beiträgen.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 4.000 € in Anpassung an den durchschnittlichen Bedarf.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	565,62
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	8.000	8.000	12.000	7.521,17

Weniger i. H. v. 4.000 € in 2026 und 4.000 € in 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	27.000	27.000	15.000	27.094,07
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Kosten der Hauptverwaltung für ein präventives, betriebsspezifisches Gesundheitsmanagement sowie ein zukunftsorientiertes Personal- Organisationsmanagement

Mehr i. H. v. 12.000 € in 2026 und 12.000 € in 2027 durch Preissteigerungen.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	83.000	83.000	98.000	5.952,98
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 51135 und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz

Aufnahme, Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse (Geschäftsprozessmanagement) in der Hauptverwaltung, den nachgeordneten Einrichtungen sowie der im Amt für Kultur und Weiterbildung der Bezirke angesiedelten Prozesse im Politikfeld Kultur.

54010	011	Dienstleistungen	535.000	535.000	150.000	28.219,80
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für Innere Dienste (z.B. Kurierdienstleistungen und die Leistungen des externen Brandschutzbeauftragten), Katastrophenschutz, externe Vergabe für vertiefte Zuwendungsprüfungen und für den Aufbau einer Internen Revision.

		Ansatz			IST
		2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
1.	Innere Dienste (Brandschutz, Kurierdienste)	150.000	150.000	150.000	
2.	Katastrophenschutz	5.000	5.000	0	0
3.	Externe Vergabe vertiefte Zuwendungsprüfungen	300.000	300.000	0	0
4.	Aufbau Interne Revision	80.000	80.000	0	0
	Summe:	535.000	535.000	150.000	
	gerundet:	535.000	535.000	150.000	

Mehr i.H.v. 5.000 € in 2026 und 5.000 € in 2027 zur erforderlichen Katastrophenvorsorge sowie zur Vorbereitung auf mögliche Schadensereignisse und Schadenslagen.

Mehr i.H.v. 300.000 € jeweils in 2026 und in 2027 für die externe Vergabe bei vertieften Zuwendungsprüfungen zur Unterstützung des Prüfdienstes.

Mehr i.H.v. 80.000 € jeweils in 2026 und in 2027 für den Aufbau einer Internen Revision.

54025	011	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	4.500	4.500	3.000	4.388,04
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für Urheberabgaben aufgrund von Pressespiegelvervielfältigungen.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 1.500 € in Anpassung an den durchschnittlichen Bedarf.

54053	011	Veranstaltungen	20.000	20.000	13.000	8.443,03
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Gegenüber dem geringeren Ist 2024 werden höhere Ausgaben u.a. für Kulturdiallog erwartet. Insgesamt mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

Abführung der Umsatzsteuer im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zum Titel 11961. Dieser Titel korrespondiert mit dem Titel 11961 -Erstattung von Steuerbeträgen-.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	379,90
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

54613	011	Sachausgaben für nachweispflich- tige Vordrucke und Dokumente			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

97110	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	---

97114	880	Pauschale Mehrausgaben im Zu- sammenhang mit gesamtstädti- schen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	1.000	1.000	1.520.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-----------	---

97203 (neu)	880	Pauschale Minderausgaben	-9.660.000	-9.840.000	-10.717.000	
----------------	-----	--------------------------	------------	------------	-------------	--

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	600.000	600.000	830.000	248.193,45

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 54003 und sonst nur deckungsberechtigt..

Verpflichtungsermächtigung	1.700.000	—
Davon fällig 2027	500.000	
Davon fällig 2028	400.000	—
Davon fällig 2029	400.000	—
Davon fällig 2030	400.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	700.000	0	0

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Maßnahmen zur Digitalisierung der Fachaufgaben in der Hauptverwaltung, in den nachgeordneten Einrichtungen und im Politikfeld Kultur der Bezirke; Überführung von optimierten Geschäftsprozessen in IT-Fachverfahren.

		2026 €	2027 €
1.	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse gemäß § 10 EGovG Bln	100.000	100.000
2.	Digitalisierung der dem Politikfeld Kultur zugeordneten optimierten Fachprozesse gemäß § 10 EGovG Bln in den Bezirken, hier in den Ämtern für Weiterbildung und Kultur der Bezirke (ohne Volkshochschulen)	500.000	500.000
	Summe:	600.000	600.000

zu 2.

Weniger i. H. v. 230.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	15.000	15.000	5.000	12.923,28
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Verfahren bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.500.000	1.378.000	1.309.000	596.595,72
		Verpflichtungsermächtigung	350.000	350.000		
		Davon fällig 2027	350.000			
		Davon fällig 2028	—	350.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	0	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für projektbezogene Dienstleistungen zur Einführung, Wartung, Weiterentwicklung und Anpassung verfahrensspezifischer IT-Lösungen innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung:

		2026 €	2027 €
1.	Dienstleistungen für online-Mitarbeiterbefragungen (Ansatz 2025: 8.000 €)	-	-
2.	Zeiterfassungssystem Betrieb und Pflege (Ansatz 2025: 15.000 €)	15.000	15.000
3.	Dienstleistungen für Betrieb und Wartung des Fachverfahrens "Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen" (CiK) (Ansatz 2025: 117.400 €)	161.000	161.000
4.	Dienstleistung ITDZ DMS für den Betrieb des Fachverfahrens "eGovernment-Lösung zur Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen" (eGo-Küf) (Ansatz 2025: 108.700 €)	124.000	147.000
5.	Dienstleistungen für die Pflege eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2025: 135.500 €)	65.000	84.000
6.	Weiterentwicklung eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2025: 169.500 €)	192.000	48.000
7.	Dienstleistung ITDZ Formularservice eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2025: 35.700 €)	30.000	35.000
8.	Qualitätsmanagement eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2025: 25.000 €)	25.000	25.000
9.	Betriebs- und Pflegekosten für eine Adress- und Veranstaltungsmanagementlösung (Ansatz 2025: 20.000 €)	-	-
10.	Dienstleistungen zur Anpassung von Fachverfahren u.a. CiK an die IKT-Architektur des Landes Berlin (Ansatz 2025: 140.000 €)	110.000	75.000
11.	Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Fachprozesse (Ansatz 2025: 225.000 €)	400.000	400.000
12.	Dienstleistungen für IT-Sicherheitsmanagementsystem (Ansatz 2025: 5.700 €)	5.700	5.700
13.	Gutachten bei der Einführung von Fachverfahren im Zusammenhang mit Gremienbeteiligungsverfahren und zur IT-Sicherheit (Ansatz 2025: 55.000 €)	55.000	55.000
14.	Anbindung von Fachverfahren an OpenData Informationsregister bzw. Anpassung an sonstige Open Data Anforderungen (Ansatz 2025: 5.000 €)	5.000	5.000
15.	Anpassung von Fachverfahren / Anforderung Barrierefreiheit (Ansatz 2025: 15.000 €)	15.000	15.000
16.	Antragsplattform Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern (Umsetzung OZG - EFA- Eine für alle) (Ansatz 2025: 25.000 €)	30.000	30.000
17.	Fachverfahren für die Bearbeitung elektronischer Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern (OZG-Umsetzungsprojekt EFA) (Ansatz 2025: 50.000 €)	30.000	30.000
18.	Software-Wartung Digitale Medienauswertung (Ansatz 2025: 10.000 €)	10.000	10.000
19.	Fachsoftware für kleinere Fachverfahren (Ansatz 2025: 60.000 €) sowie Umsetzung/Einführung weiterer Kollaborationslösungen. Adobe Lizenzen, Dracon Cloud Lösung.	60.000	60.000
20.	Weiterentwicklung eines Mitarbeitenden-Portal auf Basis des Kollaborationtools Intrexx (Ansatz 2025: 51.000 €)	51.000	60.000
21.	Lizenzgebühren Kollaborationtool Intrexx (Ansatz 2025: 25.800 €)	30.000	30.000
22.	Weiterentwicklung und Nutzererweiterung Interaktives Whiteboard (Ansatz 2025: 6.000 €)	6.000	6.500
23.	Aufbau, Implementierung und Betrieb eines Business-Continuity-Systems (BCM/Notfallmanagement) (Ansatz 2025: 0 €)	80.000	80.000
		1.499.700	1.377.200

Zu 1.

Weniger i. H. v. 8.000 € in 2026 und 2027 für Dienstleistungen für online-Mitarbeiterbefragungen (Ansatz 2025: 8.000 €). Wird über Verfahren Intrexx realisiert und entfällt daher in dieser Position.

Zu 3.

Mehr i. H. v. 43.600 € in 2026 und mehr i. H. v. 43.600 € in 2027 für Dienstleistungen für Betrieb und Wartung des Fachverfahrens "Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen" (CiK) (Ansatz 2025: 117.400 €). Sicherheitsupdates, Anpassungen und erwartete Preiserhöhungen des Herstellers sowie Anpassung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Leistungen des IT-Dienstleisters Dataport.

Zu 4.

Mehr i. H. v. 15.300 € in 2026 und mehr i. H. v. 38.300 € in 2027 für Dienstleistung ITDZ DMS für den Betrieb des Fachverfahrens "eGovernment-Lösung zur Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen" (eGo-Küf) (Ansatz 2025: 108.700 €). Mehrkosten aufgrund steigender Nutzendenzahlen und erhöhtem Speicherbedarf und -kosten, Anpassung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Leistungen des ITDZ.

Zu 5.

Weniger i. H. v. 70.500 € in 2026 und weniger i. H. v. 51.500 € in 2027 für Dienstleistungen für die Pflege eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2025: 135.500 €). Minderbedarf durch Nutzung von IKT-Basisdiensten.

Zu 6.

Mehr i. H. v. 22.500 € in 2026 und weniger i. H. v. 121.500 € in 2027 für Weiterentwicklung eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2025: 169.500 €). Mehrbedarf in 2026 durch geplante Umstellung auf Smartclient; Minderbedarf durch Abschluss der Umsetzungsprojekte zur Modernisierung.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Zu 7.						
Weniger i. H. v. 5.700 € und in 2026 und weniger i. H. v. 700 € in 2027 für Dienstleistung ITDZ Formularservice eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2025: 35.700 €). Verringerung durch Nutzung des Basisdienstes Digitaler Antrag. 2027 Anpassung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Leistungen des ITDZ						
Zu 9.						
Weniger i. H. v. 20.000 € in 2026 und 2027 für Betriebs- und Pflegekosten für eine Adress- und Veranstaltungsmanagementlösung (Ansatz 2025: 20.000 €). Wird über Verfahren Intrexx realisiert und entfällt daher in dieser Position.						
Zu 10.						
Weniger i. H. v. 30.000 € in 2026 und weniger i. H. v. 65.000 € in 2027 für Dienstleistungen zur Anpassung von Fachverfahren u.a. CIK an die IKT-Architektur des Landes Berlin (Ansatz 2025: 140.000 €).						
Zu 11.						
Mehr i. H. v. 175.000 € in 2026 und 2027 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Fachprozesse (Ansatz 2025: 225.000 €).						
Zu 16:						
Mehr i. H. v. 5.000 € in 2026 und 2027. Verteilung der Betriebskosten nach Königsteiner Schlüssel.						
Zu 17:						
Weniger i. H. v. 20.000 € in 2026 und 2027 für Fachverfahren für die Bearbeitung elektronischer Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern (OZG-Umsetzungsprojekt EFA) (Ansatz 2025: 50.000 €).						
Zu 20.						
Mehr i. H. v. 9.000 € in 2027 für Weiterentwicklung eines Mitarbeitenden-Portal auf Basis des Kollaborationtools Intrexx (Ansatz 2025: 51.000 €). Anpassung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Leistungen des ITDZ, Leistungen aus dem Rahmenvertrag Projektservices.						
Zu 21.						
Mehr i. H. v. 4.200 € in 2026 und 2027 für Lizenzgebühren Kollaborationtool Intrexx (Ansatz 2025: 25.800 €). Erwartete Preiserhöhung des Herstellers.						
Zu 22						
Mehr i. H. v. 500 € in 2027 für die Weiterentwicklung und Nutzererweiterung Interaktives Whiteboard (Ansatz 2025: 6.000 €). Erwartete Preiserhöhung des Herstellers.						
Zu 23.						
Mehr i. H. v. 80.000 € in 2026 und 2027 für Aufbau, Implementierung und Betrieb eines Business-Continuity-Systems (BCM/Notfallmanagement) (Ansatz 2025: 0 €). Neuaufbau gemäß EGovGBIn.						

Summe Maßnahmegruppe 32	2.115.000	1.993.000	2.144.000	857.712,45
Gesamtausgaben	2.686.200	2.580.800	3.287.100	6.937.237,84
Prozentuale Veränderung	-18,3 %	-3,9 %		

Abschluss Kapitel 0800					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.000	3.000	1.000	44.712,26
	Gesamteinnahmen	3.000	3.000	1.000	44.712,26
411-462	Personalausgaben	6.845.700	7.042.300	6.680.300	5.237.069,01
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.498.500	5.376.500	5.802.800	1.700.168,83
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	-9.658.000	-9.838.000	-9.196.000	—
	Gesamtausgaben	2.686.200	2.580.800	3.287.100	6.937.237,84
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.683.200	-2.577.800	-3.286.100	-6.892.525,58

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte des Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind,
- Dienstkräfte, die nach Ablauf des Projektes Solidarisches Grundeinkommen einen Weiterbeschäftigungsanspruch im Land Berlin haben.

Die Unterscheidung der vier unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merkansatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	124.000	127.000	174.000	164.337,58
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	508.000	523.000	335.000	277.045,99
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	19.400	20.000	18.800	7.804,03
Gesamtausgaben			653.400	672.000	529.800	449.187,60
Prozentuale Veränderung			23,3 %	2,8 %		

Abschluss Kapitel 0809						
411-462		Personalausgaben	653.400	672.000	529.800	449.187,60
		Gesamtausgaben	653.400	672.000	529.800	449.187,60
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-653.400	-672.000	-529.800	-449.187,60

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0810 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Kultur.

Die zuständigen Organisationseinheiten betreuen wesentliche Bereiche der Berliner Kultur in vielen Sparten wie z.B. der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Darstellende Künste und Tanz, Museen und Gedenkstätten sowie Bibliotheken und Archive. Dabei obliegt ihnen die Förderung von Künstler*innen, Projekten und kulturellen Institutionen. Bei einer Vielzahl von kulturellen Institutionen ist das Land Berlin Rechts- und/oder Finanzträger. So hat die Senatsverwaltung die Aufsicht - u. a. durch Mitwirkung in den jeweiligen Aufsichtsgremien - über eine Vielzahl von Einrichtungen in allen Sparten. Hierzu sind kulturpolitische Rahmensetzungen und Ausführungsprogramme fortzuschreiben bzw. zu entwickeln, Förderkonzepte zur Profilierung der Kulturlandschaft zu entwerfen und umzusetzen sowie Kooperationen bei Trägerschaft und Finanzierung von Einrichtungen mit anderen Bundesländern und dem Bund weiter zu entwickeln und zu koordinieren.

Zu den wesentlichen Aufgaben der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung gehören darüber hinaus spartenübergreifende Themen und Konzepte wie z. B.:

- Kulturelle Bildung,
- Diversitätsentwicklung im Kulturbereich,
- Kulturelle Teilhabeforschung,
- Digitale Entwicklung im Kulturbereich,
- Kulturwirtschaft und Kulturtourismus,
- Kulturgutschutz und -rückführung,
- gesamtstädtische Angelegenheiten der bezirklichen Kulturarbeit in Musikschulen, Öffentlichen Bibliotheken, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Kommunalen Galerien und bezirklichen Spielstätten,
- Kooperation von Kulturangelegenheiten mit den verschiedenen staatlichen Ebenen insbesondere mit den Ländern (Kulturminister-Konferenz sowie Kulturausschuss der Kultusminister-Konferenz der Länder) sowie mit dem Deutschen Städtetag,
- Kulturelle Belange im Verhältnis zum Bund und insbesondere Hauptstadt-kulturangelegenheiten,
- Regionale und internationale Kooperationen,
- Europa-Angelegenheiten und EU-Strukturfondsförderung im Kulturbereich.

Folgende Titel im Kapitel 0810 enthalten von der BIM GmbH ermittelte Ansätze für das Facility Management (FM):

Hauptgruppe 5:

51701, 51801, 51820, 51910 und

Hauptgruppe 6:

68208, 68219, 68225, 68242, 68243, 68246, 68248, 68258, 68259, 68320, 68321, 68322, 68322, 68322, 68327, 68502, 68522, 68528, 68530, 68539, 68551, 68568, 68573, 68573, 68577, 68577, 68578, 68578, 68578, 68588, 68615, 68619, 68621, 68622, 68624, 68639.

Abweichend von Nr. 1.9 ANBest-I (Anlage 1 zu § 44 LHO) ist die Bildung von Rücklagen auf Grundlage der „Verwaltungsvorschriften zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Produktionsorten, Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und -künstlern des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste in Berlin“ vom 22. Oktober 2019 sowie der sogenannten Experimentierklausel zulässig. Die Klausel kann befristet bis zum 31. Dezember 2027 bei folgenden Einrichtungen angewandt werden:

- Kulturwerk des Berufsverbands Bildender Künstler Berlin GmbH,
- Stiftung Domäne Dahlem,
- Kulturprojekte Berlin GmbH,
- Bauhaus-Archiv e.V.,
- Consense GmbH,
- Kunst-Werke e.V.

A. 1. Der Aufsicht der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung unterstehen:

Nachgeordnete Einrichtungen:

Brücke Museum,
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand,
Landesarchiv Berlin.

Landesbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO):

Theater an der Parkaue,
Deutsches Theater/Kammerspiele Berlin,
Maxim Gorki Theater,
Konzerthaus Berlin,
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Stiftung Topographie des Terrors,
Stiftung Berlinische Galerie,
Stiftung Bröhan-Museum,
Stiftung Stadtmuseum Berlin,
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin,
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen,
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin,
Stiftung Oper in Berlin,
Stiftung Berliner Philharmoniker,
Stiftung Berliner Mauer,
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz untersteht gemäß § 9 des Errichtungsgesetzes der Aufsicht des Bundes.

Die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg unterliegt nach Artikel 4 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes der Rechtsaufsicht des Sitzlandes Brandenburg. Die Aufsicht wird im Einvernehmen mit dem Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgeübt.

A. 2. Struktur des Kulturhaushalts

Dem Kapitel 0810 ist eine nach Sparten gegliederte Struktur zugrunde gelegt mit folgender Zielsetzung:

1. dem Ziel der Transparenz,
2. der Abbildung kulturpolitischer Schwerpunktsetzungen sowie
3. einer vereinheitlichten und damit klareren Strukturierung von Informationen über Förderzweck und -inhalt.

Das Kapitel 0810 enthält sechs nach Sparten gegliederte Maßnahmegruppen:

MG 02 - Bühnen und Tanz,
MG 03 - Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur,
MG 04 - Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene),
MG 05 - Förderung der Bildenden Kunst,
MG 06 - Förderung der Literatur und Bibliotheken,
MG 32 - Ausgaben für verfahrensabhängige IKT.

Im Einzelnen enthalten die Maßnahmegruppen folgende Förderbereiche:

Maßnahmegruppe 02 (MG 02) - Bühnen und Tanz

Hebbel-Theater Berlin GmbH,
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH,
Stiftung Oper in Berlin - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Deutsches Theater/Kammerspiele - Betrieb nach § 26 LHO,
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz - Betrieb nach § 26 LHO,
Maxim Gorki Theater - Betrieb nach § 26 LHO,
Theater an der Parkaue - Betrieb nach § 26 LHO,
Schaubühne am Lehniner Platz Theaterbetriebs GmbH,
Grips-Theater GmbH,
Berliner Ensemble GmbH,
Sasha Waltz and Guests GmbH,
Sonstige Privattheater,
Zuschuss an den Zeitgenössischen Tanz Berlin e.V.,
Unterhaltungstheater,
Cie. Toulalimnaios GmbH
Kinder-, Jugend- und Puppentheater.

Maßnahmegruppe 03 (MG 03) - Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur

Stiftung Deutsches Technikmuseum - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Stiftung Berlinische Galerie - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Stiftung Bröhan - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Stiftung Stadtmuseum - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Stiftung Preußischer Kulturbesitz - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Bauhaus Archiv e.V.,

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -**

Stiftung Domäne Dahlem - Stiftung bürgerlichen Rechts,
Stiftung Topographie des Terrors - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V.,
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Stiftung Berliner Mauer - Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde,
Stiftung des öffentlichen Rechts.
Sonstige Museen und Stiftungen

Maßnahmegruppe 04 (MG 04) - Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene)

Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH,
Konzerthaus Berlin - Betrieb nach § 26 LHO,
Stiftung Berliner Philharmoniker - Stiftung öffentlichen Rechts,
Berolina-Orchester e.V. Berliner Symphoniker,
Zuschüsse an Chöre und Orchester,
Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH,

Maßnahmegruppe 05 (MG 05) - Förderung der Bildenden Kunst

KW Institute for Contemporary Art KUNST-WERKE BERLIN e.V.,
Künstlerhaus Bethanien GmbH,
Deutscher Künstlerbund e.V.,
Deutscher Werkbund Berlin e.V.,
Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH,
Kunstarchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow),
Förderung von Präsentations- und Produktionsorten,
c/o Berlin,
Neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. (nGbK),
Neuer Berliner Kunstverein gGmbH (n.b.k.),
Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum.

Maßnahmegruppe 06 (MG 06) - Förderung der Literatur und Bibliotheken

Literarisches Colloquium Berlin e.V.,
Literaturhaus Berlin e.V.,
Literaturforum im Brecht-Haus/Gesellschaft für Sinn und Form e.V.,
Haus für Poesie (vormals Literaturwerkstatt Berlin) / Literaturbrücke e.V.,
LesArt/Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e.V.,
Lettrétage,
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Berliner Blindenhörbücherei gGmbH,
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV).

Weitere spartenübergreifende Maßnahmen ohne Zuordnung zu einer der Maßnahmegruppen

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung - Stiftung des öffentlichen Rechts,
Kulturstiftung der Länder - Stiftung des privaten Rechts,
Kulturprojekte Berlin GmbH,
Kulturraum Berlin gGmbH,
Radialsystem V GmbH,
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD e.V.),
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße,
Karneval der Kulturen,
Fête de la Musique,
Initiative Neue Musik Berlin e.V.,
Förderung für Projekte der kulturellen Bildung,
Förderung für Diversitätsentwicklung und Interkulturelle Projektarbeit,
Förderung des Kulturaustauschs,
Förderung freier Gruppen,
Förderung für künstlerische, kulturelle und soziokulturelle Festivals und Veranstaltungen – Künstlerinnenförderung,
Förderung besonderer kultureller Zwecke,
Förderung für Projekte der Urbanen Praxis,
Künstlerisches Forschen,
Arbeits- und Recherchestipendien,
Preise,
Arbeitsraumförderung,
Förderung bezirksübergreifender kultureller Aktivitäten,
Koordination bezirklicher Kulturarbeit.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

A. 3. Überlassung von Grundstücken, Gebäuden unter Wert:

lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete a) vereinbart b) ortsüblich ggf. geschätzt	Rechts- u. Vertragsgrundlagen
		m ²	m ²	€	
1.	SPK - Stülerbau West (Museum Berggruen), Schloßstraße 1/ Spandauer Damm 13-17	3.841	2.020	a) --- b) ---	Vertrag ¹⁾
2.	SPK - Stülerbau Ost (Sammlung Scharf-Gerstenberg), Schloßstraße 70	1.783	6.757	a) --- b) ---	Vertrag ¹⁾
3.	Liebermann-Villa, Colomierstraße 3	6.731	1.005	a) --- b) ---	Vertrag ¹⁾

- Liegenschaften sind der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit eigentümergeleichen Rechten übertragen. Für die Dauer der musealen Nutzung trägt die SPK sämtliche Betriebs- und Nebenkosten sowie Bauunterhaltung, eine Mietzahlung an das Land Berlin entfällt.
- Liegenschaft ist unentgeltlich an Nutzer Max-Liebermann-Gesellschaft überlassen, dafür trägt diese sämtliche Betriebs- und Nebenkosten und ist für die Bauunterhaltung zuständig.

A. 4. Kennziffern

Ländervergleich Berlin - Hamburg

Konsumtive Transferzahlungen an Kultureinrichtungen pro Einwohner (in €)

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner (31.12.2024)					
Berlin	3.745.780	3.745.780	3.897.145	3.897.145	3.897.145
Hamburg	1.841.179	1.852.478	1.852.478	1.852.478	1.852.478
Transferzahlungen an Opern					
Berlin					
absolut	160.541.000	165.402.600	169.650.000	174.357.000	180.798.000
pro Einwohner	42,9	44,2	43,5	44,74	46,39
Hamburg					
absolut	66.636.000	80.504.000	79.983.000	82.674.000	84.620.000
pro Einwohner	36,2	43,7	43,4	44,9	46,0
Transferzahlungen an Theater					
Berlin					
absolut	170.690.000	175.886.380	186.869.433	191.355.000	196.628.000
pro Einwohner	45,6	47,0	48,0	49	50
Hamburg					
absolut	79.140.000	87.128.000	94.143.000	98.897.000	99.710.000
pro Einwohner	43,0	47,3	51,1	53,7	54,2
Transferzahlungen an Museen					
Berlin					
absolut	132.733.700	136.570.900	138.115.073	147.805.500	149.602.900
pro Einwohner	35,4	36,5	36,9	39	40
Hamburg					
absolut	53.299.000	65.181.000	64.333.000	65.385.000	68.630.000
pro Einwohner	28,9	35,4	34,9	35,5	37,3
Transferzahlungen an Orchester					
Berlin					
absolut	51.777.000	53.786.000	54.201.380	56.129.000	57.701.000
pro Einwohner	13,8	14,4	14,5	15,0	15,4
Hamburg					
absolut	9.770.000	9.376.000	12.147.000	12.408.000	12.923.000
pro Einwohner	5,3	5,1	6,6	6,7	7,0

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erläuterungen:

Die Bevölkerungszahlen beruhen auf den fortgeschriebenen Zensus-Daten, Stand: Dezember 2024.

Die Datenbasis für Berlin bilden die Titel der Hauptgruppe 6 im Kapitel 0810 sowie der Fehlbetrag des Kapitels 0812. Erfasst wurden öffentlich- wie auch privatrechtlich organisierte Einrichtungen in den Genres Oper, Theater (ohne Tanz), Museen und Orchester. Hinweis: Die Zahlen liegen als Entwurf vor. Mögliche Änderungen sind nicht auszuschließen.

Die Daten für Hamburg wurden von der Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend den für Berlin ausgewählten Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Zahlen für 2024 sind IST-Zahlen des sog. 13. Abschlusses (können sich also bis zur Haushaltsrechnung noch verändern), der Doppelhaushalt 2025/2026 wurde von der Hamburgischen Bürgerschaft am 18.12.2024 beschlossen. Die eingetragenen Zahlen für 2027 stammen aus der Haushaltsplanung 2025/2026 und sind daher nicht abschließend.

B. Gender Budgeting

Die Berliner Kulturverwaltung fördert Künstlerinnen seit 1990 durch frauenspezifisch ausgerichtete Programme in den Sektoren, in denen sie noch deutlich unterrepräsentiert sind. Zudem werden langjährig erfolgreich arbeitende Frauenkulturinitiativen in Form von Infrastrukturförderung in ihrer Arbeit unterstützt. Im Einzelnen sind dies bisher:

- Vergabe von Arbeitsstipendien an Berliner Film- und Videomacherinnen,
- Vergabe des Hannah-Höch-Förderpreises,
- Infrastrukturförderung der Gedok-Berlin und Xanthippe e. V.

Die Mittel für die Künstlerinnenförderung beliefen sich für 2024 und 2025 auf insgesamt 370.260 Euro.

Darüber hinaus werden dem Kulturausschuss regelmäßig Daten zu Gendermainstreaming in der Kultur geliefert und über Fortschritte berichtet.

Um die bisherige Datenlage innerhalb des Genderbudgeting zu verbessern, wurden folgende Schritte umgesetzt, die zur Verbreiterung der notwendigen Datenbasis beigetragen haben:

- Erweiterung der Erhebung von Genderdaten innerhalb des Fachverfahrens „Controlling institutionell geförderter Kulturinstitutionen – EDV-basiertes Planungs- und Berichtssystem“ (Cik),
- Verstärkte Erfassung geschlechtsspezifischer Daten bei Kultureinrichtungen insbesondere auf der Nutzungsebene bei Besucher und Besucherinnen.

Seit vielen Jahren wird im Rahmen der Einzelförderungen im Bereich der verfügbaren Mittel der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine überdurchschnittliche Förderung von Künstlerinnen sowohl nach Anträgen, Förderfällen als auch Fördersummen erreicht. Frauen sind inzwischen mit durchschnittlich über 55 % unter den Antragstellenden für Stipendien, auch erhalten sie 55% der verausgabten Fördermittel (Förderjahr 2024). Für das Haushaltsjahr 2024 wurde mithilfe der Datenbank eGoKüF eine Stichprobe aller Projektförderungen gezogen. Es wurden 610 Projektförderungen bewilligt, mit insgesamt 14.060 Projektbeteiligten. Davon bezeichneten sich 5.760 (41 %) als Männer, 7.310 (52%) als Frauen und 990 (7%) als divers.

Der Frauenanteil bei den von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entsandten Beiräten und Jurys liegt seit 2006 über 50%.

Die Genderperspektive wird weiterhin in alle zentralen Fragen der Berliner Kulturpolitik, der Künstlerförderung und der Förderung von Künstlern und Künstlerinnen einfließen.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	-
HG 6	45	42
HG 7	-	-
HG 8	-	-

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	MG	Verbale Bezeichnung
52501		Aus- und Fortbildung
52703*		Dienstreisen
68119		Förderung von Künstlern/Künstlerinnen
68123		Ehrungen, Preise
68190		Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen
68569		Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
68604		Zuschüsse an freie Gruppen ohne eigene Spielstätten
68615		Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler
68621		Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten
68628		Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte
68692		Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)
68219	02	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH
68225	02	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
68239	02	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin
68242	02	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele
68243	02	Zuschuss an die Volksbühne
68246	02	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater
68248	02	Zuschuss an das Theater an der Parkaue
68321	02	Zuschuss an die Schaubühne
68322	02	Zuschüsse an sonstige Privattheater
68323	02	Zuschuss an das Grips-Theater
68327	02	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH
68328	02	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests
68329	02	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz
68342	02	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern
68362	02	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulalimnais
68208	03	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors
68502	03	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum
68522	03	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz
68528	03	Zuschuss an die Stiftung Bröhan
68530	03	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz
68539	03	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv
68551	03	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie
68573	03	Sonstige Zuschüsse an Museen
68587	03	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
68588	03	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin
68619	03	Zuschüsse an sonstige Stiftungen
68622	03	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
68624	03	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -

Titel	MG	Verbale Bezeichnung
68216	04	Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin
68258	04	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin
68259	04	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker
68575	04	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester
68618	04	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH
68577	05	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst
68568	06	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin
68578	06	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur

*Aussagen über Dienstreisen werden im Abschnitt D der einzelplanübergreifenden Allgemeinen Erläuterungen aufgeführt.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	188	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	30.000	30.000	30.000	25.971,49

Einnahme der Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen über Umsatzsteuerbefreiung sowie über die Anerkennung/Gleichstellung von Bildungsabschlüssen.

Einnahme für Gebührenzahlungen bei Akteneinsichten, die im Bereich des Einzelplanes 08 anfallen.

11921	187	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.224.769,33
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Rückzahlung von nicht verwendeten Zuwendungen bzw. der Rückforderung von Zuwendungen aus institutioneller und Projektförderung aus vergangenen Haushaltsjahren. Die Höhe der Einnahmen orientiert sich an den durchschnittlichen Rückzahlungen aus Vorjahren und umfasst auch die Rückzahlung von Mitteln aus dem Hauptstadtkulturfonds.

11934	187	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	1.000	—
11979	187	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	11.178,91

Z. B. Zinseinnahmen aus Zuwendungen gemäß § 44 LHO - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung sowie Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung.

IST 2024- sonstige Rückzahlungen, die nicht aus Zuwendungen resultieren

12401	188	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	70.000	60.000	70.000	61.020,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Liegenschaft / Benutzerinnen und Benutzer (Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten)	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ist 2024
	€	€	€
10435, Schönhauser Allee 36 (Kulturbrauerei)	60.000	60.000	60.000
Sonstiges	10.000		1.020
Summe:	70.000	60.000	61.020
gerundet:	70.000	60.000	

Aus dem Untervermietungsgeschäft auf dem Areal der Kulturbrauerei werden Mieteinnahmen i. H. v. 60.000 € p.a. erwartet (vgl. Erläuterungen zu Titel 68621).

Sofern einzelnen Einrichtungen, die Zuwendungen erhalten, gleichzeitig im Eigentum Berlins befindliche Grundstücke bzw. Gebäude oder Gebäudeteile unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, ist dies in der Allgemeinen Erläuterung/Übersicht Teil C sowie in den Erläuterungen zum jeweiligen Zuschusstitel dargestellt.

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwal- tungsvermögens Siehe Maßnahmegruppe 02				
23116	187	Zuweisungen des Bundes für kon- sumtive Zwecke aufgrund des Hauptstadtkulturfonds	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.900.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42731, 42811 und 68616.

Im Rahmen des Hauptstadtförderungsvertrags ist der Hauptstadtkulturfonds seit 2018 mit Mitteln i. H. v. 15 Mio. € ausgestattet.

23190	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690,68290,68390,68590.

27290	187	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwe- cke	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.260.000	1.260.000	1.110.000	—

Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stellt die Europäische Union in den Jahren 2021 – 2027 (Auszahlung bis 2029) 7,337 Mio. € für teilnehmerbezogene Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kultur in Berlin bereit. Hiervon entfallen insgesamt

- 1,637 Mio. € auf die Förderung des „Freiwilligen Jahres in der Kultur – FSJ Kultur“ im Rahmen des Programms „Jugend-Ökologisch-Kultur“ (JÖK) und
- 5,70 Mio. € auf die Förderung im Programm „Qualifizierung in der Kulturwirtschaft“ (KuWiQ III) für Vorhaben der nichtkünstlerischen Weiterbildung von freiberuflichen professionellen Künstlerinnen und Künstlern.

Nr.	Prgramm/Maßnahme	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist	Ausgaben	Landesmittel
		2026	2027	2025	2024	nachgewiesen bei Titel	nachgewiesen bei Titel
		€	€	€	€		
1	Jugend-Ökologisch-Kultur (JÖK); Teilmaßnahme FSJ Kultur	310.000	310.000	260.000	0	68692	68628
2	Qualifizierung Kulturwirtschaft (KU-WiQ III)	950.000	950.000	850.000	0	68692	68610
	Summe:	1.260.000	1.260.000	1.110.000	0		

Die nationale Kofinanzierung wird aus den angegebenen Titeln geleistet, zumindest teilweise aber auch durch Leistungen aus den Haushalten der Antragsteller (z.B. Kalkulation von eingesetztem Personal), durch öffentliche Leistungen an die Teilnehmer (z. B. Arbeitslosengeld oder BAföG), durch Leistungen anderer öffentlicher Stellen (z. B. des Bundes) und durch private Beiträge (z.B. Teilnehmerentgelte) sichergestellt.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	—	—	—	150.917,24
-------	-----	--	---	---	---	------------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
27297	692	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	7.042.000	7.042.000	7.042.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in Spalte "Ausgaben nachgewiesen bei Titel" genannten Titeln.

Im Rahmen des Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union in den Jahren 2021 – 2027 (Auszahlung bis 2029) für Maßnahmen im Bereich der Kultur in Berlin insgesamt rd. 39,78 Mio. € einschließlich der Technischen Hilfe bereit. Hiervon entfallen insgesamt

- 14 Mio. € auf das Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ (KUBIST)
- 15 Mio. € für das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur“ (INP III)
- 10 Mio. € für das Programm „Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STIIV)
- 0,78 Mio. € für Vorhaben der Technischen Hilfe

Nr.	Programm/ Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024	Ausgabe nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Kapi- tel/Titel
		€	€	€	€		
1	Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KUBIST)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	0	68697	68628 *
2	Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur (INP III)	2.900.000	2.900.000	2.900.000	0	68697	68610 und 66828*
3	Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STIIV)	1.600.000	1.600.000	1.600.000	0	68697	68628 *
	Summe:	6.900.000	6.900.000	6.900.000	0		
	Technische Hilfe:						
4	Personalmittel	140.000	140.000	140.000	0	42897	42201, 42811
5	Sachmittel	2.000	2.000	2.000	0	54697	0800/51101 und
							0810/52703, 52501
	Summe	142.000	142.000	142.000	0		
	Nachrichtlich gesamt:	7.042.000	7.042.000	7.042.000	0		

Weitere 20 Mio. € für energetische Sanierungsmaßnahmen im Kulturbereich werden im Rahmen des „Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung“ (BENE II) im Einzelplan 07 (Umwelt) veranschlagt.

*Die Beteiligung Berlins aus Mitteln des EFRE beträgt (über den Durchschnitt jedes der drei Förderinstrumente) maximal 40% der förderfähigen Kosten. Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Haushaltsplan Berlin und teilweise privaten Mitteln (Haushalte der Antragsteller) sowie durch Zuwendungen Dritter.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
28290	182	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	264.878,01

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51990, 54690, 68190, 68290, 68390 und 68590.

Vereinnahmt werden Zuwendungen Dritter zur Durchführung kultureller Aktivitäten.

Isteinnahmen 2024:

Betrag in €	Mittelherkunft	Zweck/Empfangende
250.000,00	Stiftung Deutsche Klassenlotterie	Ankauf von Kunstwerken
7.980,91	DWS Investment GmbH	Auflösung der Stiftung Kulturfonds
6.897,10	Verband dt. Musikschulen e.V. (VdM)	Entsprechend der Satzung des VdM

**33121 195 Zuweisungen des Bundes für Bau-
maßnahmen**

Siehe Maßnahmegruppe 03

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 02		Bühnen und Tanz				
13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwal- tungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
Summe Maßnahmegruppe 02			1.000	1.000	1.000	

Die Erlöse sollen für Abfindungs- und Strukturleistungen im Bühnenbereich eingesetzt werden (vgl. Titel 68221/ Maßnahme-
gruppe 02).

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 03		Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur				
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Summe Maßnahmegruppe 03	1.000	1.000	1.000	
		Gesamteinnahmen	25.411.000	25.401.000	25.261.000	17.638.734,98
		Prozentuale Veränderung	0,6 %	-0,0 %		

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.316.000	1.355.000	1.277.000	1.162.464,70
42221	011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	121.000	124.000	118.000	64.864,32
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	70.000	72.800	72.800	65.443,16
42731	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	55.100	55.100	50.100	53.793,00

Vergütung für die Kuratorin/den Kurator des Hauptstadtkulturfonds (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116). Es wird erwartet, dass die Personalkosten durch den Bund erstattet werden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.173.000	8.418.000	7.934.000	7.311.076,59
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.505.000	1.550.000	1.461.000	832.084,03

Die Ausgaben des Titels 42811 sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bis in Höhe von 5 % des Titelsatzes 68616.

Bei den Ausgaben zu Lasten des Hauptstadtkulturfonds (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116 – verbindliche Erläuterung) darf der Titel gemäß Abstimmung mit dem Bund in entsprechender Höhe verstärkt werden.

42897	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	140.000	140.000	140.000	—
-------	-----	--	---------	---------	---------	---

Aus den Mitteln der Technischen Hilfe des EFRE sind Personalkosten für die Unterstützung im Bereich der Programmumsetzung (Gesamtsteuerung, Bewilligung, Begleitung und Kontrolle von Projekten) anteilig förderfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	29.400	30.300	28.500	146.720,08
45201	011	Nachversicherungen	15.300	15.300	15.300	14.788,14
45300	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51701	188	Bewirtschaftungsausgaben	1.222.000	1.227.000	1.337.000	1.336.394,00

Ausgaben für Fernheizung, Strom, Wasser, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schneebeseitigung, Steuern und Versicherungen sowie sonstige Bewirtschaftungen nachfolgender - dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) - zugeordneter Grundstücke unter Berücksichtigung der von der BIM ermittelten Beträge.

	Ansatz			Ist
	2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
Benutzer*Innen / Liegenschaft (SODA)				
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße 32	325.188	325.188	318.817	159.746
Radialsystem / Holzmarktstraße 31-33	218.333	222.696	218.333	183.025
Spielstätte / Gotzkowskystraße 22	128.544	128.544	126.025	104.329
Checkpoint Charlie / Friedrichstr. 47	51.000	51.000	0	0
Arbeitsraumprogrammstandorte	498.854	498.854	673.523	889.294
Summe:	1.221.919	1.226.282	1.336.698	1.336.394
gerundet:	1.222.000	1.226.000	1.337.000	

Weniger i. H. v. 115.000 € in 2026 und 111.000 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.909.000	3.434.000	3.398.000	3.294.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	Ansatz			Ist
Liegenschaft (SILB)	2026	2027	2025	2024
	€	€	€	€
Diverse Kulturliegenschaften	2.805.706	3.329.144	3.378.564	3.275.740
Kulturstandorte Fröbelstraße 15 / Diesterwegstr. 28, 30, 32	101.980	103.864	19.382	18.260
Summe:	2.907.686	3.433.008	3.397.946	3.294.000
gerundet:	2.908.000	3.434.000	3.398.000	

Weniger i. H. v. 427.380 € in 2026 gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr i. H. v. 98.620 € in 2027 gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Weniger in 2026 und in 2027 i. H. v. 62.620 € gegenüber 2025 aufgrund der Mittelverlagerung in Titel 0810/68342 zur Zahlung von Betriebskosten aufgrund der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Es werden Bewirtschaftungskosten für folgende Kulturliegenschaften gezahlt:

- Alfred-Döblin-Haus / Wewelsfleth / Dorfstraße 3
- Archiv im Brechthaus / Chausseestraße 125
- Teile des Gebäudekomplexes Spandauer Damm 19
- Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29
- Theater des Westens / Kantstraße 11-12
- Brandenburger Tor / Pariser Platz 8
- Rathgenlabor (Gebäude Bröhan-Museum)
- Schillertheater / Bismarckstraße 110
- ATZE Musiktheater / Luxemburger Straße 20
- Gedenk- und Informationsort Euthanasie / Tiergartenstr. 4
- Vivaldisaal / Lehrter Straße 57 *
- Bauhaus Archiv / Lützowplatz 9 *
- Kulturstandort Winterfeldtplatz / Gleditschstraße 5 *
- Spielstätte / Fröbelstraße 17
- Arbeitsraumprogrammstandorte / Fröbelstraße 15
- Friedhof der Märzgefallenen / Landsberger Allee 49
- Kulturstiftung der Länder / Spandauer Damm 10
- Diverse Objekte Kunst im Stadtraum
- Kulturstandort Diesterwegstr. 28, 30, 32 (ehemals Fröbelstr. 15)
- Flughafen Tegel, ehem. Kantine¹
- Kulturbrauerei¹
- Potsdamer Str. 61-65¹
- Alt-Friedrichsfelde 60¹

Diese Liegenschaften werden nicht, nicht ausschließlich oder nicht dauerhaft von institutionellen Zuwendungs- oder Zuschussempfängern genutzt. Aufgrund ihrer Zuordnung in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) nehmen diese am Mieter-Vermieter-Modell (MVM) teil.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51801	181	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.669.000	1.669.000	1.651.000	1.651.606,00

Ausgaben für die Miete nachfolgender - dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) - zugeordneter Grundstücke unter Berücksichtigung der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Benutzende / Liegenschaft (SODA)	Ansatz			Ist
	2026	2027	2025	2024
	€	€	€	€
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße 32	295.872	295.872	208.528	208.528
Radialsystem / Holzmarktstraße 31-33	522.193	522.193	367.293	367.293
Spielstätte / Gotzkowskystraße 22 *	149.215	149.215	149.215	154.615
Checkpoint Charlie / Friedrichstr. 47	111.864	111.864	0	0
Arbeitsraumprogrammstandorte	589.645	589.645	925.370	921.170
Summe:	1.668.788	1.668.788	1.650.406	1.651.606
gerundet:	1.669.000	1.669.000	1.651.000	

Mehr i. H. v. 18.000 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

51820	188	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.371.000	6.424.000	6.642.000	6.642.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	25.470.000	—
Davon fällig 2027	2.608.000	
Davon fällig 2028	2.436.000	—
Davon fällig 2029	2.461.000	—
Davon fällig 2030	2.486.000	—
Davon fällig 2031	15.479.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Abschlüsse langfristiger Anmietverträge notwendig.

Benutzende / Liegenschaft (SILB)	Ansatz			Ist
	2026	2027	2025	2024
	€	€	€	€
Alfred-Döblin-Haus / Wewelsfleth / Dorfstraße 3	44.170	44.170	44.170	44.170
Archiv im Brechthaus / Chausseestraße 125	44.416	44.416	44.416	44.416
Teile des Gebäudekomplexes Spandauer Damm 19	124.552	124.552	118.784	65.010
Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29	651.916	651.916	651.916	651.916
Theater des Westens / Kantstraße 11-12	1.048.892	1.048.892	1.048.892	1.048.892
Brandenburger Tor / Pariser Platz 8	172.145	172.145	172.145	172.145
Rathgenlabor (Gebäude Bröhan-Museum)	70.281	70.281	70.281	70.281
Schloßparktheater / Wrangelstraße 2 ³	0	0	288.254	288.254
Schillertheater / Bismarckstraße 110	1.988.639	1.988.639	2.698.139	2.698.139
ATZE Musiktheater / Luxemburger Straße 20	377.841	377.841	377.841	377.841
Gedenk- und Informationsort Euthanasie / Tiergartenstr. 4	236.963	236.963	236.963	236.963
Vivaldisaal / Lehrter Straße 57 *	26.987	26.987	21.214	20.592
Bauhaus-Archiv / Lützowplatz 9 *	116.054	118.872	104.142	97.536
Kulturstandort Winterfeldtplatz / Gleditschstraße 5 *	127.062	127.062	106.398	105.003
Spielstätte / Fröbelstraße 17	32.421	32.421	32.416	29.715
Kulturstandort / Fröbelstraße 15	30.241	30.241	72.048	72.048
Friedhof der Märzgefallenen / Landsberger Allee 49	86.400	86.400	86.400	
Kulturstiftung der Länder/ Spandauer Damm 10	864.127	870.312	187.473	134.700

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
			Ansatz			Ist
Benutzende / Liegenschaft (SILB)			2026	2027	2025	2024
			€	€	€	€
Diverse Objekte Kunst im Stadtraum			150.000	150.000	120.000	120.000
NGBK / Karl-Marx-Allee (Pavillon 1) ²					79.632	
Werkbundarchiv / Karl-Marx-Allee (Pavillon 2) ²					79.632	
Diverse Objekte						364.379
Kulturstandort Diesterwegstr. 28, 30, 32 (ehemals Fröbelstr. 15)			116.604	116.604		
Flughafen Tegel, ehem. Kantine ¹						
Kulturbrauerei ¹				43.892		
Potsdamer Str. 61-65 ¹			42.470	42.470		
Alt-Friedrichsfelde 60 ¹			17.822	17.822		
Summe:			6.370.004	6.422.898	6.641.157	6.642.000
gerundet:			6.371.000	6.424.000	6.642.000	

*angemietete Objekte/Anmietvermögen

¹) Neue Objekte in 2026/2027

²) Wegfall in 2026/2027

³) Titelverlagerung 2026/2027

Mehr i. H. v. 17.260 € in 2026 und 70.260 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Weniger in 2026 und in 2027 i. H. v. 288.260 € gegenüber 2025 aufgrund der Mittelverlagerung in Titel 0810/68342 zur Zahlung von Miete aufgrund der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die Kulturliegenschaften werden nicht, nicht ausschließlich oder nicht dauerhaft von Zuwendungs- oder Zuschussempfängenden genutzt. Sie befinden sich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und nehmen am Mieter-Vermieter-Modell (MVM) teil. Bei den angemieteten Objekten im Anmietvermögen übernimmt die BIM GmbH das Facility Management.

51910	183	Kleiner Unterhaltungsbedarf	14.300	14.300	18.300	18.300,00
--------------	------------	------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für nachfolgende - dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) - zugeordneter Grundstücke unter Berücksichtigung der von der BIM GmbH ermittelten Beträge:

Benutzende / Liegenschaft (SODA)	Ansatz			Ist
	2026	2027	2025	2024
	€	€	€	€
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße 32	2.100	2.100	2.100	2.000
Radialsystem / Holzmarktstraße 31-33	2.200	2.200	2.200	2.000
Spielstätte / Gotzkowskystraße 22	6.000	6.000	6.000	5.500
Arbeitsraumprogrammstandorte	4.000	4.000	14.100	14.100
Summe:	14.300	14.300	18.300	18.300

Die für diese Liegenschaften anfallenden Bewirtschaftungskosten werden aus dem Titel 51701 gezahlt.

Weniger i. H. v. 4.000 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	97.200	97.200	101.000	151.000,00

Instandhaltung, Erneuerung und Ersatzbeschaffung von nutzerspezifischen Anlagen und Einrichtungen

Liegenschaft (SILB)	Ansatz		Ist	
	2026	2027	2025	2024
	€	€	€	€
Diverse Kulturliegenschaften	96.700	96.700	99.700	151.000
Kulturstandorte Fröbelstr. 15 / Diesterwegstr. 28, 30, 32	500	500	500	
Summe:	97.200	97.200	100.200	151.000
gerundet:	97.200	97.200	101.000	

Weniger i. H. v. 3.800 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Nutzerspezifische Bewirtschaftungskosten werden für folgende Kulturliegenschaften gezahlt:

- Alfred-Döblin-Haus / Wewelsfleth / Dorfstraße 3
- Archiv im Brechthaus / Chausseestraße 125
- Teile des Gebäudekomplexes Spandauer Damm 19
- Rathgenlabor (Gebäude Bröhan-Museum)
- Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29
- Brandenburger Tor / Pariser Platz 8
- Schillertheater / Bismarckstraße 110
- ATZE Musiktheater / Luxemburger Straße 20
- Gedenk- und Informationsort Euthanasie / Tiergartenstr. 4
- Kulturstandort Winterfeldtplatz / Gleditschstraße 5
- Spielstätte / Fröbelstraße 17
- Kulturstandort Fröbelstraße 15
- Kulturstiftung der Länder / Spandauer Damm 10

Diese Liegenschaften werden nicht, nicht ausschließlich oder nicht dauerhaft von institutionellen Zuwendungs- oder Zuschussempfängenden genutzt. Aufgrund ihrer Zuordnung in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) nehmen diese am Mieter-Vermieter-Modell (MVM) teil.

Die für diese Liegenschaften anfallenden Betriebs- und Nebenkosten werden aus dem Titel 51715 gezahlt.

51990	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 809.763,92
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	Empfangende/Zweck
Sponsoringmittel Vattenfall Europe	BIM GmbH für Instandsetzung Brandenburger Tor

52113	187	Unterhaltung der Denkmale	9.800	6.236,84
-------	-----	---------------------------	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Mittel werden künftig bei 2708/52113 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	011	Aus- und Fortbildung	80.000	80.000	79.200	72.726,43

Übernahme von Ausbildungskosten:

a) für die zweijährige theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendar*innen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 19. Juni 2014 i. d. F vom 18.03.2021 an der Humboldt-Universität Berlin. Hierfür fallen pro Person Gebühren i. H. v. 5.930 € pro Jahr an,

b) für Leistungen der Archivschule Marburg im Rahmen der theoretischen Ausbildung in den Vorbereitungsdiensten für den Zugang zur Laufbahngruppe 2 in der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst im Laufbahnzweig Archivdienst im Land Berlin entsprechend dem Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft.

Fortbildungskosten für Volontär*in, deren Ausbildungsentgelte bei Titel 42722 veranschlagt sind.

Fortbildungskosten für Beschäftigte der Hauptverwaltung – Abteilung Kultur.

Zielgruppe	alle Mitarbeiter/innen der SenKultGZ	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 71, 22	m 28, 78
Zielsetzung	Personalentwicklung aller Mitarbeiter/innen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	k.A.	k.A.	0	4	2	0	14	5	0
Anteil in %	k.A.	k.A.	0	66,6	33,4		73,7	26,3	0
Mittel in T €	k.A.	k.A.	0	1	0	0	4	2	0
Mittel in %	k.A.	k.A.	0	74,4	25,6	0	70,8	29,2	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Excel-Statistik
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	k.A.	k.A.	0	0	0	0	3	1	0
Nach VZÄ	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Mitarbeitende	k.A.	k.A.	0	4	2	0	11	4	0
Nach VZÄ	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen									

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	22.800	9.277,84
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	----------

Gerichts-, Anwalts- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren der Kulturverwaltung.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	360.000	360.000	399.000	187.150,00
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Aufwandsentschädigung für Jury- und Beiratsmitglieder.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 39.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

52609	011	Thematische Untersuchungen	423.000	423.000	845.000	593.909,76
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Aufwendungen v.a. für Provenienzforschung.

Weniger i. H. v. 422.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

52610	011	Gutachten	1.000	1.000	6.500	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	011	Dienstreisen	11.000	11.000	18.000	10.302,91

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 7.000 € in Anpassung an den durchschnittlichen Bedarf.

53108	181	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	10.000	10.000	11.500	2.498,13
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Bewirtungsausgaben für Jurysitzungen.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 1.500 € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

54010	011	Dienstleistungen	455.000	455.000	438.000	221.472,12
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere Ausgaben für die Einschaltung Dritter bezüglich der Bedarfsermittlung für Bauprojekte und für die Entwicklung kulturpolitischer Strategien.

54025	188	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	1.000.000	1.000.000	1.185.000	906.636,20
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Anteile des Landes Berlin an den von Bund und Ländern an die Verwertungsgesellschaften zu zahlenden Pauschalbeträge zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, insbesondere nach § 27 sowie § 60 Urheberrechtsgesetz. Der Finanzierungsbeitrag erfolgt auf der Grundlage von Verträgen mit den Verwertungsgesellschaften und der Kommission „Bibliothekstantieme“ (Bund und Länder).

Zahlung des Landes Berlin zur Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen der Verwertungsgesellschaften für die Anfertigung von Musiknotenkopien in den bezirklichen Musikschulen auf der Basis eines Vertrages des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) e.V. mit den Verwertungsgesellschaften.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 185.000 € entsprechend Bedarf.

54053	182	Veranstaltungen	365.000	365.000	415.000	428.187,30
		Verpflichtungsermächtigung	215.000	215.000		
		Davon fällig 2027	215.000			
		Davon fällig 2028	—	215.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	215.000	0	0

Davon 265.000 € in 2026 und 2027 für die Fête de la Musique.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 50.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

54616	183	Aufwendungsersatz BIM GmbH	1.000	1.000	1.000	—
54690	187	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	10.190,24 R 14.113,41

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290, 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ist	2024
Ausgaben für Musikschulen	10.190,24 €

54691	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (nur Haushaltswirtschaft)	1.000	1.000	—	3.140,63
-------	-----	--	-------	-------	---	----------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54696	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.000	2.000	1.000	—
54697	692	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.000	2.000	2.000	2.109,52

Mittel der Technischen Hilfe für die Durchführung der EFRE-Programme im Kulturbereich:

	Ansatz		Rechnung 2022 €	Einnahme nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	2024 €	2025 €			
Sachmittel	2.000	2.000	0	27297	Kap. 0800 / 51101, Kap. 0810 / 52703, 52501

Förderfähig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EFRE sind insbesondere Weiterbildungen, Evaluierungen und Studien, die überregionale und internationale Vernetzung und Kooperation, die Unterstützung der Prüf- und Kontrollverfahren sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

63112	187	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000	1.000	1.000	373.946,96
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	------------

Es handelt sich hierbei um zurückgezahlte Überschüsse aus Zuwendungen vorjähriger durch den Hauptstadtkulturfonds geförderter Projekte. Eine Abrechnung mit dem Bund erfolgt einmal jährlich. Die Mittel werden für künftige Mehrbedarfe im Bereich Hauptstadtkulturfonds vom Bund verwaltet.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
67101	183	Ersatz von Ausgaben	559.000	559.000	507.000		310.932,51
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000			
		Davon fällig 2027	100.000				
		Davon fällig 2028	100.000	100.000			
		Davon fällig 2029	—	100.000			
Nr.	Maßnahme		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		Ist 2024
			€	€	€		€
1	Berliner Anteil am Kompetenznetzwerk für Bibliotheken einschließlich Bibliotheksportal		33.880	33.880	33.880		31.470,00
2	Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts – KEK		0	0	7.400		0,00
3	Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes		450.000	450.000	450.000		241.839,75
4	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Koordinierungsstelle Magdeburg und Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung)		0	0	2.580		0,00
5	Anteil Berlins an der Finanzierung des Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates		1.830	1.830	1.830		1.094,80
6	Anteil Berlins am Kulturfinanzbericht		0	0	1.480		0,00
7	Anteil Berlins an der bundesweiten Kulturstatistik		10.280	10.280	6.500		10.277,63
8	Nationaler Spiegelausschuss zu CEN/TC 346 - Erhaltung des kulturellen Erbes		2.830	2.830	2.770		2.828,52
9	Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut (ehem. Beratende Kommission)		50.000	50.000	-		-
10	Berliner Anteil an der Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz (Personalkosten)		10.000	10.000	0		7.288,18
11	Ländergemeinsame Finanzierung der Hotline in NRW (Sonderfonds des Bundes)		0	0	0		10.690,77
12	UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (IKE) - länderseitig finanzierte Hilfskraft		0	0	0		134,87
13	Anteil Berlins am Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz - Umsetzungsprozess der Strukturkommission II		-	-	-		5.307,99
	Summe		558.820	558.820	506.440		310.932,51

Im Teilansatz 3 ist ein Teilbetrag für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO vorgesehen. Die Höhe dieses Teilbetrages hängt wesentlich vom Volumen der Antragstellungen und -bewilligungen in dem vom Bund/BKM verantworteten Sonderprogramm zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts ab.

Zu 1. Kompetenznetzwerk für Bibliotheken

Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) ist ein 2003/2004 gegründetes und von allen Ländern gemeinschaftlich finanziertes Netzwerk, das in dezentraler Form die wichtigsten überregionalen Gemeinschaftsaufgaben des deutschen Bibliothekswesens übernimmt. Der Finanzierungsbeitrag Berlins erfolgt auf der Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“ vom 03. November 2003. Über den Finanzierungsplan des KNB entscheidet der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz. Die Finanzierungsanteile der Länder werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Zu 3. Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes

Entsprechend den „Handlungsempfehlungen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts“ wurde 2017 ein Sonderprogramm, insbesondere für Mengenverfahren (Massenentsäuerung, Reinigung und Verpackung) von Bund und Ländern aufgelegt, das entsprechende Vorhaben in den Ländern anteilig finanziert. Mittel zur Kofinanzierung dieses Programms für die Antragstellenden aus dem Land Berlin (Bibliotheken, Archive, Museen), insbesondere für Projekte der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin und des Landesarchivs Berlin.

Zu 5. Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates

Ländergemeinsame Finanzierung des deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrats nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zu 7. Bundesweite Kulturstatistik

Seit 2014 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie der in der Kultusministerkonferenz (KMK) zusammengeschlossenen Bundesländer das Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ durch. Ziel des Projekts ist es, mittels vorhandener Daten der Verbände und Institutionen des Kulturbetriebs in Deutschland sowie amtlicher Statistiken ein kulturstatistisches Berichtssystem aufzubauen. Hierzu werden umfassende Bestandsaufnahmen der einzelnen Kultursparten durchgeführt und die Ergebnisse in Spartenberichten dargestellt.

Ziel ist es, eine bundesweit vergleichbare Datengrundlage zu schaffen, auf deren Grundlage Kulturpolitik und -verwaltung evidenzbasierte nachhaltige Strategien in der Kulturpolitik verfolgen. Die Länderanteile an den Gesamtausgaben berechnen sich – wie üblich – nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (Anteil Berlins: ca. 5%).

Zu 8. Nationaler Spiegelausschuss zu CEN/TC 346

Der Spiegelausschuss besteht seit 2006 beim Deutschen Institut für Normung e.V. für das Normungsprojekt „Bewahrung des kulturellen Erbes“, das vom europäischen Komitee für Normung eingerichtet wurde. Ziel des Projektes ist die Standardisierung der fachlichen Methoden der Bearbeitung des kulturellen Erbes in Europa, die insbesondere die Denkmalpflege, Museen und Archive betreffen. Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz wird der deutsche Spiegelausschuss seit 01.01.2016 nur noch von den Ländern finanziert, und zwar i. H. v. 54.500 € pro Jahr nach Königsteiner Schlüssel. Seit 2019 unverändert liegt Berlins Anteil dem Königsteiner Schlüssel 2019 entsprechend (5,19 %) bei 2.828,52 €.

Zu 9. Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut

Ersatz von Ausgaben für die Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

67121	187	Rückzahlung zu Unrecht verein- nehmter Beträge	1.000	1.000	1.000	11.062,82
68102	183	Entschädigungen, Ersatzleistun- gen	1.000	1.000	1.000	3.475,32

Ist 2024: Ersatzleistungen im Rahmen der Landesgarantie

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68119	187	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	3.387.000	3.387.000	3.387.000	3.357.561,04
		Verpflichtungsermächtigung	1.470.000	1.470.000		
		Davon fällig 2027	1.470.000			
		Davon fällig 2028	—	1.470.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.392.000	0	0

			Ansatz		Ist
		2026	2027	2025	2024
	Für die Bereiche:	€	€	€	€
1.	Literatur: auch für Arbeits- und Aufenthaltsstipendien für Berliner Autor*innen.....	994.100	994.100	994.100	985.780
2.	Kulturaustausch auch für Aufenthalte von Berliner Künstler*innen im Ausland.....	438.020	438.020	438.020	410.581
3.	Bildende Kunst.....	1.112.000	1.112.000	1.112.000	1.112.000
4.	Darstellende Künste/Tanz.....	246.000	246.000	246.000	247.200
5.	Jazzmusik.....	200.000	200.000	200.000	200.000
6.	Ernste Musik.....	252.000	252.000	252.000	252.000
7.	Künstlerinnenförderung.....	144.680	144.680	144.680	150.000
8.	Stipendien Sonderprogramm.....				
	Summe:	3.386.800	3.386.800	3.386.800	3.357.561
	gerundet:	3.387.000	3.387.000	3.387.000	

Genderrelevante Daten - Haushaltsjahr 2024	Bewerbungen			Geförderte			Summen in €				
	Ges.	F absolut	F in %	Ges.	F absolut	F in %	Ges.	M	F	D	F in %
Titel 68119											
Fördermaßnahme											
Arbeitsstipendium Comic 2024	161	86	53%	7	.	.	72.000	40.000	32.000	-	44%
Literatur - Arbeitsstipendien nichtdeutschsprachige Literatur 2024	309	177	57%	14	5	36%	232.000	96.000	72.000	64.000	31%
Literatur - Arbeitsstipendien deutschsprachige Literatur 2024	274	166	61%	23	14	61%	516.000	172.000	328.000	16.000	64%
Recherchestipendien für Übersetzer und Übersetzerinnen 2024	45	26	58%	14	10	71%	96.000	32.000	64.000	-	67%
Arbeitsstipendien Bildende Kunst 2024	729	380	52%	16	10	63%	-	-	-	-	Daten nicht verfügbar
Bildende Kunst - Recherchestipendium 2024	751	423	56%	79	43	54%	632.000	192.000	344.000	72.000	54%
Kulturaustauschstipendium alle Sparten - Global 2024	157	75	48%	22	10	45%	-	-	-	-	Daten nicht verfügbar
Kulturaustausch-Stipendium Musik Paris 2024/2025	21	8	38%	2	.	.	-	-	-	-	Daten nicht verfügbar

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -

Genderrelevante Daten - Haushaltsjahr 2024 Titel 68119	Bewerbungen			Geförderte			Summen in €				
	Ges.	F absolut	F in %	Ges.	F absolut	F in %	Ges.	M	F	D	F in %
Fördermaßnahme											
Kulturaustauschstipendium Comic Paris 2024/2025	10	9	90%	1	.	.	15.000	.	-	-	100%
Kulturaustausch-Stipendium - Bildende Kunst Istanbul 2024/25	20	10	50%	2	.	.	-	-	-	-	Daten nicht verfügbar
Kulturaustausch-Stipendium - Bildende Kunst New York 2024	38	20	53%	1	.	.	-	-	-	-	Daten nicht verfügbar
Kulturaustausch-Los Angeles-Stipendium Bild. Kunst 2024	47	30	64%	2	.	.	-	-	-	-	Daten nicht verfügbar
Kulturaustausch-Stipendium - Bildende Kunst Tokio 2024	46	33	72%	1	.	.	-	-	-	-	Daten nicht verfügbar
Kulturaustausch-Stipendium - Bildende Kunst/Literatur/Tanz Paris 2024	52	30	58%	1	.	.	-	-	-	-	Daten nicht verfügbar
Künstlerinnenförderung Film/Video 2024	271	251	93%	14	13	93%	150.000	-	138.000	-	92%
Darstellende Künste / Tanz Arbeits- und Recherchestipendien 2024	660	352	53%	33	19	58%	240.000	44.000	134.000	-	56%
Musik Arbeitsstipendien für Alte Musik, Neue Musik und Klangkunst 2024	341	131	38%	30	10	33%	252.000	148.000	88.000	16.000	35%
Arbeitsstipendium Jazz 2024	172	146	27%	25	13	52%	200.000	96.000	104.000	-	52%

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
68123	181	Ehrungen, Preise	257.000	307.000	334.000		433.965,93

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Kunstpreis des Landes Berlin / jährliche Verleihung	22.500	22.500	45.000	45.000,00
2	Kleist-Preis / jährliche Verleihung	2.500	2.500	5.000	5.000,00
3	Hannah-Hösch-Preis und Förderpreis / Verleihung alle zwei Jahre	0	80.000	0	118.000,00
4	Moses-Mendelssohn-Preis zur Förderung von Humanität und Toleranz in unserer Gesellschaft / Verleihung alle zwei Jahre	15.150	0	0	29.992,28
5	Berliner Stückpreis für junges Publikum / Verleihung alle zwei Jahre	15.300	0	0	15.300,00
6	Jazzpreis / jährliche Verleihung	9.000	9.000	18.000	16.673,65
7	Berliner Verlagspreis	22.500	22.500	45.000	34.000,00
8	Kunstpreis der Schering Stiftung / Verleihung alle zwei Jahre	0	0	50.000	0,00
9	Bundeswettbewerb Gesang	170.000	170.000	170.000	170.000,00
	Summe	256.950	306.500	333.000	433.965,93

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 172.500 €
in 2027 252.500 €

Zu 1. Kunstpreis des Landes Berlin

Weniger in Höhe von 22.500 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 2. Kleist-Preis

Der Kleist-Preis wird jährlich von der Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft an Autorinnen und Autoren verliehen, die in den Formaten Drama, Lyrik, Prosa, Essay deutschsprachige Texte verfassen. Die Umsetzung des Preises findet in Kooperation mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Land Brandenburg statt.

Weniger in Höhe von 2.500 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 3. Hannah-Hösch-Preis und Förderpreis

Weniger in Höhe von 38.000 € in 2027 ggü. 2024 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 4. Moses-Mendelssohn-Preis

Weniger in Höhe von 15.150 € in 2026 ggü. 2024 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 6. Jazzpreis

Seit 2017 vergeben das Land Berlin, vertreten durch die SenKultGZ und der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), vertreten durch sein Kulturradio (heute radio 3) gemeinsam den Jazzpreis Berlin.

Weniger in Höhe von 9.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 7. Berliner Verlagspreis

Weniger in Höhe von 22.500 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 8. Kunstpreis der Schering Stiftung

Weniger in Höhe von 50.000 € in 2027 ggü. 2025 aufgrund Wegfall Maßnahme.

Zu 9. Bundeswettbewerb Gesang

Der Bundeswettbewerb Gesang Berlin wurde 1966 als Wettbewerb für solistischen Gesang gegründet, ursprünglich nur für klassischen Gesang alle zwei Jahre ausgeschrieben. Veranstalter ist der Bundeswettbewerb Gesang Berlin e. V. Seit 1979 wird der Wettbewerb jährlich ausgeschrieben, abwechselnd für die Sparten Musical/Chanson (in ungeraden Jahren) und Oper/Operette/Konzert (in geraden Jahren). Die genreübergreifende Ausrichtung ist einmalig in der Wettbewerbslandschaft. Wesentliche Ziele des Wettbewerbs sind die nachhaltige Präsentation, Vernetzung und Förderung noch unbekannter Künstlerinnen und Künstler. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Regierende Bürgermeister von Berlin.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)	2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
Zielgruppe		Junge Sängerinnen und Sänger auf dem Weg in eine professionelle Bühnenkarriere	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %			w 70	m 30
Zielsetzung		Sängerische Begabungen für die Bühnen präsentieren und dauerhaft für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sichtbar halten, berufsspezifische Orientierung bieten (Jury-Feedback), durch Geldpreise fördern	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %			w 70	m 30

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	193	79	0	89	49	0	176	54	0
Anteil in %	71	29	0	64,5	35,5	0	76,5	23,5	0
Mittel in T €	234.890	95.941	0	224.805	123.922	0	263.961	81.086	0
Mittel in %	71	29	0	64,5	35,5	0	76,5	23,5	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Bei der Anmeldung durch die Angabe zur Anrede, mit den Optionen „Herr“, „Frau“ oder „Keine Anrede“
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Scheint derzeit nicht erforderlich. Dieses Geschlechterverhältnis entspricht in etwa dem ungleichen Verhältnis in der Ausbildung (vor allem im klassischen Gesang) und Frauen stehen unter einem wesentlich stärkeren Konkurrenzdruck als Männer. Daher erscheint es als angemessen, im Wettbewerb deutlich mehr Frauen als Männer zu fördern.

Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. Es gibt 1 Geschäftsführung und 2 Mitarbeitende.
---	--

68190	183	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	250.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

IST-Ausgaben 2024:

Betrag in €	Mittelherkunft	Empfangende/Zweck
250.000	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	Ankauf von Kunstwerken, die an die Berlinische Galerie, die Stiftung Stadtmuseum, den Neuen Berliner Kunstverein und das Kupferstichkabinett übergeben wurden.

Förderungsmaßnahme ist der Ankauf von Kunstwerken. Bei den Ankäufen wird der Ankaufsakt als solcher aufgelistet, d. h. jede Person wird einmal berücksichtigt, unabhängig davon, wie viele Kunstwerke angekauft wurden. Die Auswahl der Kunstwerke erfolgt durch eine Kommission.

Genderrelevante Daten (HH-Jahr 2024)

Programm	Anträge	F	M	F %	Gefördert	F	M	F %	Summe F	Summe M	F %
Ankauf von Kunstwerken	Kein Antragsverfahren, die Förderkommission Bildende Kunst wählt aus	18	11	7	61	128.330	121.670	51			

68208	195	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	--

68216	182	Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin Siehe Maßnahmegruppe 04
-------	-----	---

68219	181	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	--

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68221	181	Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens Siehe Maßnahmegruppe 02				
68225	181	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH Siehe Maßnahmegruppe 02				
68239	181	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02				
68242	181	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele Siehe Maßnahmegruppe 02				
68243	181	Zuschuss an die Volksbühne Siehe Maßnahmegruppe 02				
68246	181	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater Siehe Maßnahmegruppe 02				
68248	181	Zuschuss an das Theater an der Parkaue Siehe Maßnahmegruppe 02				
68258	182	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin Siehe Maßnahmegruppe 04				
68259	182	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker Siehe Maßnahmegruppe 04				
68262	011	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000	100.000	—

Zuschuss an das SILB für notwendige Ausgaben zur Bauvorbereitung bei Übernahme von Baumaßnahmen durch die BIM als Baudienststelle.

Weniger in Höhe von 99.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

68290	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 7.980,91
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68303	182	Zuschüsse für Veranstaltungen	2.174.000	2.177.000	2.086.000	2.029.318,39
		Verpflichtungsermächtigung	270.000	270.000		
		Davon fällig 2027	270.000			
		Davon fällig 2028	—	270.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	225.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen;
in 2026 2.174.000 €
in 2027 2.177.000 €

Nr.	Maßnahmen	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	IST 2024
		€	€	€	€
1	Initiative Neue Musik Berlin e.V.	557.590	560.990	551.340	593.923,00
2	Bildende Kunst/ Präsentation zeitgenössische Kunst	695.970	695.970	695.970	703.471,17
3	Literarische Veranstaltungen	358.650	358.650	138.650	134.664,22
4	Künstlerinnenförderung	179.560	179.560	182.260	182.260,00
5	Ausstellungen privater Museen	1.540	1.540	1.540	0
6	Förderkreis Spectrum Concerts e.V.	0	0	35.000	35.000,00
7	sonstige kulturelle Veranstaltungen	0	0	100.000	0,00
8	Märchenland e. V.	380.000	380.000	380.000	380.000,00
	Gesamt	2.173.310	2.176.710	2.084.760	2.029.318,39
	rd.	2.174.000	2.177.000	2.085.000	

Zu Nr.1

Der 1991 gegründete Verein Initiative Neue Musik Berlin e.V. (inm) fördert die Entstehung und Verbreitung Neuer Musik (Bereich Ernste Musik) in Berlin. Der Verein will dazu beitragen, dass Berlin ein internationales Zentrum zeitgenössischer Musik bleibt bzw. zu diesem ausgebaut wird. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung von Projekten von freien Gruppen, Initiativen und Künstlerinnen und Künstlern der Neuen Musik. Für diese Maßnahmen erhält der Verein eine institutionelle Förderung.

Mehr i. H. v. 3.930 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr i. H. v. 6.400 € in 2026 sowie i. H. v. 9.800 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Tarifsteigerungen.

Weniger i. H. v. 4.080 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu Nr. 3

Mehr i. H. v. 220.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü 2025 durch Mittelverlagerung aus Titel 68578 /TA 9 Förderung der freien Literaturszene mit Fokus auf Lesereihenförderung, weil die Mittel im Verfahren der Förderung von Literaturprojekten vergeben werden.

Zu Nr. 4

Die Berliner Kulturverwaltung fördert Künstlerinnen durch frauenspezifisch ausgerichtete Programme in den Bereichen, in denen sie noch deutlich unterrepräsentiert sind. Hierzu gehört die Infrastrukturförderung von Xanthippe e.V. (Inselgalerie) und Gedok e.V. Berlin.

Weniger i. H. v. 2.700 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu Nr. 6

Weniger i. H. v. 35.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund grundsätzlich antragsberechtigt in regulären, jurierten Förderprogrammen und erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

zu Nr. 7

Weniger i. H. v. 100.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68311	692	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	1.000	1.000	10.000.000	—
68320	187	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	6.565.000	6.751.000	6.746.000	4.928.789,00

Die Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB GmbH) ist eine landeseigene gemeinnützige GmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Aktivitäten sind in fünf Geschäftsfeldern organisiert:

1.	Projekte und Veranstaltungen (Lange Nacht der Museen, Berlin Art Week sowie temporäre Projekte).
2.	Förderung von partnerschaftlichen Projekten und Kooperationen im Bereich kultureller Bildungs- und Vermittlungsarbeit durch die Vernetzung von Akteur*innen der Kulturellen Bildung in Berlin.
3.	Kulturmarketing (Marketing-, Service und Informationsangebote, u. a. Museumsjournal, Museumsportal, Vertrieb von Produkten, Plattform Creative City Berlin).
4.	Beratung und Service (Auf- und Ausbau sowie Betrieb stadtweiter Beratungsangebote zur Information und Vernetzung Berliner Künstler*innen sowie Kreativer und Kulturschaffender).
5.	Spielbetrieb (Podewil sowie das Puppen- und Figurentheater Die Schaubude) sowie Trägerschaften.

Weniger in Höhe von 500.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 164.191 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 143.300 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 326.200 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr i. H. v. 11.107 € in 2026 und 14.267 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68321	181	Zuschuss an die Schaubühne Siehe Maßnahmegruppe 02
68322	181	Zuschüsse an sonstige Privattheater Siehe Maßnahmegruppe 02
68323	181	Zuschuss an das Grips-Theater Siehe Maßnahmegruppe 02
68327	181	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH Siehe Maßnahmegruppe 02
68328	181	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests Siehe Maßnahmegruppe 02
68329	181	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz Siehe Maßnahmegruppe 02
68342	181	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern Siehe Maßnahmegruppe 02
68362	181	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulalimnaios Siehe Maßnahmegruppe 02

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68380	187	Zuschüsse für Kulturaustausch		1.000	306.000	288.096,55

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	100.000	0	0

Weniger in Höhe von 306.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund des Wegfalls der Maßnahme.

68390	195	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68406	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	11.996.000	—
-------	-----	--	---	---	------------	---

68408	186	Zuschuss an die Berliner Blinden- hörbücherei gGmbH Siehe Maßnahmegruppe 06				
-------	-----	---	--	--	--	--

68417	187	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	2.640.000	2.640.000	2.890.000	2.640.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

		Verpflichtungsermächtigung	820.000	820.000		
		Davon fällig 2027	820.000			
		Davon fällig 2028	—	820.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 2.640.000 €

in 2027 2.640.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	682.900	0	0

Mit dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) werden seit 2008 Mittel für kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Dieses Angebot setzt einen Teil des Rahmenkonzepts des Senats „Kulturelle Bildung in Berlin“ um. Der BPKB fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kitas, Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden. Darüber hinaus werden auch Projekte der kulturellen Bildung in den BPKB integriert, die sich bereits strukturell bewährt haben. Der BPKB wird seit 2020 von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung umgesetzt.

Weniger in Höhe von 250.000 € für Kinderkulturmonat 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

68502	183	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

68522	183	Zuschuss an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

68528	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

68529	182	Zuschuss an die Berliner Symphoniker Siehe Maßnahmegruppe 04				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68530	195	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz Siehe Maßnahmegruppe 03				
68539	183	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv Siehe Maßnahmegruppe 03				
68545	183	Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder	855.000	855.000	723.000	694.389,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Kulturstiftung der Länder (KSL) ist eine von den 16 Bundesländern getragene gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Satzungsgemäße Aufgabe der KSL ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin. Der Finanzierungsbeitrag Berlins für die KSL erfolgt auf der Grundlage des Abkommens zur Errichtung der KSL vom 04.06.1987. Die Finanzierungsanteile der Länder werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt und über den Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz der KSL zur Verfügung gestellt.

Nr.	Maßnahmen	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	IST 2024
		€	€	€	€
1	Finanzierungsanteil Berlin an der Kulturstiftung der Länder einschl. Ausstellungsfonds und Theaterpreis "Der Faust"	688.300	688.300	565.760	545.568
2	Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts	140.910	140.910	133.910	138.821
3	Kontaktstelle Kolonialismus	20.000	20.000	20.000	0
4	Finanzierungsanteil Berlin an der Geschäftsstelle der privaten Stiftung Tanz-Transition Zentrum Deutschland (Sitzlandanteil)	5.000	5.000	2.500	5.000
5	Aktionsfonds für die Notfallallianz Kultur der Kulturstiftung der Länder	-	-	-	5.000
	Summe	854.210	854.210	722.170	694.389
	rd.	855.000	855.000	723.000	

Zu Nr.1

Mehr i. H. v. 122.540 € für 2026 und 2027 gegenüber 2025 wegen erhöhtem Länderbeitrag.

Zu Nr.2

Mehr i. H. v. 7.000 € für 2026 und 2027 gegenüber 2025 wegen Erhöhung des Länderbeitrags.

Zu Nr.4

Mehr i. H. v. 2.500 € für 2026 und 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 2.500 € aufgrund von Mittelumsetzung aus Kapitel 0810, Titel 68329.

68549	162	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) Siehe Maßnahmegruppe 06				
68551	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie Siehe Maßnahmegruppe 03				
68553	162	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) Siehe Maßnahmegruppe 06				

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68568	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Siehe Maßnahmegruppe 06				
68569	187	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	31.908.000	31.951.000	26.775.000	22.809.144,74

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	12.259.000	1.987.000
Davon fällig 2027	4.409.000	
Davon fällig 2028	2.425.000	1.987.000
Davon fällig 2029	2.425.000	—
Davon fällig 2030	1.000.000	—
Davon fällig 2031	2.000.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	4.470.000	4.470.000	-

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt vorgesehen:

Maßnahme in €	Im Haushaltsjahr	2027	2028	Folgejahre
Neue Babylon Berlin GmbH	2026	609.640	-	-
	2027	-	609.640	-
DAAD e. V.	2026	581.200	-	-
	2027	-	581.200	-
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße	2026	200.000	-	-
	2027	-	200.000	-
Künstlerisches Forschen	2026	395.170	-	-
	2027	-	395.170	-
Fonds Digitaler Wandel	2026	2.425.000	2.425.000	5.425.000
	2027	-	-	-
Sinema Transtopia	2026	197.000	-	-
	2027	-	200.000	-

	Maßnahme in €	Ansatz			Ist
		2026	2027	2025	2024
1.	Neue Babylon Berlin GmbH	584.040	609.640	545.190	540.715
2.	DAAD e. V.	563.300	581.200	416.500	410.500
3.	Arbeitsraumprogramm	185.000	185.000	320.000	286.981,37
4.	Karneval der Kulturen	1.457.800	1.457.800	1.480.000	1.480.000
5.	Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße	200.000	200.000	1.073.880	-
6.	KulturLeben e. V.	51.520	51.520	51.520	50.000
7.	Anne-Frank-Zentrum	70.000	70.000	70.000	70.000
8.	Sonstige Förderung	50.000	50.000	50.000	95.400
9.	Kostümkollektiv	60.000	60.000	60.000	60.000
10.	Vorsorge für Mindestloohnerhöhung im Kulturbereich	-	-	1.000	-
11.	Künstlerisches Forschen	395.170	395.170	795.170	783.750
12.	Förderung von Archiveinrichtungen	147.750	147.750	150.000	150.000
13.	Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken	-	-	1.200.000	-
14.	PINKDOT GmbH	100.000	100.000	200.000	200.000
15.	Musethica	-	-	120.000	120.000
16.	Fonds Digitaler Wandel	6.338.000	6.338.000	14.158.000	12.726.015,44
17.	Klingendes Museum	44.330	44.330	45.000	45.000
18.	Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum	-	-	500.000	471.320,76
19.	Fairstage	266.750	266.750	275.000	275.000
20.	Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen	-	-	500.000	299.908,18
21.	Jugendkulturinitiative Berliner Kultureinrichtungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	895.459
22.	Berlin Mondiale	-	-	465.120	561.540

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Kultur -

	Maßnahme in €	Ansatz		Ist	
		2026	2027	2025	2024
23.	Max – Artists in Residence	101.500	101.500	103.030	101.500
24.	Kinderopernhaus	70.000	70.000	70.000	70.000
25.	Modellfläche TXL	-	-	200.000	200.000
26.	Betrieb der Online-Dokumentation Kunst im Stadtraum, Kunst am Bau und Gedenkorte im Fachvermögen des Landes Berlin	25.000	25.000	25.000	-
27.	Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u.a. Kinder- und Jugendtheater	-	-	1.500.000	-
28.	Classical next	-	-	-	1.000.000
29.	Listen to Berlin Award	-	-	500.000	500.000
30.	CIRCE	-	-	500.000	316.106,35
31.	Refinanzierung von Eigenanteilen i. R. Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	-	-	200.000	200.000
32.	Koloniales Denkzeichen	-	-	-	750.000
33.	Sinema Transtopia	197.000	197.000	200.000	-
34.	Transformationsprozesse in der Berliner Kultur	20.000.000	20.000.000	-	-
	Summe:	31.907.160	31.950.660	26.774.410	22.659.196,10*
	gerundet:	31.908.000	31.951.000	26.775.000	

*Aufgrund der Überführung des Sinema Transtopia aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 08 ab 2025 wird das IST 2024 nicht korrekt nachgewiesen. (korrekter Betrag: 22.659.196,10 € anstatt 22.809.144,74 €)

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen / Programmen:

Die Ausgaben bei diesem Titel sind i. d. R. für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V.m. § 44 LHO im Ansatz vorgesehen.

Zu 1.: Neue Babylon Berlin GmbH

Die Neue Babylon Berlin GmbH ist in privater Eigentümerschaft. Im Filmkunsthaus Babylon wird unter der Trägerschaft der Neuen Babylon Berlin GmbH der Spielbetrieb „Kommunales Kino“ gefördert.

Weniger in Höhe von 17.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 5.700 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 49.500 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 75.100 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Gender Budgeting Analyse:

Zielgruppe	Kulturinteressierte Besucher aus Berlin und der ganzen Welt	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Angebot von kommunalen Kulturveranstaltungen und einem abwechslungsreichen Kinoprogramm	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	68758	63469	/	107259	99008	/	107903	99603	/
Anteil in %	52	48	/	52	48	/	52	48	/
Mittel in T €	253	234	/	257	237	/	275	254	/
Mittel in %	52	48	/	52	48	/	52	48	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Schätzung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	5	6	/	5	6	/	5	6	/
Nach VZÄ	5	6	/	5	6	/	5	6	/
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Zu 2.: Berliner Künstlerinnenprogramm (BKP) des Deutschen Akademischen Austauschdiensts e. V. (DAAD)

Das BKP ist ein Residenzprogramm für internationale Kulturschaffende weltweit mit einem eigenen Ausstellungsraum. Im Rahmen des BKP werden jährlich rund 20 herausragende Kulturschaffende aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik und Klang sowie Film von international besetzten Juries ausgewählt und nach Berlin eingeladen. Während und nach den Residenzaufenthalten in Berlin unterstützt das BKP die Kulturschaffenden bei ihrer Arbeit und vermittelt Kontakte zu Berliner Institutionen.

Weniger i. H. v. 60.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung und mehr i. H. v. 177.000 € ggü. 2025 durch Mittelverlagerung aus 68569 TA 31. Der TA 31 wurde bereits 2025 zur Finanzierung des Berliner Künstlerinnenprogramms verwendet.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 29.800 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 47.700 € für Tarifsteigerungen.

Gender Budgeting Analyse:

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	11	7		12	7		12	6	
Nach VZÄ	9,5	4,2		8,5	4,2		11,5	4	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	5 VZÄ-Stellen werden aus Mitteln des Berliner Senats gefördert. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Zu 3.: Arbeitsraumprogramm

Weniger in Höhe von 135.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung und Wegfall von Maßnahmen.

Zu 4.: Karneval der Kulturen

Weniger in Höhe von 22.200 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 5.: Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße (ehemals Werkstatt der Kulturen)

Weniger in Höhe von 873.880 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 11.: Künstlerisches Forschen

Die Förderung umfasst spartenübergreifende Stipendien mit Produktionsetat, Förderung eines Forschungsverbundes mit Programmmitteln.

Weniger in Höhe von 400.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 12.: Förderung von Archiveinrichtungen

Weniger in Höhe von 2.250 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 13.: Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken

Weniger in Höhe von 1.200.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 14. PINKDOT GmbH

Weniger in Höhe von 100.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 15. Musethica

Weniger in Höhe von 120.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 16.: Fonds Digitaler Wandel

Weniger in Höhe von 6.820.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Fonds Digitaler Wandel		Ansatz	
		2026	2027
16.1	Digitale Entwicklung im Kulturbereich	2.203.000 €	2.203.000 €
16.2	Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich	2.710.000 €	2.710.000 €
16.3	Förderprogramm „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin“ und digiS	1.425.000 €	1.425.000 €
	Summe	6.338.000 €	6.338.000 €

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -**

16.1: Digitale Entwicklung im Kulturbereich umfasst Maßnahmen zur Unterstützung der digitalen Transformation der Kultur, Kooperationen mit der Technologiestiftungen Berlin (*kulturBdigital*), sowie Modellprojekte für zentralisierte Anwendungen, die möglichst vielen Berliner Kultureinrichtungen zugutekommen, aber auch Förderung von Schwerpunktthemen.

16.2.: Geteilte digitale Infrastruktur: Förderung von Auf- und Ausbau digitaler Infrastruktur in institutionell geförderten Kultureinrichtungen. Ab 2026 soll der Schwerpunkt auf digitale **geteilte Infrastruktur (Shared services)** gelegt werden.

16.3: „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin, digiS“: Fortsetzung des Jury-basierten Förderprogramms „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe des Landes Berlin“ und Forschungs- und Kompetenzstelle Digitalisierung Berlin – digiS.

Zu 17.: Klingendes Museum

Weniger in Höhe von 670 € in 2026 und 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Quantitative Daten zum Gender Budgeting (Nutzendenanalyse) liegen für das Klingende Museum nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln.

Zu 18.: Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum

Weniger in Höhe von 500.000 € ab 2026 aufgrund Wegfall der Maßnahme wegen erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 19.: Fairstage

FAIRSTAGE ist ein Partizipationsprojekt, getragen vom LAFT Berlin, in Kooperation mit dem Ensemble Netzwerk und Diversity Arts Culture.

Weniger in Höhe von 8.250 € in 2026 und 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 20.: Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen

Weniger in Höhe von 500.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 22.: Berlin Mondiale

Weniger in Höhe von 465.120 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 23.: Max – Artists in Residence

Weniger in Höhe von 1.530 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 25.: Modellfläche TXL

Weniger in Höhe von 200.000 € ab 2026 wegen Wegfall der Maßnahme.

Zu 26.: Betrieb der Online-Dokumentation Kunst im Stadtraum, Kunst am Bau und Gedenkorte im Fachvermögen des Landes Berlin

Hosting und Betrieb der Online-Dokumentation inkl. Sicherheitsupdates und Datenbackups sowie Wartung und Weiterentwicklung der Datenbankstruktur mit notwendigen Anpassungen.

Zu 27.: Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u.a. Kinder- und Jugendtheater

Weniger in Höhe von 1.500.000 € in 2026 und 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 29.: Listen to Berlin Award

Weniger in Höhe von 500.000 € ab 2026 wegen Wegfall der Maßnahme.

Zu 30.: CIRCE

Weniger in Höhe von 500.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 31.: Refinanzierung von Eigenanteilen i. R. der Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Weniger ab 2026 i. H. v. 200.000 € aufgrund Umsetzung der Mittel in Kapitel 0810 Titel 68569 TA 2 (Berliner Künstlerprogramm des DAAD e.V.).

Zu 33.: Sinema Transtopia

Weniger in Höhe von 3.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 34.: Transformationsprozesse in der Berliner Kultur

Mehr in Höhe von 20.000.000 € für die Umsetzung zukunftsorientierter Transformationsprozesse im Kontext des Kulturdialogs. Zusätzliche Mittel um erforderliche Strukturveränderungen in der Transformation zu begleiten.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
68573	183	Sonstige Zuschüsse an Museen Siehe Maßnahmegruppe 03				
68575	182	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester Siehe Maßnahmegruppe 04				
68577	183	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst Siehe Maßnahmegruppe 05				
68578	187	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur Siehe Maßnahmegruppe 06				
68579	181	Mitgliedsbeiträge	216.000	216.000	216.000	205.600,35

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Beitrag Berlins als Unternehmerrmitglied des Deutschen Bühnenvereins, Hauptgeschäftsstelle Köln (der Beitrag wird nach dem Personalaufwand der Staatlichen Bühnen rückwirkend festgesetzt.)	147.000	147.000	147.000	150.950,76
2	Verband deutscher Musikschulen e. V.	30.000	30.000	30.000	34.485,49
3	Deutscher Bibliotheksverband e. V. in Berlin	32.050	32.050	32.050	14.914,02
4	Werbegemeinschaft der Kulturbrauerei	4.300	4.300	4.300	2.947,97
5	Deutscher Museumsbund e. V.	220	220	220	160,00
6	Numismatische Kommission	260	260	210	252,11
7	Netzwerk der Kulturstädte Europas	-	-	500	0,00
8	Deutsches Polen-Institut e. V.	500	500	500	500,00
9	ICOM Deutschland e. V.	1.310	1.310	1.220	1.310,00
10	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e. V.	-	-	-	80,00
	Summe	215.640	215.640	216.000	205.600,35

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zu 6. Numismatische Kommission

Mehr i. H. v. 50 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 wegen Erhöhung des Länderbeitrags.

Zu 9. ICOM Deutschland e. V.

Mehr i. H. v. 90 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 wegen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags.

68587	195	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg Siehe Maßnahmegruppe 03				
68588	183	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin Siehe Maßnahmegruppe 03				
68590	182	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68604	181	Zuschüsse an freie Gruppen ohne eigene Spielstätten	3.645.000	3.712.000	3.650.000	3.849.500,00
Verpflichtungsermächtigung			3.712.000	3.712.000		
Davon fällig 2027			3.712.000			
Davon fällig 2028			—	3.712.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 3.645.000 €
in 2027: 3.712.000 €

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	0	0	0

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Nico & the Navigators	630.500	630.500	650.000	650.000,00
2	She She Pop	392.800	399.000	400.000	400.000,00
3	Gob Squad Arts Collective	401.700	419.200	400.000	570.000,00
4	Rimini Protokoll	396.800	408.100	400.000	400.000,00
5	andcompany&Co.	245.600	249.400	250.000	250.000,00
6	Constanza Macras Dorky Park	1.279.900	1.300.200	1.250.000	1.279.500,00
7	Solistenensemble Kaleidoskop	297.400	305.600	300.000	300.000,00
	Summe	3.644.700	3.712.000	3.650.000	3.849.500,00

Nico & the Navigators

Die freie Gruppe Nico and the Navigators ist als GbR organisiert (Geschäftsführer:innen Nicola Hümpel und Oliver Proske) und arbeitet seit ihrer Gründung 1998 in nationalen und internationalen Kontexten an Musiktheater- und Theaterproduktionen.

Die Förderung dient dem Produktions- und Spielbetrieb des national und international agierenden Ensembles.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 19.500 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting (Nutzendenanalyse) liegen bei Nico & the Navigators nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. Hintergrund ist, dass die Geförderten erst seit 2025 im CiK-System erfasst werden.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	19	23	k.A.	17	18	k.A.	27	29	k.A.
Nach VZA	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Nico and the Navigators GbR arbeitet ausschließlich mit Gesellschafter:innen und Selbstständigen auf Honorarbasis, ohne Angestellte. Das Produktionsbüro setzt sich aus 3 Mitarbeiter:innen und der Doppelspitze zusammen. Als Mitarbeitende wurden hier nur diejenigen aufgeführt, die als Künstler:innen oder Techniker:innen Teil der jeweiligen Projektteams waren und direkt von der Kompanie beauftragt bzw. bezahlt wurden. Nicht mitgezählt wurden die Mitarbeiter:innen der Kooperationspartner (Veranstaltungsorte), die ebenfalls bei den Aufführungen mitgewirkt haben. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

She She Pop

Das Performance-Kollektiv wird von der She She Pop Produktionsmanagement GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. She She Pop praktizieren als Autor:innen, Dramaturg:innen und Ausführende ihrer Bühnenhandlung seit den 1990er-Jahren und sind in Berlin ansässig. Das Einbeziehen der eigenen Autobiografie ist dabei Methode. Die Förderung dient dem Produktions- und Spielbetrieb des national und international agierenden Performance-Kollektivs.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 12.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 4.800 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 11.000 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting (Nutzendenanalyse) liegen bei She She Pop nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. Hintergrund ist, dass die Geförderten erst seit 2025 im CiK-System erfasst werden.

Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Gob Squad Arts Collective

Das Künstler*innenkollektiv wird von der Gob Squad Arts Collective GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. Das britisch-deutsche Künstler*innen-Kollektiv Gob Squad mit Sitz in Berlin arbeitet seit 1994 gemeinsam vor allem an der Konzeption, Inszenierung und Darstellung von Live-Performances im Grenzbereich von Theater, Kunst und Medien. Die meisten Arbeiten sind im In- und Ausland getourt. Die Förderung dient dem Produktions- und Spielbetrieb des national und international agierenden Performance-Kollektivs.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 12.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 13.700 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 31.200 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting (Nutzendenanalyse) liegen bei Gob Squad nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. Hintergrund ist, dass die Geförderten erst seit 2025 im CiK-System erfasst werden.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	6	4	/	6	4	/	6	4	/
Nach VZÄ	5	3,7	/	5	3,7	/	5	3,7	/
Mitarbeitende	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Nach VZÄ	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Daten zu den Beschäftigten beziehen sich auf den Durchschnitt der in den vergangenen drei Jahren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.								

Rimini Protokoll

Die Berliner Künstler*innengruppe Rimini Protokoll ist in der Rimini Apparat GbR als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts organisiert. Das in Berlin ansässige Kollektiv Rimini Protokoll wurde 2000 gegründet und entwickelt Bühnenstücke, Interventionen, szenische Installationen und Hörspiele oft mit Expert*innen, die ihr Wissen und Können jenseits des Theaters erprobt haben. Viele ihrer Arbeiten zeichnen sich durch Interaktivität und einen spielerischen Umgang mit Technik aus. Die Förderung dient dem Produktions- und Spielbetrieb des national und international agierenden Performance-Kollektivs.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 12.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 8.800 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 20.100 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting (Nutzendenanalyse) liegen bei Rimini Protokoll nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. Hintergrund ist, dass die Geförderten erst seit 2025 im CiK-System erfasst werden.

Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

andcompany&Co.

Das Kollektiv andcompany&Co. ist in der andcompany&Co. GbR als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts organisiert. Die Arbeiten des in Berlin ansässigen Kollektivs andcompany&Co. entstehen in Ko-Regie, Ko-Autor*innenschaft und als Ko-Produktionen mit allen beteiligten Gewerken sowie mit nationalen und internationalen Künstler*innen verschiedener Disziplinen. Die Förderung dient dem Produktions- und Spielbetrieb des national und international agierenden Performance-Kollektivs.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 7.500 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 3.100 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 6.900 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting (Nutzendeanalyse) liegen bei andcompany & co. nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. Hintergrund ist, dass die Geförderten erst seit 2025 im CiK-System erfasst werden. Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Constanza Macras |Dorky Park

Die Gesellschaft Constanza Macras | Dorky Park GmbH wird in privater Eigentümerschaft betrieben.

Das Tanzensemble Constanza Macras | Dorky Park wurde 2003 von der argentinischen Choreografin Constanza Macras in Berlin gegründet. Die Kompanie verbindet Tanz, Theater, Live-Musik sowie Film und bringt Künstler*innen aus verschiedenen Genres und Ländern zusammen. Die Förderung dient dem Produktions- und Spielbetrieb des national und international agierenden Tanzensembles.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 37.500 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 37.900 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 58.200 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 29.500 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Besucher*innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 60	m 40
Zielsetzung	DorkyPark ist eine an sich vielfältige Kompanie. Ihre Produktionen sind stets inklusiv und beinhalten die Gender-Perspektive.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2731	1820	/	6064	4182	209	5666	3908	196
Anteil in %	60	40	/	58	40	2	58	40	2
Mittel in T €									
Mittel in %	60	40	/	58	40	2	58	40	2

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	/

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	7	4		7	3		8	4	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. 2022/2023: 1 Finanzmanager / 1 Company Manager / 1 Produktionsmanager / 1 Produktionsassistent / 1 Regieassistent / 1 Finanzassistent / 5 Tänzer*innen 2024: + 1 Tänzer*in / 1 Geschäftsführer und Künstlerischer Leiter Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Solistenensemble Kaleidoskop

Der Solistenensemble Kaleidoskop e. V., 2006 gegründet, hat sich seit seiner Gründung der Entwicklung neuer Formen im Bereich der Musik und des Musiktheaters verschrieben. Die Mitglieder des Ensembles haben sich dabei von reinen Instrumentalistinnen und Instrumentalisten zu musikalischen Performerinnen und Performern sowie Co-Autorinnen und –Autoren der Produktionen entwickelt. Mit seinem ausdrücklich interdisziplinären und kollaborativen Ansatz verbindet sich das Ensemble immer wieder mit Künstlerinnen und Künstlern unterschiedlicher Genres und kultureller Prägungen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 9.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 6.400 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 14.600 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting (Nutzendeanalyse) liegen bei Solistenensemble Kaleidoskop nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. Hintergrund ist, dass die Geförderten erst seit 2025 im CiK-System erfasst werden.

Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

68605	182	Musik, Festivals und Clubkultur	981.000	981.000	1.600.000	1.599.997,46
--------------	------------	--	----------------	----------------	------------------	---------------------

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Musikfestivals	350.000	350.000	950.000	949.997,46
2	Förderung der Clubkultur/Clubkommission	630.500	630.500	650.000	650.000,00
	Summe	980.500	980.500	1.600.000	1.599.997,46

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 980.500 €
in 2027 980.500 €

Zu 1.

Weniger in Höhe von 600.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 2.

Die Mittel sind vorgesehen für den Tag der Clubkultur und für die Förderung der Clubkommission.

Weniger in Höhe von 19.500 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

68609	187	Diversitätsfonds	500.000	500.000	500.000	452.596,00
--------------	------------	-------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	50.000	0	0

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 500.000 €
in 2027 500.000 €

Ziel des Programms ist die spezifische Förderung von kultureller Teilhabe und Diversität in der freien Szene in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68610	181	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	14.452.000	14.452.000	14.850.000	12.813.787,58

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	7.325.000	10.850.000
Davon fällig 2027	5.965.000	
Davon fällig 2028	1.060.000	5.865.000
Davon fällig 2029	300.000	4.985.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt vorgesehen:

Titel 68610	2026	2027	Bemerkung	
Davon fällig 2027	5.965.000 €	0 €	VE aus 2026: 925.000 € 250.000 € 3.700.000 € 700.000 € 300.000 € 90.000 €	für Bildende Kunst für Musik für Darstellende Künste / Tanz für Strukturelle Maßnahmen für Kofinanzierungsfonds für Wiederaufnahmefonds
Davon fällig 2028	1.060.000 €	5.865.000 €	VE aus 2026: 700.000 € 300.000 € 60.000 € VE aus 2027: 925.000 € 250.000 € 3.700.000 € 600.000 € 300.000 € 90.000 €	für Strukturelle Maßnahmen für Kofinanzierungsfonds für Wiederaufnahmefonds für Bildende Kunst für Musik für Darstellende Künste / Tanz für Strukturelle Maßnahmen für Kofinanzierungsfonds für Wiederaufnahmefonds
Davon fällig 2029	300.000 €	4.985.000 €	VE aus 2026: 300.000 € VE aus 2027: 925.000 € 3.700.000 € 300.000 € 60.000 €	für Strukturelle Maßnahmen für Bildende Kunst für Darstellende Künste / Tanz für Kofinanzierungsfonds für Wiederaufnahmefonds
Gesamt:	7.325.000 €	10.850.000 €		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	335.377,18	0	0
b)	VE Plan 2025	6.960.000	3.510.000	400.000

Projektförderung von Aktivitäten freier künstlerischer Gruppen/Einkünstler*innen, die in Berlin bereits durch eigene künstlerische Leistungen hervorgetreten sind. Davon entfallen auf die Bereiche:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Bildende Kunst	925.000	925.000	925.000	1.161.608,97
2	Musik (Jazz und Ernste Musik)	2.725.300	2.725.300	2.725.300	2.823.158,23
3	Darstellende Künste/Tanz	6.109.700	6.109.700	6.507.700	6.427.248,13
4	Ernste Musik	0	0	0	0
5	Künstlerinnenförderung	132.000	132.000	132.000	0

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Nr.		Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
			€	€	€	€
6		Strukturelle Maßnahmen	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.436.000,00
7		Kofinanzierungsfonds	350.000	350.000	350.000	239.281,81
8		Wiederaufnahmefonds	460.000	460.000	460.000	458.310,23
9		Sonstige Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	268.180,21
		Summe	14.452.000	14.452.000	14.850.000	12.813.787,58

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 14.452.000 €
in 2027 14.452.000 €

Darstellende Künste/Tanz

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 80.000 € aufgrund Wegfall der Förderung Ballhaus Prinzenallee, grundsätzlich antragsberechtigt in regulären, jurierten Förderprogrammen und erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 318.000 € aufgrund Wegfall der Tarifmittel.

Im Ansatz sind Mittel i. H. v. 190.000 € jeweils in 2026 und 2027 für Berlin Ballet Compagny enthalten.

Strukturelle Maßnahmen:

Mittel für die nationale Kofinanzierung der ESF/EFRE-Programme INP III und KuWiQ III, soweit sie Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte für die Freie Szene finanzieren (vgl. Kapitel 0810 Titel 68692 und 686 97).

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln, da es sich nicht um eine personenbezogene Förderung (wie Stipendien) handelt.

68611 181 Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater
Siehe Maßnahmegruppe 02

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68615	183	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	20.946.000	19.763.000	24.173.000	21.655.592,81

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	28.717.000	5.477.000
Davon fällig 2027	2.984.000	
Davon fällig 2028	3.085.000	691.000
Davon fällig 2029	3.423.000	728.000
Davon fällig 2030	4.152.000	906.000
Davon fällig 2031	15.073.000	941.000
Davon fällig 2032		2.211.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Abschlüsse langfristiger Mietverträge für Arbeitsräume notwendig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	9.045.088,28	8.606.261,21	40.464.722,84
b)	VE Plan 2025	4.500.000	4.600.000	28.800.000

Es werden im Rahmen des Arbeitsraumprogramms (ARP) Leistungen zur Sicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler in Berlin gewährt. Diese Leistungen beziehen sich auf die Sparten Darstellende Kunst inklusive Tanz, Musik, Literatur und Bildende Kunst. Geförderte Arbeitsräume werden über transparente, spartenspezifische Jury-Verfahren vergeben.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll der Abschluss von Mietverträgen mit bis zu 10-jähriger Laufzeit durch Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht werden, da sich durch Abschluss längerfristiger Verträge erfahrungsgemäß günstigere Mietkonditionen durchsetzen lassen.

Weniger i. H. v. 1.296.000 € in 2026 und weniger i. H. v. 2.529.000 € in 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 35.800 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 71.200 € für Tarifsteigerungen.

Weniger in 2026 i. H. v. 2.002.090 € und 2027 i. H. v. 1.988.120 € jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Für folgende landeseigene Liegenschaften insbesondere im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bzw. im Sondervermögen für Daseinsvorsorge- u. nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) ist eine ARP-Nutzung vorgesehen:

SILB	SODA
Eschenallee 3	Friedenstraße 31-32
	Lehrter Straße 61
	Lehrter Straße 60
	Hauptstraße 8
	Hasselwerder Straße 22
	Putbusser Straße 22
	Seestraße 49
	Wilhelminenhofstraße 90A
	Kieholzstraße 19/20
	Schnellerstraße 82
	Gottlieb-Dunkel-Straße 26
	Hans-Schmidt-Str. 4

Die Liegenschaften im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bzw. im Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) nehmen am Mieter-Vermieter-Modell (MVM) teil.

Die Generalmieter im ARP – die GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (Treuhänderin des Landes Berlin) und die KRB gGmbH – dürfen für nutzerspezifische Herrichtungen landeseigener Arbeitsräume und für die Anmietung von Arbeitsräumen (inkl. damit verbundener Nebenkosten) projektbezogen Rücklagen bilden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)	2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
Zielgruppe		Freiberufliche Künstlerinnen und Künstler, überwiegend Soloselbstständige (hier Bildende Kunst und Literatur)	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %			w	m
Zielsetzung			Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %			w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	630	438	12	665	455	19	687	464	21
Anteil in %	58	41	1	58	40	2	58,5	39,5	2
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Angaben der GSE: Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Angaben der KRB:

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte							14	4	
Nach VZÄ							11,68	7,11	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Vorgesehen sind laut Stellenplan 13,5 unbefristete Stellen und 8 Beschäftigungspositionen. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

68616	187	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	14.950.000	14.950.000	14.950.000	15.593.793,75
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 % des Ansatzes deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0810, Titel 42811.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn der Eingang der Einnahmen rechtlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Es sind überwiegend Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach §23 i.V.m. § 44 LHO sowie in geringen Umfang für Zuweisungen und Zuschüsse vorgesehen. Eine konkrete Aufteilung der Mittel ist erst nach Förderentscheidung möglich.

Mit dem „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung und die Abgeltung von Sonderbelastungen der Bundeshauptstadt“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin, zuletzt geschlossen am 08.05.2017 (Hauptstadtfinanzierungsvertrag), setzt der Bund die Förderung von Projekten gesamtstaatlicher Repräsentation in der Bundeshauptstadt fort.

Die Vergütung für den Kurator des Hauptstadtkulturfonds wird bei Titel 42731 – Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Fremdfinanzierung) nachgewiesen.

Der zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt von Bund und Land gebildete gemeinsame Ausschuss regelt das Verfahren zur Mittelvergabe.

Nicht abgerufene Mittel stehen für spätere Mittelabrufe beim Bund zur Verfügung.

68618	182	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH Siehe Maßnahmegruppe 04
-------	-----	--

68619	183	Zuschüsse an sonstige Stiftungen Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	---

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68621	187	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	7.563.000	7.693.000	9.515.000	9.121.110,72
Verpflichtungsermächtigung			3.403.000	3.313.000		
Davon fällig 2027			3.403.000			
Davon fällig 2028			—	3.313.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt vorgesehen:

Maßnahme in €	Im Haushaltsjahr	2027	2028
IKC Ufa Fabrik e. V.	2026	1.065.160	-
	2027	-	1.065.160
Consense GmbH	2026	696.070	-
	2027	-	696.070
RambaZamba gGmbH	2026	1.470.930	-
	2027	-	1.470.930
Offensive Kulturbus	2026	80.000	-
	2027	-	80.000
SIIP	2026	90.000	-
	2027	-	-

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	2.879.000	-	-

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen;
in 2026 7.473.000 € (ohne Nr. 11)
in 2027 7.603.000 € (ohne Nr. 11)

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	IST 2024
		€	€	€	€
1.	IKC Ufa Fabrik e.V.	1.044.260	1.065.160	1.007.940	1.036.590,00
2.	Consense GmbH (einschließlich 60.000 € aus Vermietungsüberschüssen)	670.230	696.070	624.360	630.580,00
3.	RambaZamba gGmbH	1.433.580	1.470.930	1.363.960	1.374.455,00
4.	Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte)	3.141.020	3.186.620	2.698.860	2.695.453,00
5.	Paul Singer Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e.V.	0	0	529.500	408.000,00
6.	Förderung von Radialsystem V GmbH	935.000	935.000	935.000	935.000,00
7.	Friedensbibliothek /Antikriegsmuseum	0	0	15.000	15.000,00

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Nr.	Maßnahme	Ansatz	Ansatz	Ansatz	IST
		2026	2027	2025	2024
		€	€	€	€
8.	Berliner Runder Tisch Kulturelle Bildung (BeRu-TiKuBi)	0	0	50.000	50.000,00
9.	OfTa Offensive Tanz Berlin gUG - Offensive Kulturbus	200.000	200.000	200.000	200.000,00
10	Partizipative Musikschulentwicklungsplanung	0	0	50.000	0
11	Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)	90.000	90.000	180.000	0
12	Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen	0	0	1.560.000	1.476.032,72
13	English Theater	48.500	48.500	50.000	50.000,00
14	TUKI Bühne und TUSCH Koproduktion	0	0	250.000	250.000,00
	Summe	7.562.590	7.692.280	9.514.620	9.121.110,72
	gerundet	7.563.000	7.693.000	9.515.000	

Zu 1. Internationales Kultur Centrum (IKC) Ufa Fabrik e. V.

Der Internationales Kultur Centrum Ufa Fabrik e. V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Gefördert wird ein interdisziplinäres Veranstaltungsprogramm sowie die Unterstützung von Kulturaustausch und junger Kultur auf dem Gelände der Ufa Fabrik.

Weniger i. H. v. 30.230 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr i. H. v. 28.650 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr i. H. v. 37.900 € in 2026 und i. H. v. 58.800 € in 2027 jeweils ggü. 2025 zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Gender Budgeting Analyse:

Zielgruppe	Die Gesamtbevölkerung Berlins und Touristen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 51	m 49
Zielsetzung	Die Geschlechterverteilung sollte das Verhältnis 70% zu 30% nicht überschreiten	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w <70	m <70

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	26.211	17.472	8	35.369	19.619	276	32.743	21.737	550
Anteil in %	59,98	39,98	0,02	64	35,50	0,50	59,50	39,50	1,00
Mittel in T €	578	385	1	619	343	5	592	393	10
Mittel in %	59,99	39,99	0,02	64	35,50	0,50	59,50	39,5	1,00

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Anzahl der Ticketverkäufe gewichtet nach KulMon-Befragungsergebnissen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	./.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	14	15	./.	15	14	./.	15	15	./.
Nach VZÄ	7,25	7	./.	8	7,5	./.	7,25	8	./.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Üblicherweise sind ca. 15 Mitarbeiter in geringfügiger Beschäftigung in der Veranstaltungsbetreuung tätig. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Zu 2. Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH (Consense GmbH)

Die Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft. Gefördert werden kulturelle Veranstaltungen unterschiedlicher Genres im Kesselhaus und Maschinenhaus auf dem Gelände der Kulturbrauerei. Seit 2006 ist die Hausverwaltung Ernst G. Hachmann mit der Wahrnehmung von Vermarktungsaufgaben am Standort Kulturbrauerei beauftragt. Die in 2026 erwarteten Überschüsse aus dem Vermietungsgeschäft werden an Berlin abgeführt und sind bei Titel 12401 in Höhe bis zu 60.000 € veranschlagt. In Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlich abgeführten Überschüsse können der Consense GmbH in 2026 bis zu 60.000 € zusätzlich zugewendet werden. (verbindliche Erläuterung).

Weniger i. H. v. 22.290 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr i. H. v. 3.560 € in 2026 ggü. 2025 wegen gestiegener Mietpreise am Kulturstandort Kulturbrauerei.

Mehr i. H. v. 8.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr i. H. v. 56.600 € in 2026 und i. H. v. 86.000 € in 2027 jeweils ggü. 2025 zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Gender Budgeting Analyse:

Zielgruppe	Menschen von 6 -76 Jahre alt	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	50	50
Zielsetzung	Teilhabe an popkulturellen Program der Consense GmbH	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	50	50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d	w	m	d	w	m	d
Anzahl Nutzende	71323	68470	2854	89473	85894	3579	80473	77734	3239
Anteil in %	50	48	2	50	48	2	50	48	2
Mittel in T €	278200	267072	11128	281160	269914	11246	301790	289718	12072
Mittel in %	50	48	2	50	48	2	50	48	2

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die absolute Gästeanzahl ist gezählt. Die Geschlechtszugehörigkeit ist geschätzt.								
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch								
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine								
Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	3	3	kA	3	3	kA	3	3	kA
Nach VZÄ	3	3	kA	3	3	kA	3	3	kA
Mitarbeitende	3	3	kA	3	3	kA	3	3	kA
Nach VZÄ	3	3	kA	3	3	kA	3	3	kA
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Berücksichtigt wurden nur die Festangestellten laut Stellenplan. Ansonsten ganz kleines Team aus fest Angestellten, arbeitet mit einem großen Team (bis zu 70 Personen) aus Freelancern und Minijobbern zusammen								

Zu 3. RambaZamba gGmbH

Die RambaZamba gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH und Rechtsnachfolger des RambaZamba e. V. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der GmbH.

Weniger i. H. v. 20.470 € in 2026 und i. H. v. 20.460€ in 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr i. H. v. 2.260 € in 2026 ggü. 2025 aufgrund gestiegener Mietpreise am Kulturstandort Kulturbrauerei.

Mehr i. H. v. 11.530 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr i. H. v. 76.300 € in 2026 und i. H. v. 115.900 € in 2027 jeweils ggü. 2025 zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Ein breites, kulturinteressiertes Publikum jeden Alters, das sich für zeitgenössisches und klassisches Theater in innovativen, überraschenden und gesellschaftlich relevanten Inszenierungen begeistert. Angesprochen werden sowohl regelmäßige Theaterbesucherinnen und -besucher als auch neue Publikumsschichten, die offen sind für kreative, unkonventionelle und berührende Theatererlebnisse.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 60	m 40
Zielsetzung	Der Mitteleinsatz zielt darauf ab, ein breites Publikum unabhängig vom Geschlecht zu erreichen und geschlechtergerecht am kulturellen Angebot zu beteiligen. Alle Produktionen verfolgen einen hohen künstlerischen Anspruch und setzen sich auf vielfältige Weise mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinander. Dazu gehören auch ausgewählte Inszenierungen mit feministischer Perspektive, die dazu beitragen, Geschlechterrollen kritisch zu hinterfragen und Gleichstellung künstlerisch zu thematisieren und zu fördern.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 60	m 40

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	3659	2444	k.A.	6040	3780	k.A.	3525	2207	k.A.
Anteil in %	60	40	k.A.	61,5	38,5	k.A.	61,5	38,5	k.A.
Mittel in T €	770	513	k.A.	790	495	k.A.	822	515	k.A.
Mittel in %	60	40	k.A.	61,5	38,5	k.A.	61,5	38,5	k.A.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Gesamtzahl der Besucher:innen wurde anhand des internen und externen Kartenverkaufs exakt erfasst. Die Geschlechterverteilung beruht auf einer Schätzung, basierend auf Erfahrungswerten und Beobachtungen bei Veranstaltungen.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Ist rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Die Analyse zeigt ein Geschlechterverhältnis von 61 % weiblichen und 39 % männlichen Besuchern. Diese Verteilung entspricht dem allgemeinen Trend im Kulturbereich, in dem weibliches Publikum tendenziell stärker vertreten ist. Ein akuter Steuerungsbedarf ergibt sich daraus nicht.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	3	3	0	3	3	0	3	3	0
Nach VZÄ	3	3	0	3	3	0	3	3	0
Mitarbeitende	8	14	0	10	18	0	12	16	0
Nach VZÄ	7,25	13,5	0	8,8	16,4	0	11,1	13,6	0

Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Leitung des Theaters liegt beim Geschäftsführer und Intendanten. Die Beschäftigten sind in den Bereichen Kostüm/Maske, Technik, Künstlerisches Betriebsbüro (KBB), Buchhaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) tätig. In der Abteilung Kostüm/Maske sind vorwiegend weibliche, in der Technik überwiegend männliche Mitarbeitende beschäftigt – eine Verteilung, die branchenspezifisch typisch ist. KBB, Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit sind gemischt besetzt. Insgesamt zeigt sich eine funktional begründete und geschlechterdifferenziert ausgewogene Personalstruktur. Viele Schlüsselpositionen sind weiblich besetzt. Bei Neueinstellungen wurde und wird mit Erfolg auf eine geschlechtergerechte Besetzung geachtet. Die Personalstruktur wird regelmäßig reflektiert, um bei Bedarf aktiv steuernd eingreifen zu können.
---	--

Zu 4. Kulturinitiative Förderband gGmbH

Die Kulturinitiative Förderband gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH.

Im Rahmen des Arbeitsraumprogramms wird die Arbeit des Theaterhauses Mitte (Wallstraße) und des Theaterhauses in Schöneweide (Schnellerstraße) gefördert. Die beiden Theaterhäuser sind Produktionsstätten für die Darstellenden Künste und den Tanz und stellen professionellen Schauspieler*innen, Tänzer*innen, Sänger*innen, Regisseur*innen und Choreograf*innen der Freien Szene in Berlin Studios und Probenräume zur Verfügung.

Mehr i. H. v. 295.000 € ab 2026 ggü. 2025 aufgrund der Inbetriebnahme des Standortes Schöneweide (gesamtes Gebäude Schnellerstraße 104).

Mehr i. H. v. 10.760 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr i. H. v. 68.700 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr i. H. v. 67.700 € in 2026 sowie i. H. v. 113.300 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Tarifsteigerungen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Gender Budgeting Analyse:

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	15	17	0	15	18	0	15	16	0
Nach VZÄ	13,34	13,28	0	14,07	15,47	0	14,07	14,07	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Zu 5. Paul-Singer-Verein

Mittel werden künftig bei Kapitel 2708 Titel 68621 Teilansatz 3 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zu 6. Radialsystem V GmbH

Die Radialsystem V GmbH ist ein wichtiger interdisziplinärer Produktions- und Präsentationsort mit einem Schwerpunkt für alte, zeitgenössische, experimentelle Musik sowie modernes Tanztheater und zeitgenössischen Tanz, auch transdisziplinäre Formate sind Teil des Programms.

Zu 7. Friedensbibliothek /Antikriegsmuseum

Weniger i. H. v. 15.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 8. Berliner Runder Tisch Kulturelle Bildung (BeRuTiKuBi)

Weniger i. H. v. 50.000 € ab 2026 aufgrund Einmalsachverhalt.

Zu 9. OfTa Offensive Tanz Berlin gUG - Offensive Kulturbus**Zu 10. Partizipative Musikschulentwicklungsplanung (MEPI)**

Weniger i. H. v. 50.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung

Zu 11: Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) für Musik- und Jugendkunstschulen

Weniger i. H. v. 90.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 12: Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen:

Weniger i. H. v. 1.560.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 für die Kofinanzierung der ESF- und EFRE-Förderprogramme im Kulturbereich und zum Ausgleich der in der EU-Förderperiode 2021 – 2027/29 gesunkenen Finanzierungskraft der EU-Mittel (vgl. Kapitel 0810, Titel 68692 und Titel 68697) aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 13. English Theater

Weniger i. H. v. 1.500 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 14. TUKI Bühne und TUSCH

Weniger i. H. v. 250.000 € ab 2026 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

68622	195	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	---

68624	195	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer Siehe Maßnahmegruppe 03
-------	-----	---

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68628	187	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	11.991.000	11.991.000	12.991.000	11.179.902,93
		Verpflichtungsermächtigung	7.300.000	2.600.000		
		Davon fällig 2027	5.900.000			
		Davon fällig 2028	1.100.000	2.300.000		
		Davon fällig 2029	300.000	300.000		

Ausgabereste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	7.300.000	850.000	300.000

1. Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach §23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 7.700.000 €
in 2027 7.700.000 €.

Förderung von künstlerischen Projekten aus den einzelnen Sparten sowie von inter- und transdisziplinären Vorhaben und Projekten der Zeitgeschichte und Erinnerungskultur. Die Mittel sind für folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- für die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte,
- für die Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen,
- für die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (ein- und zweijährig),
- für die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (vierjährig).

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln, da es sich nicht um eine personenbezogene Förderung (wie Stipendien) handelt.

2. Es sind bis zu 300.000 € zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT-Stadt-Land-Bund vorgesehen.

3. Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 500.000 €
in 2027 500.000 €

Weniger in Höhe von 1.000.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung. Der Ansatz dient der Förderung von interdisziplinären Projekten im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung/Urbanen Praxis in Kooperation mit der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung sowie weiteren Partnerinnen und Partnern wie den für Stadtentwicklung bzw. Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltungen, dem Urbane Praxis e.V., kollektiv spieltrieb e.V. und der Clubcommission.

Zielgruppe	Urbane Praktiker:innen, Förderprojektnehmer:innen, Besucher:innen von Veranstaltungen und geförderten Projekten, Kooperationspartner:innen, etc.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Der BPUP fördert, vernetzt und begleitet Projekte und Akteur:innen der Urbanen Praxis. Die Geschlechtliche Vielfalt und Diversität soll in allen Aktivitäten (Programm, Publikum, Personal, etc.) des BPUP abgebildet werden.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w ≥ 50	m ≤ 50

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	W	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende			k.A.			k.A.			k.A.
Anteil in %			100%			100%			100%
Mittel in T €			1.290			1.287			1.152
Mittel in %			100 %			100%			100%

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:		Es können keine belastbaren Angaben zu den Geschlechterverhältnissen gemacht werden, da die Zahlen nicht systematisch erfassbar sind. Zum einen wird das Geschlecht in den Antragsformularen nicht abgefragt, zum anderen arbeiten viele der durch den BPUP geförderten Projekte in größeren Kollektiven, so dass eine Erfassung der Geschlechterverhältnisse immer fehlerhaft wäre. Weiterhin finden die Arbeiten der Urbanen Praxis sehr häufig im öffentlichen Raum statt, wodurch auch Passanten oder zufällige Personen zu den Nutzenden gehören und die Angabe Geschlechterverhältnisse nicht möglich ist.				

4. Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

In 2026 1.500.000 €

In 2027 1.500.000 €.

Mittel für die nationale Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der Förderung aus den EFRE-Programmen KuBIST, INP III und STIIV (vgl. Kapitel 0810 Titel 68697) sowie des FSJ Kultur im ESF-Programm JÖK und des Programms KuWiQ III (vgl. Kapitel 0810 Titel 68692).

Für den geschlechtergerechten Haushalt wird für die Mittel zur Kofinanzierung von ESF/EFRE-Vorhaben auf die diesbezüglichen Angaben bei den Titeln 0810/69692 und 0810/68697 verwiesen. Zur Finanzierung der Vorhaben treten die Kofinanzierungsmittel zu den EFRE- oder ESF-Mitteln aus den genannten Ansätzen hinzu, sodass dortige Ausführungen auch für den hier veranschlagten Betrag gelten.

5. Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 50.000 €

in 2027 50.000 €.

Es sind bis zu 50.000 € ab 2026 für Young Euro Classic vorgesehen.

68638	011	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.110.466,65
Verpflichtungsermächtigung			600.000	600.000		
Davon fällig 2027			600.000			
Davon fällig 2028			—	600.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026.....1.220.000 €

in 2027.....1.220.000 €.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	600.000	0	0

Das Programm für Wirtschafts- und kulturelle Freiheit richtet sich an diejenigen Personen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68639	187	Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	4.669.000	4.812.000	5.258.000	5.190.900,00

Die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Sie wurde am 28.09.1990 errichtet. Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 der Stiftungssatzung insbesondere:

1. die kulturelle Weiterbildung und Beratung von Künstler*innen sowie kulturellen Einrichtungen und im Kulturbereich tätigen Personen,
2. die Förderung und Unterstützung kunst- und kulturbezogener Vorhaben,
3. die Durchführung kultureller und kulturbezogener Veranstaltungen und Maßnahmen.

Weniger in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 442.080 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 155.830 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 145.000 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 287.000 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 1.920 € in 2026 und 3.170 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die SKWK erhebt keine Gender-Daten der Nutzenden.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	49	8		58	14	3	57	14	3
Nach VZÄ	40,52	6,12	0,51	47,01	12,44	1,90	49,12	12,18	1,95
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst.								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68692	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.260.000	1.260.000	1.110.000	1.069.454,22
		Verpflichtungsermächtigung	1.200.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	650.000			
		Davon fällig 2028	550.000	700.000		
		Davon fällig 2029	—	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	500.000	600.000	0

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Sozialfonds dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Sozialfonds dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

In 2026 1.260.000 €

In 2027 1.260.000 €.

Im Rahmen des Berliner Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stellt die Europäische Union in den Jahren 2021 – 2027 (Auszahlung bis 2029) 7,337 Mio. € für teilnehmerbezogene Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kultur in Berlin bereit. Die Ausgaben werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292). Die Beteiligung Berlins aus Mitteln des ESF+ beträgt (über den Durchschnitt aller Förderinstrumente) maximal 40% der förderfähigen Kosten.

Die Mittel werden im Rahmen nachstehender Förderprogramme für verschiedene Einzelprojekte zur Verfügung gestellt. Die Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur – FSJ Kultur“ erfolgt im Rahmen des Programms „Jugend-Ökologisch-Kultur“ (JFK) gemeinsam mit den für Umwelt (Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ) und für Bildung (Freiwilliges Soziales Jahr in der Jugendverbandsarbeit) zuständigen Senatsverwaltungen. Der für die Förderung des FSJ Kultur zur Verfügung stehende Anteil hat ein Gesamtvolumen von 1,637 Mio. €.

Das Programm „Qualifizierung Kulturwirtschaft“ (KuWiQ III) mit einem Gesamtvolumen von 5,7 Mio. € (erhöht um 500 T€) zielt auf (angehende) freiberufliche Künstlerinnen und Künstler. Gefördert werden Projekte zur Vermittlung von Kompetenzen, die für die erfolgreiche Existenzgründung bzw. -sicherung auf den kulturwirtschaftlichen Teilmärkten erforderlich sind.

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024	Einnahmen nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
		€	€	€	€		
1	Jugend-Ökologisch-Kultur (JÖK); Teilmaßnahme FSJ Kultur	310.000	310.000	260.000	298.710,11	27292	68628
2	Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ III)	950.000	950.000	850.000	770.744,11	27292	68610
	Summe:	1.260.000	1.260.000	1.110.000	1.069.454,22		

Die nationale Kofinanzierung wird aus den angegebenen Titeln geleistet, zumindest teilweise aber auch durch Leistungen aus den Haushalten der Antragsteller (z.B. Kalkulation von eingesetztem Personal), durch öffentliche Leistungen an die Teilnehmenden (z. B. Arbeitslosengeld oder BAföG), durch Leistungen anderer öffentlicher Stellen (z. B. des Bundes) und durch private Beiträge (z.B. Teilnehmerentgelte) sichergestellt.

Der Stand der Förderung im Bereich Kultur und Kreativität wird im Rahmen des jährlichen ESF+-Durchführungsberichtes des Landes Berlin dargelegt. Die Empfänger der Zuwendungen aus dem ESF+ sind einer von der Verwaltungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gepflegten, online einsehbaren „Liste der Vorhaben“ zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Zielgruppe		Künstlerinnen und Künstler sowie künstlerisch geprägte Kreativschaffende in Berlin. Programm Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ III)	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %			w 58 m 42
Zielsetzung		Mindestens Abbildung in diesem Verhältnis	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %			w 58 m 42

	2022			2023-2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende				1095	380	
Anteil in %				74,2%	25,8%	
Mittel in T €				533 T€	185 T€	
Mittel in %				74,2%	25,8%	
Erläuterung	Die Daten stammen aus überjährigen Projekten, deswegen um die doppelte Zählung der TLN zu vermeiden, wurden die Jahre 2023-2024 zusammengefasst. Auswertung der Daten vom 01.04.2023 bis zum 30.06.2024.					

Zielgruppe	Jugendliche und junge Menschen bis 27. Lebensjahr aus Berlin. Programm Jugend-Ökologisch-Kultur (JÖK); Teilmaßnahme FSJ Kultur	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %		w 51 m 49
Zielsetzung	Mindestens Abbildung in diesem Verhältnis	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %		w 51 m 49

	2022			2023-2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende				72	45	
Anteil in %				61,6%	38,4%	
Mittel in T €				142 T€	89 T€	
Mittel in %				61,6%	38,4%	
Erläuterung	Die Daten stammen aus überjährigen Projekten, deswegen um die doppelte Zählung der TLN zu vermeiden, wurden die Jahre 2023-2024 zusammengefasst. Auswertung der Daten vom 01.04.2023 bis zum 30.06.2024.					

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68697	692	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	6.900.000	6.900.000	6.900.000	2.808.693,85
		Verpflichtungsermächtigung	6.300.000	300.000		
		Davon fällig 2027	3.000.000			
		Davon fällig 2028	3.000.000	300.000		
		Davon fällig 2029	300.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.049.089,09	139.469,34	0
b)	VE Plan 2025	3.000.000	3.000.000	3.000.000

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
In 2026 6.900.000 €
In 2027 6.900.000 €.

Im Rahmen des Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union in den Jahren 2021 – 2027 (Auszahlung bis 2029) für Maßnahmen im Bereich der Kultur in Berlin voraussichtlich insgesamt rd. 39 Mio. € bereit. Die Ausgaben werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297). Hiervon entfallen

- 14 Mio. € auf das Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ (KUBIST) zur Förderung investiver und sozial-kultureller Vorhaben im Bereich der bezirklichen Bibliotheks- und Kulturarbeit in Quartieren mit Entwicklungsdefiziten;
- 15 Mio. € für das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur“ (INP III) zur Förderung der Vernetzung, Vermarktung und zur Weiterentwicklung von Methoden und Arbeitsweisen der Akteure im Kulturbereich, vor allem der freiberuflich tätigen Urheber und Interpreten;
- 10 Mio. € für das Programm „Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STIIV) zur Förderung der Entwicklung, Ertüchtigung und Ergänzung von IKT-Diensten im Bibliothekswesen

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €	Einnahmen nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1	Kultur und Bibliotheken im Stadtteil	2.400.000	2.400.000	2.400.000	464.258,19	27297	68628
2	Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.344.435,66	27297	68610
3	Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung	1.600.000	1.600.000	1.600.000	0	27297	68628
	Summe:	6.900.000	6.900.000	6.900.000	2.808.693,85		

Die Beteiligung Berlins aus Mitteln des EFRE beträgt (über den Durchschnitt jedes der drei Förderinstrumente) maximal 40% der förderfähigen Kosten. Die Kofinanzierung erfolgt aus nationalen öffentlichen Mitteln, teilweise aus dem Haushaltsplan des Landes Berlin, teilweise aus projektspezifischen Quellen (u.a. Mittel des Bundes, öffentlich-rechtlicher Stiftungen, Anstalten und Körperschaften). Auch private Mittel können im Einzelfall als Kofinanzierung Verwendung finden.

Der Stand der Förderung im Bereich Kultur und Kreativität wird im Rahmen des jährlichen EFRE-Durchführungsberichts des Landes Berlin dargelegt. Die Empfänger der Zuwendungen sind dem obligatorischen EFRE-Begünstigtenverzeichnis des Landes Berlin zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln, da die Projektlaufzeit mehrjährig ist und die Nutzenden nicht jährlich erfasst werden und zudem die Nutzendenzahlen sehr vielfältig sind (u.a. Webseitenaufrufe, Newsletterabonnenten) und dies eine Aufteilung nach Gendern nicht möglich macht.

81211	183	Annahme von Kunstgegenständen an Zahlung statt	1.000	1.000	13.336.000	—
-------	-----	--	-------	-------	------------	---

Aus 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025: „Abgeltung von Erbschaft-/Schenkungssteuer (einschl. Nebenleistungen) für die ersatzweise Annahme von Kunstgegenständen (gem. § 224a AO). Zahlung an das zuständige Finanzamt. Aufkommenswirksame Verbuchung als Steuereinnahme bei Kapitel 2900, Titel 05200“.

81278	187	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum Siehe Maßnahmegruppe 05				
89110	183	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	3.625.000	225.000	21.350.000	14.890.877,09

Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung und Erweiterung der räumlichen Infrastruktur für künstlerische Arbeit vornehmlich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und Sondervermögen Daseinsvorsorge (SODA) und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke.

Weniger in Höhe von 17.725.000,00 € in 2026 und 21.125.000,00 € in 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

89120	181	Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast Siehe Maßnahmegruppe 02				
89121	183	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums Siehe Maßnahmegruppe 03				
89122	187	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	1.000	1.000	7.850.000	2.896.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			2.500.000	2.500.000		
Davon fällig 2029			2.500.000	2.500.000		

Zuschüsse zur Sanierung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur vornehmlich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin und Sondervermögen Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke.

Weniger in Höhe von 7.849.000 € in 2026 und 7.849.000 € in 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

89123	183	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneeweide	1.000	—	—	—
-------	-----	---	-------	---	---	---

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89124	183	Zuschuss an das SILB zur Neu- strukturierung und Sanierung des Bröhan-Museums	1.000	2.000.000	1.000.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	21.500.000	20.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	6.000.000	6.000.000
Davon fällig 2029	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2030	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2031	3.500.000	3.500.000
Davon fällig 2032		500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	2.000.000	2.000.000	15.250.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Durch die Neustrukturierung und Sanierung wird das Bröhan-Museum nachhaltig in die Lage versetzt, zeitgemäße und angemessene Sonder- und Dauerausstellungsformate zu gestalten, die eigene Sammlung zu bewahren, den Anforderungen des internationalen Leihverkehrs gerecht zu werden und die Vermittlungs- und Bildungsarbeit durch eine räumlich adäquate Ausstattung durchzuführen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 04.12.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.250.000 € (Kostenstand III/2020) liegt vor.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Im Jahr 2024 erfolgten die Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen gemäß Vergabeverordnung (VgV).

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Beauftragung der BIM GmbH vorgesehen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im Jahre 2027 vorliegen werden.

Finanzierung

Bis 2025	250.000 €
2026	1.000 €
2027	2.000.000 €
2028 ff.	20.000.000 €
Summe:	22.250.000 €

Angaben zu den Lebenszykluskosten können im Zuge der Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelt werden. Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2031 vorgesehen, sodass die Baumaßnahme im Jahre 2032 schlussgerechnet wird. Zu diesem Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung können die Gesamtkosten baupreisindiziert 42.075.000 € betragen.

89172	182	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 04
89177	181	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02
89178	181	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02
89179	181	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89180	181	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89311	183	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89312	195	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	400.000	1.300.000	750.000	950.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.300.000	1.310.000		
		Davon fällig 2027	1.300.000			
		Davon fällig 2028	—	1.310.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	400.000	0	0

Ziel der Baumaßnahme ist der Neubau eines Besuchszentrums für den Friedhof der Märzgefallenen. Die Baumaßnahme wird hälftig durch den Bund hälftig finanziert, eine Beteiligung an Mehrkosten durch den Bund wird ausgeschlossen.

Das Bedarfsprogramm wurde im Mai 2021 genehmigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden zu diesem Zeitpunkt auf 6.100.000 € festgeschrieben, mit einem Landesanteil von 3.050.000 €. Die bauliche Umsetzung wurde 2023 im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ermittelt. Die Vorplanungsunterlage (VPU) wurde im Juli 2024 im Rahmen eines „Vorplanungskolloquiums“ zur weiteren Bearbeitung frei gegeben, mit der Auflage zur Einhaltung einer baupreisindizierten Kostenobergrenze in Höhe von 8.410.000 €. Von Landesseite müssen demnach Haushaltsmittel in Höhe von 5.360.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Beauftragung der BIM GmbH vorgesehen. Sie sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen (BPU) im III. Quartal 2025 vorliegen werden.

Finanzierung Anteil Land Berlin:

Bis 2025	2.350.000 €
2026	400.000 €
2027	1.300.000 €
2028 ff	1.310.000 €
Summe:	5.360.000 €

Angaben zu den Lebenszykluskosten können im Zuge der Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelt werden, die im II. Quartal 2025 eingereicht werden wird.

Die bauliche Fertigstellung ist für das I. Quartal 2028 vorgesehen, so dass die Baumaßnahme im Jahre 2029 schlussgerechnet wird. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung könnten die Gesamtkosten baupreisindiziert 9.010.250 € betragen.

89421	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 06
89441	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03
89444	183	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03
89448	183	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum Siehe Maßnahmegruppe 03

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89450	181	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89451	195	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89453	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 02		Bühnen und Tanz				

Berlin schöpft seine internationale Attraktivität unter anderem aus den künstlerischen Ressourcen der vielfältigen Bühnenlandschaft.

Das Land Berlin wird die künstlerischen und wirtschaftlichen Produktionsstandorte weiterentwickeln, und damit zugleich die Verankerung der Bühnen in der Stadt gewährleisten.

Neben den großen Institutionen werden freie Gruppen sowie Produktions- und Präsentationsorte im Bereich darstellende Künste/Tanz gefördert. Hierfür stehen Instrumente wie die Stipendienförderung, die Einstiegsförderungen, die Einzelprojektförderungen, ein- und mehrjährige Strukturförderungen wie Basis- und Konzeptförderungen zur Verfügung.

68219	181	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	9.089.000	9.272.000	8.993.000	8.994.650,00
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	18.544.000	9.272.000
Davon fällig 2027	9.272.000	
Davon fällig 2028	9.272.000	9.272.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	8.993.000	8.993.000	17.986.000

Die Hebbel-Theater Berlin-GmbH betreibt mit dem HAU 1/2/3 drei Spielstätten unter dem Dach der landeseigenen GmbH. Das HAU, als Ankerinstitution der freien Szene der Darstellenden Kunst, ist ein Produktions- und Aufführungszentrum zur Präsentation aller Genres der zeitgenössischen Darstellenden Kunst.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 9.088.980 Euro
in 2027: 9.271.780 Euro

Weniger in Höhe von 269.790 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 174.140 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 182.900 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 364.700 € für Tarifsteigerungen.

Mehr in 2026 und in 2027 i. H. v. 8.730 € ggü. 2025 wegen höherer Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Publikum	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	-	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	28.096	15.985	2.906	31.330	17.976	2.054	33.049	20.513	2.279
Anteil in %	59,8%	34,0%	6,2%	61,0%	35,0%	4,0%	59,2%	36,7%	4,1%
Mittel in T €	5.200	2.958	538	5.344	3.066	350	5.252	3.260	362
Mittel in %	59,8%	34,0%	6,2%	61,0%	35,0%	4,0%	59,2%	36,7%	4,1%

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO							
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024				
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:		KulMon								
Die Angabe zu den Mitteln ist:		rein rechnerisch								
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen		-								
Analyse Beschäftigte		2022			2023			2024		
		w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte		7	4	0	7	4	0	6	4	0
Nach VZÄ		7,0	4,0	0,0	7,0	4,0	0,0	6,0	3,8	0,0
Mitarbeitende		38	38	4	38	40	3	41	38	5
Nach VZÄ		32,93	32,69	1,42	29,3	32,07	1,6	32,49	34,11	3,31
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen		Angaben beruhen auf Selbstauskunft								

68221	181	Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Mehrausgaben für Strukturmaßnahmen und Abfindungsleistungen bei den Bühnen aufgrund von Einnahmen bei Titel 13108 aus der Erlösbeteiligung aus Grundstücksverkäufen.
Ausgaben dürfen nur in Höhe der tatsächlich bei Titel 13108 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68225	181	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	17.517.000	18.377.000	17.342.000	17.494.865,51
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	18.377.000	55.131.000
Davon fällig 2027	18.377.000	
Davon fällig 2028	—	18.377.000
Davon fällig 2029	—	18.377.000
Davon fällig 2030	—	18.377.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	17.342.000	17.342.000	34.684.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 17.517.000 Euro
in 2027 18.377.000 Euro

Die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft ist eine landeseigene GmbH. Der Friedrichstadt-Palast ist Europas größtes Revuetheater; er erhält die spezifische Kunstform der Revue, entwickelt sie weiter und bietet unter Mitwirkung des dem Haus angegliederten Kinderensembles spezielle Kinderrevuen an.

Weniger in Höhe von 1.503.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 764.219 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 860.100 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 1.720.400 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr i. H. v. 53.115 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 wird zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem der Zuwendungsvertrag nicht abgeschlossen wird.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Allgemeinheit	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Pflege des Genres Revue / Show	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	256.072	156.948	21.738	273.239	167.470	23.195	339.065	207.814	5.524
Anteil in %	58,90	36,10	5,00	58,90	36,10	5,00	61,38	37,62	1,00
Mittel in T €	9.149	5.608	777	9.559	5.859	811	10.298	6.312	168
Mittel in %	58,90	36,10	5,00	58,90	36,10	5,00	61,38	37,62	1,00

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Nach Angabe der Einrichtung (Auswertung Ticketsystem, KulMon)
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	14	21	/	14	21	/	15	20	/
Nach VZÄ	13,78	20,8	/	13,78	20,8	/	14,78	19,8	/
Mitarbeitende	158	181	/	174	172	/	190	188	/
Nach VZÄ	143,1	172,15	/	158,65	165,28	/	173,55	181,9	/
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Ohne Minijobber:innen und Flexkräfte, inklusive Azubis, Artist:innen, Solist:innen und Aushilfen mit fester Stundenzahl, kein Durchschnitt, sondern im Jahr beschäftigt gewesen								

68239	181	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	174.357.000	180.798.000	169.650.000	163.887.911,09
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	903.990.000
Davon fällig 2028	—	180.798.000
Davon fällig 2029	—	180.798.000
Davon fällig 2030	—	180.798.000
Davon fällig 2031	—	180.798.000
Davon fällig 2032	—	180.798.000

Zweckbindungsvermerk:

2.000.000 € sind für Maßnahmen der baulichen Unterhaltung zweckgebunden.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	169.650.000	169.650.000	339.300.000

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2027 sind zum Abschluss eines Zuschussvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren (§ 4 Abs. 4 Satz Gesetz über die Stiftung Oper in Berlin) erforderlich.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	IST 2024
		€	€	€	€
1	Deutsche Oper Berlin	56.240.100	58.184.800	54.319.400	52.505.750,03
2	Deutsche Staatsoper	61.522.300	63.918.900	59.428.300	57.381.776,84
3	Komische Oper	44.467.600	46.094.900	43.206.100	41.589.752,67
4	Staatsballett	10.947.300	11.393.100	11.076.000	10.57.000,00
5	Bühnenservice	150.000	150.000	100.000	377.852,78
6	Stiftungsdach	1.029.700	1.056.300	1.520.200	1.505.778,77
	gesamt	174.357.000	180.798.000	169.650.000	163.887.911,09

Weniger i. H. v. 6.606.250 € in 2026 und i. H. v. 6.606.350 € in 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitigem Aufwuchs aufgrund der nachstehenden Tarifentwicklung.

Tarifentwicklung 2025:

Mehr in 2026 und 2027 ggü. 2025 i. H. v. 4.945.750 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Tarifentwicklung 2026/ 2027:

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 6.367.500 € sowie mehr in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 12.808.600 € für Tarifsteigerungen.

Geringeres Ist 2024 aufgrund der Umsetzung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre bei gleichzeitiger Gewährung von Verstärkungsmitteln für die tarifliche Entwicklung und zusätzlicher Ausbildungsmittel vom Land Berlin.

Zielgruppe	Besucher:innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 58	m 42
Zielsetzung	Besucher:innen aller Geschlechter	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k. A.	w	m	d/k. A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	359.971	265.416	-	455.972	335.836	-	460.885	350.607	2.510
Anteil in %	57,6	42,4		57,6	42,4		56,6	43,1	0,3
Mittel in T €	91.053	67.135		92.449	68.092		90.820	69.089	495
Mittel in %	57,6	42,4		57,6	42,4		56,6	43,1	0,3
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Nach Angabe der Einrichtung(en).								
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch								
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Es liegt eine ausgewogene Besucherstruktur vor, die der demografischen Wirklichkeit entspricht.								
Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k. A.	w	m	d/k. A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	3	7	-	.	.	-	.	.	-
Nach VZÄ	3	7	-	.	.	-	.	.	-
Mitarbeitende	966	1.156	-	971	1.143	-	995	1.163	-
Nach VZÄ	2.040			2.018			2.049		

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen		Inkl. außerplanmäßige Beschäftigte / Auszubildende / Stipendiaten / Orchestervolontäre (Bei Umrechnung auf Vollzeit = Auszubildende / Stipendiaten / Orchestervolontäre mit 100% berechnet). Für das festangestellte Personal gelten Tarifverträge, die keine geschlechtsspezifischen Unterschiede aufweisen. Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. Aus Datenschutzgründen können keine Daten zu Führungskräften in 2023 und 2024 ausgewiesen werden.				

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89450 nachgewiesen.

68242	181	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele	30.790.000	31.661.000	29.972.000	31.998.457,93
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Deutsche Theater/Kammerspiele ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Deutsche Theater/Kammerspiele ist ein dem Literaturtheater verpflichtetes Theater im Ensemble- und Repertoirebetrieb. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung zeitgenössischer Dramatik und der Jungen Bühne.

Weniger i. H. v. 899.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 ggü. 2025 i. H. v. 726.900 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 853.400 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 1.710.200 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 136.520 € in 2026 und i. H. v. 150.350 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89177 nachgewiesen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Besucher*innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 61	m 39
Zielsetzung	k.A.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	80.627	51.548	0	90.522	57.874	0	93.699	59.906	0
Anteil in %	61	39	0	61	39	0	61	39	0
Mittel in T €									
Mittel in %	61	39	0	61	39	0	61	39	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CIK/KulMon nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	9	48	0	12	50	0	16	52	0
Nach VZÄ	8,64	46,08	0	11,64	48,25	0	15,28	49,66	0
Mitarbeitende	118	177	0	123	171	0	128	172	0
Nach VZÄ	113,29	169,94	0	119,41	164,89	0	122,12	164,11	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen									

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68243	181	Zuschuss an die Volksbühne	25.640.000	25.863.000	24.336.000	24.471.715,11

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Volksbühne ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Die Volksbühne ist ein im Ensemble- und Repertoirebetrieb arbeitendes Theater mit einem genreübergreifenden künstlerischen Angebot bestehend aus Theater, Tanz, Performance, Konzert, Kino und Lesungen.

Weniger i. H. v. 730.000 € in 2026 und 729.000 € in 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr i. H. v. 500.000 € in 2026 ggü. 2025 aufgrund eines erforderlichen, einmaligen Vorbereitungssetats für die neue Intendanz ab 01.08.2026.

Mehr in 2026 und 2027 ggü. 2025 i. H. v. jeweils 605.600 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 700.400 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 1.402.600 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 227.590 € in 2026 und 247.730 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89178 nachgewiesen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Besucher*innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 56	m 42
Zielsetzung	k.A.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	45.551	38.802	k.A.	70.195	49.927	3.460	73.026	51.941	3.600
Anteil in %	54	46	0	57	40	3	57	40	3
Mittel in T €									
Mittel in %	54	46	0	57	40	3	57	40	3

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Zählung verkaufter Eintrittskarten. Ermittlung der Geschlechterverhältnisse auf Grundlage der durch KulMon erhobenen Besucher:innen-Daten.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	errechnet
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	11	15	0	11	15	0	10	15	0
Nach VZÄ	9,81	14,38	0	9,6	14,38	0	9	14,38	0
Mitarbeitende	110	123	0	111	128	0	113	127	0
Nach VZÄ	100,59	114,24	0	100,25	119,53	0	111,17	118,43	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Ausgewertet wurde lediglich das planmäßig beschäftigte kulturfachliche und nichtkulturfachliche Personal. Nichtplanmäßiges Personal (sog. Gäste und Aushilfen zur befristeten Ergänzung des planmäßigen Personals) sowie Auszubildende und FSJ-ler:innen sind nicht berücksichtigt. Als Führungskräfte werden Beschäftigte in Leitungspositionen bis zur vierten Führungsebene betrachtet (1: Intendanz/Geschäftsführende Direktion, 2: Direktionen, 3: Abteilungsleitungen, 4: Gruppenleitungen). Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst.								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68246	181	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	19.845.000	20.204.000	18.987.000	19.012.553,53

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Maxim Gorki Theater ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Maxim Gorki Theater ist eine im Ensemble- und Repertoirebetrieb arbeitende Bühne. Es versteht sich als Stadttheater, das die Diversität Berlins widerspiegelt und sich als Ort zur Auseinandersetzung, Debatte und Meinungsbildung über die sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen positioniert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Spiegelung migrantischer und postmigrantischer Perspektiven.

Weniger i. H. v. 619.000 € 2026 und i. H. v. 621.000 € 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr i. H. v. 250.000 € 2026 ggü. 2025 aufgrund eines erforderlichen, einmaligen Vorbereitungssetats für die neue Intendanz ab 01.08.2026.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 508.940 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 525.800 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 1.047.500 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 192.130 € in 2026 und 280.570 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89179 nachgewiesen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Besucher*innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	k.A.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	31.488	31.488	k.A.	49.228	49.227	k.A.	50.084	50.084	k.A.
Anteil in %	50	50		50	50		50	50	
Mittel in T €									
Mittel in %	50	50		50	50		50	50	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CIK/KulMon nach Angabe der Einrichtung
rechnerisch	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	8	13	0	8	14	0	7	16	0
Nach VzÄ	7,75	13,00	0,00	7,75	14,00	0,00	6,75	16,00	0,00
Mitarbeitende	86	106	0	78	96	0	96	96	0
Nach VzÄ	78,67	100,24	0,00	70,97	90,03	0,00	85,87	88,39	0,00
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	MA 213/ VzÄ 199,66/V 44,13% MA 196/VzÄ 182,75/V 43,88% MA 215/VzÄ 197,02/V 47,91% Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst.								

68248	181	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	9.491.000	9.746.000	9.115.000	9.123.280,85
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Theater an der Parkaue ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Es hat als Kinder- und Jugendtheater die Aufgabe, jungen Menschen aller sozialen Schichten die dramatische Kunst des In- und Auslands zu erschließen. Als Ensemble- und Repertoirebetrieb reicht das Programmangebot für

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

verschiedene Altersstufen von zeitgenössischer Dramatik bis zu Tanzstücken, von Performance bis zur Familienproduktion, von Klassenzimmerstück bis zum interaktiven Spiel.

Weniger in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 135.000 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 136.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 239.130 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 256.600 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 512.100 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 15.250 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89180 nachgewiesen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Menschen ab 3 Jahren, Schulklassen aller Schulformen, Kitagruppen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 58,04	m 41,96
Zielsetzung	Erstbegegnung mit Theater, kulturelle Teilhabe unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50,00	m 50,00

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	15.580	12.618	119	18.881	16.301	457	25.247	18.198	426
Anteil in %	55,02	44,56	0,42	52,98	45,74	1,28	57,55	41,48	0,97
Mittel in T €									
Mittel in %	55,02	44,56	0,42	52,98	45,74	1,28	57,55	41,48	0,97

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CIK/KulMon nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	11	10	0	11	10	0	12	14	0
Nach VZÄ	10	9,94	0	10,5	9,84	0	12	13,54	0
Mitarbeitende	51	45	0	57	50	0	62	48	0
Nach VZÄ	47,40	42,60	0	53,47	46,98	0	58,05	45,64	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst.								

68321 181 Zuschuss an die Schaubühne 22.636.000 23.306.000 23.006.000 21.596.250,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	23.306.000	23.306.000
Davon fällig 2027	23.306.000	
Davon fällig 2028	—	23.306.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	21.656.000	21.656.000	43.312.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 22.636.000 Euro
in 2027: 23.306.000 Euro

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Schaubühne am Lehniner Platz ist eine gemeinnützige Theaterbetriebs-GmbH in privater Eigentümerschaft. Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit internationaler zeitgenössischer Dramatik.

Weniger i. H. v. jeweils 540.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung, sowie weniger i. H. v. 1.250.000 € ab 2026 ggü. 2025, da einmalig investiv in 2025 für das Probebühnenzentrum Schaubühne am Lehniner Platz.

Mehr jeweils in 2026 und 2027 ggü. 2025 i. H. v. 576.397 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 658.100 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 1.317.000 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 184.860 € in 2026 und 195.683 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Nach Angabe der Einrichtung:

Zielgruppe	(potenzielles) Publikum Schaubühne	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50, 9	m 49, 1
Zielsetzung	Theatervorstellungen, Kulturangebot	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	113.173			134.845			142.578		
Anteil in %	46,80	21,90	31,30	48,60	25,50	25,72	47,20	25,70	27,10
Mittel in T €									
Mittel in %	46,80	21,90	31,30	48,60	25,50	25,72	47,20	25,70	27,10

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Nach Anrede bei der Bestellung der Tickets
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	8	14	0	8	14	0	7	15	0
Nach VZÄ	8	14	0	8	14	0	7	15	0
Mitarbeitende	98	137	0	98	137	0	102	136	0
Nach VZÄ	90,5	133	0	90,5	133	0	95	131,5	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst.								

68322	181	Zuschüsse an sonstige Privattheater	17.023.000	17.836.000	16.718.000	16.826.970,00
-------	-----	-------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	17.836.000	17.836.000
Davon fällig 2027	17.836.000	
Davon fällig 2028	—	17.836.000

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	17.265.000	17.265.000	0

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m.§ 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 16.960.490 €
in 2027: 17.773.830 €

			Ansatz		Rechnung
	Theater:	2026	2027	2025	2024
		€	€	€	€
1.	ATZE Musiktheater	2.264.890	2.318.890	2.141.000	2.193.100
2.	Ballhaus Naunynstraße	1.568.790	2.021.930	1.891.100	1.933.625
3.	Ballhaus OST	785.160	807.160	753.100	764.445
4.	Dock ART	500.410	504.410	506.600	487.500
5.	Heimathafen Neukölln	777.570	812.370	685.600	732.635
6.	Kleines Theater am Südwestkorso	417.550	427.950	406.800	408.750
7.	Neuköllner Oper	2.804.940	2.852.540	2.765.400	2.794.500
8.	Sophiensaele	2.899.300	2.961.100	2.819.300	2.743.370
9.	Tanzfabrik Berlin	506.250	517.650	485.200	499.000
10.	TD Berlin	847.130	864.730	823.200	837.725
11.	Theater im Palais	649.220	669.720	610.000	626.750
12.	Theater Strahl	1.422.320	1.460.420	1.323.700	1.325.175
13.	Theater Thikwa	685.510	703.310	636.000	661.645
14.	Vagantenbühne	831.450	851.650	808.800	818.750
15.	Evaluierung	61.500	61.500	61.500	0
	Summe:	17.021.990	17.835.330	16.717.300	16.826.970
	gerundet:	17.022.000	17.836.000	16.718.000	

Mehr i. H. v. 304.000 € in 2026 und i. H. v. 1.118.000 € in 2027 jeweils gegenüber 2025.

Die Veränderungen begründen sich durch:

- mehr im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge gegenüber 2025 i. H. v. 3.960 € in 2026 und i. H. v. 4.260 € in 2027,
- mehr gegenüber 2025 i. H. v. jeweils 61.500 € in 2026 und 2027 für die Erstellung des Evaluierungsgutachtens,
- weniger gegenüber 2025 in Höhe von 844.000 € in 2026 und 439.000 € in 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
- mehr gegenüber 2025 i. H. v. jeweils i. H. v. 356.170 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde,
- mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 788.100 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 1.195.700 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2026 und 2027 wird zum Abschluss von Zuwendungsverträgen mit Laufzeit des Konzeptförderzeitraums veranschlagt.

ATZE Musiktheater

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 2.264.890Euro

2027: 2.318.890 Euro

Das ATZE Musiktheater ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft. Das Theater widmet sich insbesondere dem Kinder- und Jugendtheater. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger in Höhe von 32.110 € 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 52.100 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 103.900 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 157.900 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Besucher der Vorstellungen in Berlin (Kinder + Erwachsene)	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 52	m 48
Zielsetzung	Kulturelle Bildung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	32.802	30.278	k.A.	56.214	51.888	k.A.	55.156	50.913	k.A.
Anteil in %	52	48	k.A.	52	48	k.A.	52	48	k.A.
Mittel in T €									
Mittel in %	52	48	k.A.	52	48	k.A.	52	48	k.A.

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Anzahl der ausgegebenen Karten der Vorstellungen in Berlin (inkl. Freikarten)
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	k.A.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	9	16	k.A.	10	15	k.A.	10	15	k.A.
Nach VZÄ	7,5	14	k.A.	8,1	14	k.A.	8,85	14	k.A.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Festangestellte Führungskräfte und Mitarbeitende der Bereiche, Geschäftsführung, Verwaltung, Finanzen, KBB, Presse, Technik, Besucherservice, Theaterpädagogik (besetzte Stellen) Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Quelle: nach Angabe der Einrichtung

Ballhaus Naunynstraße

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 1.568.790 Euro

in 2027 2.021.930 Euro

Das Ballhaus Naunynstraße wird von der KulturSPRÜNGE gGmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger in Höhe von 463.000 € in 2026 und 57.000 € in 2027 gegenüber. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber. 2025 i. H. v. 42.530 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 92.000 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 139.700 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr i. H. v. 5.330 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Besucher der Vorstellungen in Berlin (Jugendliche + Erwachsene)	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Raum für Diversität und Kulturelle Bildung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2.381	2.380	-	2.473	2.472	-	2.789	2.789	-
Anteil in %	50,01	49,99	-	50,01	49,99	-	50	50	-
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK nach Angabe der Einrichtung
---	---------------------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	k. A.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	12	13	0	12	11	0	18	12	0
Nach VZÄ	4,30	8,45	0	5,16	7,83	0	11,25	5,53	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	"geschlechtergerecht" = ja. Maßnahmen zur Verbesserung wären eventuell möglich, wenn es eine Auswahl von Bewerber*innen gäbe. Das ist i. d. R. nicht der Fall. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Ballhaus OST

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 785.160 Euro
in 2027 807.160 Euro

Das Ballhaus OST wird vom Verein Ballhaus OST e. V. betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger in Höhe von 23.000 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung. Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 11.350 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 43.300 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 65.300 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Grundsätzlich die Berliner Bevölkerung in ihrer Gesamtheit. Besonderer Fokus auf Personen mit verstärktem Interesse an Projekten der Freien Darstellenden Künste in den Bereichen Performance, Tanz, Schauspiel, Musiktheater, Neue Musik und Theater für junges Publikum. Zusätzlich gesonderter Fokus auf marginalisierte Gruppen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität).	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Bestmögliche Ansprache der definierten Zielgruppen.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2.535	2.535	64	3.919	3.919	125	2.541	2.541	80
Anteil in %	49,4%	49,4%	1,2%	49,2%	49,2%	1,6%	49,2%	49,2%	1,6%
Mittel in T €	252	252	6	252	252	8	370,5	370,5	12
Mittel in %	49,4%	49,4%	1,2%	49,2%	49,2%	1,6%	49,2%	49,2%	1,6%

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	–

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	5	10	–	6	9	–	7	9	–
Nach VZÄ	3,375	6,84	–	3,6	6,825	–	3,775	5,775	–
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Dock ART

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 500.410 Euro
in 2027: 504.410 Euro

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Gefördert wird die gemeinnützige DOCK ART GmbH, die eine 2020 gegründete Tochter-GmbH der gemeinnützigen DOCK 11 GmbH ist. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger i. H. v. 16.000€ in 2026 und in 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung. Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 900 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 8.100 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 12.100 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Zuschauende Nutzer:innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 53	m 43
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 53	m 44

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4.862	3.782	360	6.665	5.533	378	5.902	4.900	334
Anteil in %	54	42	4	53	44	3,01	53	44	3
Mittel in T €									
Mittel in %	54	42	4	53	44	3,01	53	44	3

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CIK nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	/

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	25	15	0	25	17	0	28	17	0
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Angabe enthält ggf. auch Beschäftigungspositionen. Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Heimathafen Neukölln

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m.

§ 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 777.570 Euro

in 2027: 812.370 Euro

Der Heimathafen Neukölln wird von der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger i. H. v. 21.000 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 65.500 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 100.300 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung. Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 47.040 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	alle Geschlechter	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Haus für alle Geschlechter	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	9.873	9.873	0	9.023	18.046	0	10.774	10.773	0
Anteil in %	50	50	0	33	67	0	50	50	0
Mittel in T €									
Mittel in %	50	50	0	33	67	0	50	50	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CIK nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	/

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	19	20	0	22	20	0	20	26	0
Nach VZÄ	13	12,11	0	14,71	11,94	0	14,79	14,06	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Unsere Leitungsebene ist nahezu ausschließlich weiblich besetzt. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Kleines Theater am Südwestkorso

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 417.550 Euro
in 2027 427.950 Euro

Das Kleine Theater wird in privater Eigentümerschaft als Kleines Theater am Südwestkorso GmbH betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung (2024 bis 2027).

Weniger in Höhe von 12.210 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 21.000 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 31.400 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 1.950 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Theaterbesucher/innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			54	46
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			50	50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4037	3500		5000	4048		5431	5000	
Anteil in %	54	46		55	45		53	47	
Mittel in T €									
Mittel in %	54	46		55	45		53	47	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Neuköllner Oper

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 2.804.940 Euro
in 2027: 2.852.540 Euro

Die Neuköllner Oper wird vom Verein Neuköllner Oper e. V. betrieben. Förderung durch das Land Berlin im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung (aktueller Förderzeitraum 2024-2027).

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Weniger i. H. v. 83.000 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 29.100 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 93.400 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 141.000 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Künstler*innen und Projektteams zur Erstellung einer Produktion	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 40	m 60
Zielsetzung	Ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Frauen/Diversen und Männern, besonders in Leitungsfunktionen in zB Regie, Komposition, Text	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	81	107	k.A.	88	104	k.A.	86	110	k.A.
Anteil in %	43%	57%	k.A.	46%	54%	k.A.	44%	56%	k.A.
Mittel in T €	*1	*1	k.A.	*1	*1	k.A.	*1	*1	k.A.
Mittel in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Durchsicht der Credits und Besetzungslisten
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Bei der künftigen Zusammenstellung der Projektteams zur Erstellung einer Produktion, achten wir verstärkt auf weibliche/diverse Besetzungen und Leitungen

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	10	8	k.A.	11	7	k.A.	12	7	k.A.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Unter den Festangestellten herrscht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen, es sind sogar mehr Frauen angestellt als Männer. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

*1) Die Honorare unserer Künstler*innen und Produktionsbeteiligten bewegen sich im Schnitt zwischen 4.500,- bis 16.000,- €, je nach Funktion und Tätigkeit und Dauer, ungeachtet des Geschlechts

Sophiensaele

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 2.899.300 Euro
in 2027: 2.961.100 Euro

Die Sophiensaele werden von der Sophiensaele GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger in Höhe von 84.580 € 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 44.070 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 120.500 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 182.300 € zur Angleichung der Löhne an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Zuschauer*innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 60	m 40
Zielsetzung	Zugänglichkeit und Sichtbarkeit erhöhen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 60	m 40

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	9.021	5.856	950	9.748	4.642	1.083	11.671	6.122	1.339

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Anteil in %	57	37	6	63	30	7	61	32	7
Mittel in T €	1.232.226	799.866	129.708	1.365.260	650.124	151.696	1.597.773	838.176	183.351
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Ermittlung Gesamtbesucherzahl (Brutto) aus Auswertung des Ticketing-Systems, Verteilung gemäß KulMon ohne Berücksichtigung der Pos. k.A.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch gemäß Prozentsatz aus KulMon-Datenerhebung ohne Berücksichtigung der Angabe k.A.
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	28	9	"/"	22	10	"/"	21	13	"/"
Nach VZÄ	17,96	7,02	"/"	12,55	7,26	"/"	13,64	8,58	"/"
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Frauenanteil 2022:71,9 %, 2023:63,4 %, 2024: 61,39 % Daten zu divers/k.A. bisher nicht erhoben Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Tanzfabrik Berlin

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m.

§ 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 506.250 Euro

in 2027: 517.650 Euro

Die Tanzfabrik wird vom Verein Tanzfabrik Berlin e. V. betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger i. H. v. 15.000 € in 2026 und in 2027 gegenüber. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 13.800 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 21.800 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 33.200 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Publikum	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			50	44
Zielsetzung	Veranstaltungen für Publikum	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			45	35

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1.913	1.679	207	2.168	2.048	120	2.245	2.125	120
Anteil in %	50	44	6	50	47	3	50	47	3
Mittel in T €									
Mittel in %	50	44	6	50	47	3	50	47	3

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CIK nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	/

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	5	4	0	5	4	0	5	5	0
Nach VZÄ	2,75	2,1	0	2,85	2,1	0	1,38	2,88	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Angabe enthält nur festes Personal. Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Theaterdiscounter TD Berlin

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 847.130 Euro

in 2027: 864.730 Euro

Der TD Berlin wird von der Theaterdiscounter GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger in Höhe von 24.700 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 14.530 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 34.100 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 51.700 € zur Angleichung der Löhne an die Tarifenwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	An den darstellenden Künsten interessierte Live-Zuschauende	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 56	m 44
Zielsetzung	Weiterentwicklung von zeitgenössischem Sprechtheater	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w k.A.	m k.A.

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	3.786	2.974		4.795	3.768		3.415	2.481	
Anteil in %	56	44		56	44		56	44	
Mittel in T €	394	309		394	310		461	362	
Mittel in %	56	44		56	44		56	44	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Über Ticketbuchungen und Ticketverkauf an der Abendkasse, stichprobenweise repräsentative Erhebungen in kleinem Umfang
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	k.A.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	6	7		6	8		6	9	
Nach VZÄ	1,60	5,1		1,60	5,3		1,95	5,5	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Theater im Palais

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 649.220 Euro

in 2027 669.720 Euro

Das Theater im Palais wird vom gemeinnützigen Theaterverein Am Festungsgraben e. V. betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung (2024 bis 2027).

Weniger in Höhe von 18.300 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 39.900 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 60.400 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifenwicklung. Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 16.750 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr i. H. v. 870 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Theatergäste des Theater im Palais Berlin	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 52	m 48
Zielsetzung	Erreichen eines diversen Publikums	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 60	m 40

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	3172	2114	-	5327	3351	-	5292	3528	-
Anteil in %	60	40	-	60	40	-	60	40	-
Mittel in T €									
Mittel in %	60	40	-	60	40	-	60	40	-

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Schätzung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Passende Angebotsentwicklung

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	7	6	-	10	5	-	10	7	-
Nach VZÄ	3,75	4,5	-	5,25	3,5	-	4	4,25	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Wechsel der Abenddienste und Technik führen zu Änderungen in der Genderstruktur. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Theater Strahl

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.422.320 Euro
in 2027 1.460.420 Euro

Das Theater Strahl ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger in Höhe von 19.860 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 46.480 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.
Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 72.000 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 110.100 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene ab 12 Jahre	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50,9	m 49,1
Zielsetzung	Ausgewogenes Verhältnis	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50,9	m 49,1

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4.900	4.852	61	5.970	5.880	74	7.545	7.249	210
Anteil in %	49,94	49,43	0,63	50,07	49,31	0,62	50,29	48,31	1,4
Mittel in T €									
Mittel in %	49,94	49,43	0,63	50,07	49,31	0,62	50,29	48,31	1,4

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK in Verbindung mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	15	12	0	17	11	0	16	13	0
Nach VZÄ	11,68	7,5	0	12,45	7,85	0	10,2	10,1	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Theater Thikwa

§ 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 685.510 Euro
in 2027 703.310 Euro

Das Theater Thikwa – wird vom Verein zur Förderung der Zusammenarbeit 'behinderter' und 'nicht behinderter' Schauspieler und Schauspielerinnen e.V. betrieben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung 2024 bis 2027.

Weniger in Höhe von 10.000 € in 2026 und 2027 gegenüber. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 25.650 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 33.400 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 51.200 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Menschen aller Altersgruppen, vorwiegend Jugendliche und Erwachsene	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 49
Zielsetzung	Raum für Diversität (w/m/d)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 65	m 35

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1.317	1.018	154	1.867	1.512	178	1.768	1.433	205
Anteil in %	52,91	40,90	6,19	52,49	42,51	5,00	51,91	42,07	6,02
Mittel in T €	268,380	207,461	31,398	266,896	216,151	25,424	330,148	267,565	38,287
Mittel in %	52,91	40,90	6,19	52,49	42,51	5,00	51,91	42,07	6,02

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	k. A.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	8	5	0	7	6	0	10	6	0
Nach VZÄ	8	5	0	7	6	0	10	6	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Vagantenbühne

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 831.450 Euro
in 2027 851.650 Euro

Die Vagantenbühne ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung (2024 bis 2027).

Weniger in Höhe von 24.270 € in 2026 und 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 39.200 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 59.100 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 i. H. v. 9.950 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.
Weniger i. H. v. 2.236 € in 2026 und 1.939 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zielgruppe	Theaterbesucher	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			50	50
Zielsetzung	Kein Bedarf	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			50	50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2500	2500	132	3811	3812	200	4100	4100	278
Anteil in %	48,71	48,71	2,58	48,72	48,73	2,55	48,36	48,36	3,28
Mittel in T €									
Mittel in %	48,71	48,71	2,58	48,72	48,73	2,55	48,36	48,36	3,28

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	beruht auf Schätzungen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	5	4		4	5		5	5	
Nach VZÄ	3,1	2,9		2,25	3,75		2,75	3,75	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Evaluierung

Für die Neuvergabe der Konzeptförderung im Förderzeitraum 2028 bis 2031 wird in 2026/2027 ein Gutachten erstellt.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 61.500 € wegen der Erstellung eines Gutachtens zur Neuvergabe der Konzeptförderung für den Zeitraum 2028 bis 2031.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor, da sich der Teilansatz auf die Erstellung eines Gutachtens bezieht.

68323	181	Zuschuss an das Grips-Theater	4.548.000	4.678.000	4.327.000	4.361.130,00
		Verpflichtungsermächtigung	4.678.000	4.678.000		
		Davon fällig 2027	4.678.000			
		Davon fällig 2028	—	4.678.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	4.327.000	4.327.000	8.654.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 4.548.000 Euro

2027: 4.678.000 Euro

Die GRIPS Theater gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist in privater Eigentümerschaft. Das GRIPS Theater hat sich als international renommiertes Kinder- und Jugendtheater am Hansaplatz und im Podewil etabliert.

Weniger in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 63.830 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H.v. 63.930 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 33.930 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 250.900 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 381.000 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Schüler*innen im Klassenverband Einzelkunden Familienvorstellungen, Jugendliche, Erw.	Geschlechterverhältnis der Ziel- gruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Ausgeglichenes Verhältnis	Angemessenes Geschlechterver- hältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4944	1867	1058	7999	2930	1837	8359	3141	2265
Anteil in %	63	24	13	62	23	15	61	22	17
Mittel in T €	2,5 Mio	1,0 Mio	0,5 Mio	2,5 Mio	0,9 Mio	0,6 Mio	2,6 Mio	0,9 Mio	0,7 Mio
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erfasst wird nur Geschlecht des Bestellenden, nicht Geschlecht der Besucher*innen
Die Angabe zu den Mit- teln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Es ergibt sich kein Steuerungsbedarf. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei dem Besuch von Schulklassen im Klassenverband das Verhältnis in der Zielgruppe sich auch im Publikum widerspiegelt. Die oben angegebene Genderdifferenz ergibt sich eher dar- aus, dass in Berlin 70 % der Lehrkräfte weiblich sind.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	5	6	k.A.	7	6	k.A.	7	6	k.A.
Nach VZÄ	4,77	5,77	k.A.	6,54	5,77	k.A.	6,54	5,77	k.A.
Mitarbeitende	31	34	k.A.	30	33	k.A.	30	32	k.A.
Nach VZÄ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	24,88	27,84	k.A.
Erläuterung der Beschäf- tigtenstrukturen	Die oberste Leitungsebene Theaterleitung/ Geschäftsführung ist männlich besetzt. In der zweiten Leitungsebene wurden weibliche Führungskräfte gefördert. Ab Spielzeit 25/26 wird eine neue Leitung übernehmen, die mit 2 Männern und 2 Frauen paritätisch besetzt ist.								

Quelle: nach Angabe der Einrichtung

68327	181	Zuschuss an die Berliner Ensem- ble GmbH	21.025.000	21.601.000	20.078.000	19.807.200,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	21.601.000	21.601.000
Davon fällig 2027	21.601.000	
Davon fällig 2028	—	21.601.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	19.582.000	19.582.000	39.164.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
2026: 21.025.000 Euro
2027: 21.601.000 Euro

Die Berliner Ensemble GmbH ist ein gemeinnütziges Theater in privater Eigentümerschaft, das mit dem Schwerpunkt Auto-
rentheater und Gegenwartsdramatik als Ensemble- und Repertoirebetrieb geführt wird.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Weniger in Höhe von 603.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 513.888 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 570.600 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 1.140.600 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 464.806 € in 2026 und 470.873 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2026 und 2027 wird zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem der Zuwendungsvertrag nicht abgeschlossen wird.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	k.A.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	k.A.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende									
Anteil in %	50	50		50	50		50	50	
Mittel in T €									
Mittel in %	50	50		50	50		50	50	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	6	12	0	7	12	0	6	13	0
Nach VZÄ	6	12	0	6,75	12	0	5,75	13	0
Mitarbeitende	96	99	0	94	111	0	92	104	0
Nach VZÄ	85	96	0	84,5	106	0	85,3	99,7	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen									

68328	181	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	2.889.000	2.977.000	2.785.000	2.803.825,00
-------	-----	------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungsermächtigung	2.977.000	2.977.000
Davon fällig 2027	2.977.000	
Davon fällig 2028	—	2.977.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	2.785.000	2.785.000	5.570.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 2.889.000 Euro
in 2027 2.977.000 Euro

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Sasha Waltz & Guests GmbH ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft. Seit 2006 arbeitet die Compagnie als eigenständiges Tanzensemble mit großem nationalen und internationalen Renommee.

Weniger in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 83.530 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 82.630 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 168.200 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 255.300 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 19.330 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Nach Angabe der Einrichtung:

Zielgruppe	Besucher:Innen in Berlin, Deutschland und international	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w k.A.	m k.A.
Zielsetzung	Förderung von Kunst und Kultur	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 20 bis 80	m 20 bis 80

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	7040	4690	20186	8653	5757	17108	6330	4210	40990
Anteil in %	21,631	14,41	63,959	27,454	18,266	54,28	12,284	8,17	79,546
Mittel in T €									
Mittel in %	21,631	14,41	63,959	27,454	18,266	54,28	12,284	8,17	79,549

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Schätzung/Erfahrungswerte für Nutzende in Berlin (außerhalb k.A.)
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keiner und keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	20	17	-	20	17	-	21	14	-
Nach VZÄ	18,325	16	-	18,2	16	-	19,25	13,5	-
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

68329	181	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	2.194.000	2.198.000	2.190.000	2.185.987,16
Verpflichtungsermächtigung			1.426.000	1.431.000		
Davon fällig 2027			1.426.000			
Davon fällig 2028			—	1.431.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2025 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	170.000	0	0

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
		Maßnahme in €	2026	Ansatz 2027	2025	Ist 2024
1.		Zeitgenössischer Tanz e. V.	175.650	180.050	170.000	169.550,00
2.		Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz	1.767.500	1.767.500	1.770.000	1.766.437,16
3.		Förderung von Projekten zur Inklusion	250.000	250.000	250.000	250.000,00
		Summe:	2.193.150	2.197.550	2.190.000	2.185.987,16
		gerundet:	2.194.000	2.198.000	2.190.000	

Zu 1. Zeitgenössischer Tanz e. V.:

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026: 75.650 € und in 2027: 180.050 €.

Der Zeitgenössische Tanz Berlin e. V. ist Träger des 2005 gegründeten Tanzbüros Berlin, das Informations- und Anlaufstelle für die Berliner Tanzschaffenden und für Interessenten aus dem In- und Ausland ist.

Weniger in Höhe von 2.550 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 8.200 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 12.600 € für Tarifsteigerungen.

Zu 2. Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026 und 2027: 1.767.500 €.

Davon 275.000 € für sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für junges Publikum.

Weniger i. H. v. 2.500 € ggü. 2024 und 2025 aufgrund Umsetzung zu 68545.

Gender Budgeting Analyse:

Fördermaßnahme: Darstellende Künste / Stipendien Tanzpraxis 2024/2025

Hier: Haushaltsjahr 2024

Bewerbungen					Geförderte					Summen in €				
Ges.	M	F	D	F in %	Ges.	M	F	D	F in %	Ges.	M	F	D	F in %
412	83	265	59	64%	55	8	34	13	62%	516.450	76.230	320.370	119.850	62%

Zu 3. Förderung von Projekten zur Inklusion:

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026 und 2027: 250.000 €.

70.000 € entfallen auf das Projekt „making a difference“, 180.000 € entfallen an die RambaZamba gGmbH.

68342	181	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	7.555.000	7.762.000	7.104.000	7.113.669,02
		Verpflichtungsermächtigung	6.640.000	6.640.000		
		Davon fällig 2027	6.640.000			
		Davon fällig 2028	—	6.640.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	5.079.000	5.079.000	5.079.000

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Folgende Einrichtungen sollen gefördert werden:

		Ansatz		IST	
		2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
1.	Komödie am Kudamm	1.418.510	1.508.110	1.283.610	1.243.885,00
2.	Renaissance Theater	2.832.760	2.914.760	2.758.705	2.758.705,00
3.	Schlosspark Theater	1.671.630	1.707.230	1.292.200	1.292.200,00
4.	Panda Plattform	175.000	175.000	350.000	349.974,64
5.	Chamäleon Theater	118.340	118.340	122.000	122.000,00
6.	Wintergarten Varieté	118.340	118.340	122.000	122.000,00
7.	Tipi am Kanzleramt	118.340	118.340	122.000	121.844,00
8.	Bar jeder Vernunft	118.340	118.340	122.000	121.436,33
9.	Kriminaltheater	118.340	118.340	122.000	100.000,00
10.	Prime Time Theater	509.300	509.300	525.000	516.151,00
11.	Die Stachelschweine	118.340	118.340	122.000	122.000,00
12.	Theater Distel	118.340	118.340	122.000	121.317,05
13.	Quatsch Comedy Club	118.340	118.340	122.000	122.000,00
14.	Sonstige Förderung von Unterhaltungstheatern	-	-	-	
Summe:		7.553.920	7.761.120	7.186.035	7.113.669,02
gerundet:		7.555.000	7.762.000	7.186.000	

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2025 i. H. v. 369.000 € in 2026 und mehr in 2027 i. H. v. 576.000 €.

Zu 1. Komödie am Kurfürstendamm

Die Komödie am Kurfürstendamm ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft. Sie bietet klassisches Unterhaltungstheater mit von Bühne, Film und Fernsehen bekannten Künstler*innen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 1.418.510 Euro
in 2027: 1.508.110 Euro

Weniger in Höhe von 38.500 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 173.400 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 263.000 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Nach Angabe der Einrichtung:

Zielgruppe	Publikum	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w ~42	m ~58
Zielsetzung	Durchführung des Spielbetriebes	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	54395	35838	17239	58012	30416	1869	50041	49840	1250
Anteil in %	50,61	33,35	16,04	64,25	33,68	2,07	49,48	49,28	1,24
Mittel in T €									
Mittel in %	50,61	33,35	16,04	64,25	33,68	2,07	49,48	49,28	1,24

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die dem Gender Budgeting zugrunde liegenden Daten stützen sich auf die übermittelten Quartalsberichte der Jahre 2022-2024. Die Erhebung erfolgt auf Basis von Ticketverkäufen, Besucherstatistiken und internen Auswertungen.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Da die Zuwendungen per Bescheid zur Durchführung des Spielbetriebes dienen und somit überwiegend zur Deckung der Personal- und Produktionskosten eingesetzt werden, erfolgt eine Mittelverteilung von 85% für Mitarbeitende und 15% für publikumsbezogene Leistungen.
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Die Analyse der geschlechterbezogenen Mittelverwendung zeigt eine unausgewogene Verteilung in den Führungspositionen, zugunsten von männlichen Personen. Im Bereich der Mitarbeitenden liegt eine annähernd ausgewogene Verteilung nach Geschlechtern vor. Zur Erreichung des angestrebten Gleichstellungsziels (50% w/m) ist eine gezielte Förderung von Frauen und Personen diversen Geschlechts in Führungspositionen notwendig.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	20	31	/	19	26		16	27	/
Nach VZÄ	14,2	22,62		13,65	20,17		14,23	20,22	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Personalstruktur weist eine differenzierte Verteilung der Geschlechter auf. Während der Bereich der Mitarbeitenden (Technik, Verwaltung) über den Zeitraum 2022-2024 eine relativ ausgeglichene Verteilung nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zeigt, ist in den Führungspositionen ein Übergewicht männlicher Personen festzustellen. Das Ensemble wird aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht geschlechtsspezifisch erfasst und ist dementsprechend nicht in der differenzierten Analyse berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund besteht ein struktureller Handlungsbedarf hinsichtlich einer geschlechtergerechteren Repräsentation in Leitungsfunktionen. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Zu 2. Renaissance-Theater

Das von der Neue Theater-Betriebs GmbH in privater Eigentümerschaft betriebene Renaissance-Theater widmet sich internationaler Gegenwartsdramatik zu gesellschaftsrelevanten Themen, aber auch ausgewählten Werken der Renaissance, um Parallelen theatralischen Schaffens der Vergangenheit mit aktuellen Gegebenheiten aufzuzeigen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 2.832.760 Euro
in 2027: 2.914.760 Euro

Weniger in Höhe von 81.350 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 155.400 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 237.400 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 47.180 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Theaterbesucher/Innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			60	40
Zielsetzung	Aufführung von Theaterstücken	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			60	40

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	21.509	14.340	"/"	33.403	22.269	"/"	42.883	28.558	"/"
Anteil in %	60	40	"/"	60	40	"/"	60	40	"/"
Mittel in T €									
Mittel in %	60	40	"/"	60	40	"/"	60	40	"/"

Zielgruppe	Theaterbesucher/Innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			60	40
Zielsetzung	Aufführung von Theaterstücken	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			60	40

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Theaterbesucher rein rechnerisch wenige genaue Zahlen vorhanden Kulmon: 2022 w 64% m 35%; 2023 w63% m35% d/k.A.1%; 2024 w57% m 42%
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Soll zu Ist weicht nicht ab

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	29	23	"/"	27	24	"/"	27	24	"/"
Nach VZÄ	18,7	17,9	"/"	21,0	21,5	"/"	18,8	19,8	"/"
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Zu 3. Schlosspark Theater

Das Schlosspark Theater wird seit dem Jahr 2009 von der Halliwood GmbH Schlosspark Theater in privater Eigentümerschaft und unter der Geschäftsführung des bekannten Kabarettisten und Schauspielers Dieter Hallervorden betrieben. Es bietet seinen Gästen einen Spielplan aus ernsthaften und komödiantischen Bühnenwerken.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 1.671.630 Euro

in 2027: 1.707.230 Euro

Weniger in Höhe von 37.750 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 66.300 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 101.900 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 33.860 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 und in 2027 i.H.v. 62.620 € gegenüber 2025 aufgrund der Mittelverlagerung aus Titel 51715 zur Zahlung von Betriebskosten aufgrund der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr in 2026 und in 2027 i.H.v. 288.260 € gegenüber 2025 aufgrund der Mittelverlagerung aus Titel 51820 zur Zahlung von Mietkosten aufgrund der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Nach Angabe der Einrichtung:

Zielgruppe	Theater interessiertes Publikum	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
			50	50
Zielsetzung	Kulturell hochwertige Unterhaltung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			50	50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	40.832	40.832	k.A.	45.331	45.331	k.A.	65.795	43.864	k.A.
Anteil in %	50	50	k.A.	50	50	k.A.	60	40	k.A.
Mittel in T €									
Mittel in %	50	50	k.A.	50	50	k.A.	60	40	k.A.

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Kartenverkauf Kasse und CTS Eventim
---	-------------------------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	17	15	k.A.	22	15	k.A.	14	12	k.A.
Nach VZÄ	10,75	10,5	k.A.	11	10,5	k.A.	11,5	10	k.A.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	2022: 32 Personen, 21,25 VZÄ / 2023: 37 Personen, 21,5 VZÄ / 2024: 26 Personen, 21,5 VZÄ Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Zu 4. Panda Plattform

Bereitstellung von Mitteln in 2026 und in 2027 i. H. v. 175.000 € für Panda Plattform. Weniger in Höhe von 175.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 5. Chamäleon Theater

Das Chamäleon ist eine gemeinnützige GmbH in privater Trägerschaft. Auf der Bühne in den Hackeschen Höfen werden vorrangig Koproduktionen und Gastspiele des zeitgenössischen Zirkus präsentiert.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 118.340 Euro
in 2027: 118.340 Euro

Weniger in Höhe von 3.660 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 6. Wintergarten Varietee

Das Wintergarten Varietee wird von der Arnold Kuthe Entertainment GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben und bietet ein klassisches Varietee Programm.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 118.340 Euro
in 2027: 118.340 Euro

Weniger in Höhe von 3.660 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 7. Tipi am Kanzleramt

Das Tipi am Kanzleramt wird von der BAR JEDER VERNUNFT Veranstaltungs-Organisations-GmbH in Privater Eigentümerschaft betrieben. Das Programm widmet sich der Unterhaltungskunst der 20er Jahre, ob Chansons, Cabaret, Varieté, Tanz, Artistik, Musical, Comedy, Entertainment oder Magie.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 118.340 Euro
in 2027: 118.340 Euro

Weniger in Höhe von 3.660 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zu 8. Bar jeder Vernunft

Die Bar jeder Vernunft wird von der BAR JEDER VERNUNFT Veranstaltungs-Organisations-GmbH in Privater Eigentümerschaft betrieben. Das Programm widmet sich der Unterhaltungskunst der 20er Jahre, ob Chansons, Cabaret, Show, Theater oder Comedy.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 118.340 Euro
in 2027: 118.340 Euro

Weniger in Höhe von 3.660 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Zu 9.		Berliner Kriminaltheater				
		Das Berliner Kriminaltheater wird von der BKT Bühnen Betriebs GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. Auf dem Programm stehen vorrangig eigenproduzierte Stücke des Genres Krimi und Thriller.				
		Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026: 118.340 Euro in 2027: 118.340 Euro				
		Weniger in Höhe von 3.660 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.				
Zu 10.		Prime Time Theater				
		Das prime time theater wird von der RAZ Kultur GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. Im Stadtteil Wedding werden in eigener Spielstätte lokal verortete Bühnenformate entwickelt, die sich an ein breites Publikum richten und gängige Film- und TV-Formate parodieren.				
		Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026: 509.300 Euro in 2027: 509.300 Euro				
		Weniger in Höhe von 15.700 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.				
Zu 11.		Die Stachelschweine				
		Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026: 118.340 Euro in 2027: 118.340 Euro				
		Weniger in Höhe von 3.660 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.				
Zu 12.		Theater Distel				
		Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026: 118.340 Euro in 2027: 118.340 Euro				
		Weniger in Höhe von 3.660 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.				
Zu 13.		Quatsch Comedy Club				
		Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: in 2026: 118.340 Euro in 2027: 118.340 Euro				
		Weniger in Höhe von 6.100 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.				
Zu 14.		Sonstige Förderung von Unterhaltungstheatern				
		Der Teilansatz entfällt aufgrund von Umverteilung in andere Teilansätze.				

68362	181	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulalimnaios	1.113.000	1.147.000	1.069.000	1.078.880,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.113.000	1.147.000		
		Davon fällig 2027	1.113.000			
		Davon fällig 2028	—	1.147.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2025	1.047.000	1.069.000	0

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:						
in 2026: 1.113.000 €						
in 2027: 1.147.000 €						

Die cie. toulalimnaios GmbH hat ihren Hauptsitz seit 1997 in Berlin. Sie arbeitet ganzjährig mit eigenem Ensemble – seit 2003 in einer eigenen Spielstätte, der HALLE TANZBÜHNE BERLIN. Die Compagnie gilt als eines der renommierten Ensembles des zeitgenössischen Tanzes und repräsentiert die deutsche Tanzszene auf internationalen Tourneen.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 32.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 65.900 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 100.100 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 9.780 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Menschen (m/w/d) ab 10 Jahren	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Menschen (m/w/d) ab 10 Jahren	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	113.426	94.293	/	95.111	85.065	/	131.285	113.412	/
Anteil in %	54	46	/	52	48	/	53	47	/
Mittel in T €			/			/			/
Mittel in %	54	46	/	52	48	/	53	47	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CIK nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	8	7	/	8	7	/	8	9	/
Nach VZÄ	7,47	6,22	/	7,47	6,22	/	7,47	7,57	/
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Alle Mitarbeiter:innen sind bei der cie. toulalimnaios GmbH angestellt. 11 Vollzeitstellen und 6 Teilzeitstellen. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

68611	181	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater			1.823.000	1.668.743,19
-------	-----	---	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Mittel werden künftig bei 2708/68611 nachgewiesen.

89120	181	Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast	1.000	1.000	—	—
-------	-----	---	-------	-------	---	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 22. Juni 2023 über insgesamt 51.785.000 € liegen vor. Leistungen der Ergänzungsunterlage konnten durch Umplanungen auf in Summe 36.615.000 € für das Gesamtprojekt reduziert werden. Geplante Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Finanzierung:						
bis 2022						20.000.000 €
2023						16.615.000 €
2024						0 €
2025						0 €
2026						1.000 €
2027						1.000 €
ab 2028						<u>1.000 €</u>
						36.618.000 €

89177	181	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele für Investitionen	33.000	33.000	33.000	33.000,00
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Deutsche Theater/Kammerspiele erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

89178	181	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen	28.000	28.000	28.000	28.000,00
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Volksbühne Berlin erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

89179	181	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen	20.000	20.000	20.000	20.000,00
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Maxim Gorki Theater erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

89180	181	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen	18.000	18.000	268.000	268.000,00
--------------	------------	---	---------------	---------------	----------------	-------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Theater an der Parkaue erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Weniger gegenüber dem Ansatz von 2025 i. H. v. 250.000 € in 2026 und 2027, da der Titel in 2024 und 2025 einmalig für die theaterspezifische Grundausstattung des zentralen Werkstattneubaus aufgestockt wurde.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

89450	181	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen	65.000	65.000	65.000	65.000,00
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

		Verpflichtungsermächtigung	—	325.000		
		Davon fällig 2028	—	65.000		
		Davon fällig 2029	—	65.000		
		Davon fällig 2030	—	65.000		
		Davon fällig 2031	—	65.000		
		Davon fällig 2032	—	65.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2027 sind zum Abschluss eines Zuschussvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren (§ 4 Abs. 4 Satz Gesetz über die Stiftung Oper in Berlin) erforderlich.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Verpflichtungen aus Vorjahren:						
in €			2026	2027	Ab 2028	
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen			0	0	0	
VE Plan 2025			65.000	65.000	130.000	

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung Oper in Berlin ist zum 01.01.2004 errichtet worden (vgl. Erläuterungen zu Titel 68239).

Die Stiftung öffentlichen Rechts erhält Zuschüsse für Investitionen für künstlerische Zwecke (Instrumente und Instrumentenbedarf, Bühnentechnik, Beleuchtungs- und Tonanlagen etc.) und andere Investitionen (geringwertige Wirtschaftsgüter, EDV und Büro- und Geschäftsausstattung etc.).

Summe Maßnahmegruppe 02	365.878.000	377.592.000	357.910.000	352.840.088,39
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 03		Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur				

Die vielfältige Berliner Museums- und Gedenkstättenlandschaft zieht jedes Jahr zahlreiche Besucher*innen aus dem In- und Ausland an. Nicht nur die Profile, Größe und Ausrichtung der durch das Land Berlin geförderten Museen, sondern auch die Trägerschaft unterscheidet sich erheblich. Gemeinsam haben sie, dass sie sich an den Kriterien des International Council of Museums (ICOM) orientieren, nämlich „eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung zu sein, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“

Alle durch das Land Berlin institutionell geförderten Museen und Gedenkstätten sind größtmöglicher Teilhabegerechtigkeit verpflichtet und widmen den Themen „Barrierefreiheit“ und „Bildung“ besondere Aufmerksamkeit. Das Land Berlin wird die Museen und Gedenkstätten weiter strukturell stärken, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bau und Bauunterhalt, digitaler Wandel und Provenienzforschung.

68208	195	Zuschuss an die Stiftung Topogra- phie des Terrors	4.807.000	4.864.000	4.832.000	4.595.200,00
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung »Topographie des Terrors - Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin« ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Die Stiftung hat die Aufgabe, in einem Ausstellungs- und Dokumentationszentrum die historischen Erfahrungen des Nationalsozialismus in der Gegenwart zu vermitteln und zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des nationalsozialistischen Unrechtsstaats und deren Auswirkungen auf die Geschichte nach 1945 anzuregen. Dabei sind die historischen Spuren des Gestapo-Geländes zu erhalten und zu sichern.

Seit 2006 gehört das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide zur Stiftung.

Das Land Berlin und der Bund finanzieren die Stiftung gemeinsam.

Weniger i. H. v. 145.000 € in 2026 und weniger i. H. v. 144.000 € in 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 44.970 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 i. H. v. 56.600 € sowie in 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 112.400 € für Tarifierungen; Aufwüchse in gleicher Höhe (KoFi) des Bundes werden erwartet.

Mehr i. H. v. 18.350 € in 2026 und in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge für die Liegenschaft des Dokumentationszentrums NS-Zwangsarbeit, Britzer Str. 5 in 12439 Berlin.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Gleichmäßige Verteilung entsprechend Bevölkerungsdurchschnitt	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzen- analyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1.040.225	1.082.393	0	1.017.557	1.058.300	0	825.211	825.211	0
Anteil in %	49%	51%		49%	51%		50%	50%	
Mittel in T €	1.953	2.032	0	2.160	2.249	0	2.198,5	2.198,5	0
Mittel in %	49%	51%		49%	51%		50%	50%	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CIK Auswertung in Verbindung mit KulMon.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keiner

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO							Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027			Ansatz 2025			
Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024			
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	
Führungskräfte	58,8%	41,2%		52%	48%		66,7%	33,3%		
Nach VZÄ/Köpfen	10	7	0	13	12	0	16	8	0	
Mitarbeitende	61,5%	38,5%		53,6%	46,4%		63,3%	36,7%		
Nach VZÄ/Köpfen	16	10	0	15	13	0	19	11	0	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Beschäftigtenstruktur wird nach Vergütungsstruktur (ab E 12/ A 12) und anderen Vergütungsbereichen und entsprechend der Personenanzahl erhoben.									

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68502	183	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	33.183.000	33.696.000	30.695.000	30.585.000,00
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist es, den Besuchenden mit Dauer- und wechselnden Ausstellungen das Thema „Technik in Geschichte und Gegenwart“ näher zu bringen. Aufgabe der Stiftung ist es weiter, ihre Sammlungen und Einzelobjekte sachgerecht zu bewahren, zu erforschen, zu vermitteln.

Zur Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin gehören das Technikmuseum selbst, das Zucker-Museum sowie das Science Center Spectrum und die Ausstellung Ladestraße. Das Science Center Spectrum veranschaulicht Naturwissenschaft und Technik anhand von Experimenten zur Wahrnehmung, Physik und Technik. Das Zucker-Museum wird seit September 2015 mit seiner Sammlung in einer Dauerausstellung am Standort des Technikmuseums in Kreuzberg präsentiert.

Weniger in Höhe von 921.000 T€ in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 669.720 € (Stiftung und GmbH) wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 794.100 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 1.591.500 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 1.944.630 € in 2026 und 1.660.250 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49 %	m 49 %
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung / gleichmäßige Aufteilung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende									
Anteil in %	40	59,5	0,5	39,5	59,9	0,6	39,5	59,9	0,6
Mittel in T €	11.789	17.536	147	11.677	17.707	177	12.103	18.354	184
Mittel in %	40	59,5	0,5	39,5	59,9	0,6	39,5	59,9	0,6

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte									
Nach VZÄ / nach Köpfen	40%	60%	0%	42%	58%	0%	42%	58%	0%
Mitarbeitende									
Nach VZÄ / nach Köpfen	47%	53%	0%	52%	48%	0%	51%	49%	0%
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Beschäftigtenstruktur ist nach höherer Dienst und andere Beschäftigte erhoben worden.								

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68522	183	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	43.443.000	43.443.000	48.704.000	40.075.579,36

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Zur Stiftung Preussischer Kulturbesitz gehören folgende Einrichtungen:

- Hauptverwaltung,
- Staatliche Museen zu Berlin,
- Staatsbibliothek zu Berlin,
- Geheimes Staatsarchiv,
- Ibero-Amerikanisches Institut,
- Staatliches Institut für Musikforschung.

Auf der Grundlage des mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft tretenden Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der SPK tragen der Bund 75 % und die Länder 25% des jährlichen Fehlbedarfs des Betriebshaushalts der Stiftung im Rahmen eines Sockelbetrages i. H. v. 134.978.800 €. Dies entspricht für den Bund 101.234.100 € und für die Länder 33.744.700 €. Von dem von den Ländern zu tragenden Anteil des Sockelbetrages entfallen auf Berlin 11.754.600.000 €. Der über den Sockelbetrag hinausgehende jährliche Finanzbedarf wird vom Bund zu 75 % und vom Land Berlin zu 25 % getragen. Aufgrund der fehlenden Haushaltsplanung des Bundes werden dafür für das Land Berlin vorsorglich 31.688.400 € veranschlagt.

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	IST 2024
		€	€	€	€
1	Anteil Berlins am Fehlbe- trag des Sockelbetrages des Betriebshaushalts	11.754.600	11.754.600	10.686.000	10.686.000
2	Anteil Berlins am Fehlbe- trag, der über den Sockel- betrag hinaus geht	31.688..400	31.688..400	38.018.000	29.389.579
		43.443.000	43.443.000	48.704.000	40.075.579

Weniger i. H. v. 5.261.000 € in 2026 und in 2027 gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zielgruppe	alle	Geschlechterverhältnis der Ziel- gruppe in %	w 51	m 49
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterver- hältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenana- lyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/ k. A.	w	m	d/ k. A.	w	m	d/ k. A.
Anzahl Nutzende	2.248.609	2.160.428		2.710.458	2.604.165		2.355.357	2.262.990	
Anteil in %	51	49		51	49		51	49	
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Kassensystem
Die Angabe zu den Mit- teln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	kein

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln.

Haushaltsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68528	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	2.741.000	2.792.000	2.701.000	2.565.000,00
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Stiftung Bröhan-Museum - Landesmuseum für Jugendstil, Art déco und Funktionalismus - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, Kunstwerke und Dokumente des Jugendstils, des Art déco und des Funktionalismus zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen und zu vermitteln. Sie macht ihre Sammlung in einer Dauerausstellung sowie in Wechselausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich und ermöglicht die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Weniger i.H.v. 81.000 € in 2026 und i.H.v. 80.000 € in 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 22.500 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 72.500 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 98.350 € in 2026 und 98.350 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 60	m 40
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	30.488	21.026	1.051	34.285	20.083	1.110	41.013	24.018	1.326
Anteil in %	58	40	2	62	36	2	62	36	2
Mittel in T €	1.391	960	48	1.569	911	51	1.509	876	51
Mittel in %	58	40	2	62	36	2	62	36	2

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK in Verbindung mit Kulmon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keiner

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	67 %	33 %	0 %	67%	33%	0 %	67%	33%	0%
Nach VZÄ									
Mitarbeitende	56 %	44 %	0%	71%	29%	0%	67%	33%	0%
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Darstellung basiert auf Verhältnis Mitarbeiter ab E11/A12 und sonstige Beschäftigte								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68530	195	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz	2.131.000	2.165.000	2.172.000	1.992.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 2.131.000 €

in 2027: 2.165.000 €

Das Haus der Wannsee-Konferenz wird in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins betrieben und wurde zur Gedenkstätte für die Opfer der Shoa (Holocaust) sowie als Bildungseinrichtung in der historischen Villa Marlier ausgebaut und am 50. Jahrestag der Wannsee-Konferenz im Januar 1992 eröffnet. Die Gedenk- und Bildungsstätte dokumentiert mit ihrer Dauerausstellung und den Wechselausstellungen den Völkermord an den Juden und bietet zielgruppenorientierte Führungen, politisch-historische Seminare und Bildungsarbeit für Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Erwachsenenengruppen an.

Bund und Land finanzieren diese Einrichtung gemeinsam.

Weniger i. H. v. 65.000 € in 2026 und i. H. v. 66.000 € 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 15.600 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 50.000 € für Tarifsteigerungen; eine Kofinanzierung in gleicher Höhe durch den Bund wird erwartet.

Mehr i. H. v. 8.011 € in 2026 und 8.011 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Zielgruppe	alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	49.409	49.582	2.956	51.351	51.165	0	51.199	50.935	2.942
Anteil in %	48	49	2	50	50	0	49	49	2
Mittel in T €	798	814	50	1.025	1.025	0	1.077	1.077	44
Mittel in %	48	49	2	50	50	0	49	49	2

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK in Verbindung mit Kulmon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	50 %	50 %	0 %	57 %	43 %	0 %	67 %	33 %	0 %
Nach VZÄ									
Mitarbeitende	67 %	33 %	0 %	67 %	33 %	0 %	70 %	30 %	0 %
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Darstellung basiert auf Verhältnis Mitarbeiter ab E11/A12 und sonstige Beschäftigte								

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68539	183	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	5.241.000	5.367.000	5.177.000	4.788.000,00
-------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 5.241.000 €

in 2027: 5.367.000 €

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Der Bauhaus-Archiv e. V. - Museum für Gestaltung - ist ein gemeinnütziger Verein. Das Museum widmet sich der Pflege, Erforschung und Vermittlung des international bedeutsamen Kulturgutes des Bauhauses durch eine Dauerausstellung seiner Sammlung, sowie Wechsellausstellungen, Veranstaltungen, Dokumentationen, Vergabe von Stipendien und Publikationen. Das Bauhaus-Archiv befindet sich derzeit in der Vorbereitung der Wiedereröffnung und auf den Betrieb des vergrößerten Museums.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 53.400 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 172.600 € für Tarifsteigerungen.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 9.780 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 17.000 € für Ausgaben im Rahmen es Facility Managements auf der Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 52	m 48
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	33.610	31.024	0	45.069	41.602	0	44.792	41.346	0
Anteil in %	52	48	k.A.	52	48	k.A.	52	48	k.A.
Mittel in T €	4.4714			4.892			5.188		
Mittel in %	52	48	k.A.	52	48	k.A.	52	48	k.A.

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	67 %	33 %	0%	80 %	20 %	0%	79%	21 %	0%
Nach VZÄ									
Mitarbeitende	100 %	0%	0%	73%	27 %	0%	74%	26 %	0%
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Beschäftigungsstruktur ist nach höherer Dienst und andere Beschäftigte erhoben worden.								

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68551	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	9.577.000	9.775.000	9.929.000	9.685.940,36
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung Berlinische Galerie - Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, Kunstwerke und Materialien zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart aus den Bereichen der Bildenden Kunst, der Fotografie und der Baukunst zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen und zu vermitteln. Sie macht ihre Sammlungen in einer Dauerausstellung sowie in Wechsellausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich präsentiert Sonderausstellungen einzelner künstlerischer Positionen mit Berlinbezug. Überdies ermöglicht sie die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft.

Weniger i. H. v. 298.000 € in 2026 und weniger i. H. v. 297.000 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Weniger i. H. v. 142.850 € in 2026 und weniger i. H. v. 142.580 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 88.300 € sowie mehr in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 285.500€ für Tarifsteigerungen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024	
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025			
Zielgruppe	Alle		Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %				w 49	m 49
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %				w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	98.771	65.847	5	133.999	87.546	1.787	104.987	67.716	2.275
Anteil in %	60	40	0	60	39	0,8	60	39	1
Mittel in T €	5.897	3.931	0	5.585	3.630	74	5.872	3.817	98
Mittel in %	60	40	0	60	39	1	60	39	1

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	79%	21%	0%	80%	20%	0%	79%	21%	0%
Nach VZA / nach Köpfen	11	3	0	12	3	0	11	3	0
Mitarbeitende	67%	33 %	0%	67%	33%	0%	61%	39%	0%
Nach VZA / nach Köpfen	45	22	0	45	22	0	38	24	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Beschäftigungsstruktur ist nach höherer Dienst und andere Beschäftigte erhoben worden.								

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68573 183 Sonstige Zuschüsse an Museen 5.816.000 5.934.000 8.072.000 5.689.725,44

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 5.757.560 €
in 2027 5.875.460 €

Nr.	Maßnahmen	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Werkbundarchiv e. V	1.144.690	1.171.290	1.124.160	1.044.147,00
2	Georg-Kolbe-Stiftung	624.710	641.110	603.430	612.931,76
3	Jugend im Museum e. V.	644.420	662.920	632.390	635.558,00
4	Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.	501.820	515.520	457.270	449.099,96
5	Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.	867.500	885.400	858.140	858.266,92
6	Atelierhaus Dahlem gGmbH	779.930	787.430	784.380	707.790,50
7	Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden e. V.	612.140	629.440	584.470	596.208,02
8	Berliner Museumsverband e. V.	252.200	252.200	260.000	259.900,00
9	Treuhandmittel für Historische Gedenktafeln	25.000	25.000	25.000	15.886,39
10	Maßnahmen zur Senkung der Zugangsbarrieren / Öffentlichkeitsarbeit / Eintrittsfreie Zeitspanne	0	0	251.000	250.000,00
11	Zillemuseum	38.800	38.800	40.000	27.000,00
12	Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e.V.	30.000	30.000	30.000	30.000,00
13	Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides	66.350	66.350	101.350	16.000,00

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Nr.	Maßnahmen	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
14	Erhöhung Programmmittel in den landesgeförderten Museen	0	0	0	0
15	Computerspielmuseum	97.000	97.000	100.000	100.000,00
16	Blindenmuseum	60.000	60.000	120.000	86.936,89
17	Mindestlohn Volontäre	70.000	70.000	100.000	0
18	Migrationsmuseum	0	0	2.000.000	0
	Summe	5.814.560	5.932.460	8.071.590	5.689.725,44

Werkbundarchiv e. V.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 33.720 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i.H.v. 54.250 € und in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 80.850 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 55	m 45
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	7.172	6.109	6	9.328	7.632	0	3.648	2.984	0
Anteil in %	54	46	0	55	45	0	55	45	0
Mittel in T €	475	404	0	558	457	0	574	470	0
Mittel in %	54	46	0	55	45	0	55	45	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK in Zusammenhang mit Kulmon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keiner

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	100%	0%	0%	100%	0%	0%	83%	17%	0%
Nach VZÄ									
Mitarbeitende	80%	20%	0%	73%	27%	0%	67%	33%	0%
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Darstellung basiert auf Verhältnis Mitarbeiter ab E11/A12 und sonstige Beschäftigte								

Georg-Kolbe-Stiftung

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 18.100 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung
Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 8.080 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 31.300 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 47.700 € für Tarifsteigerungen.

Jugend im Museum e. V.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 18.970 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 31.000 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 49.500 € für Tarifsteigerungen.

Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 13.850 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Davon weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 5.850 € aus dem institutionellen Ansatz. Davon weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 8.000 € für Treuhandmittel zur Gestaltung der vom Land finanzierten KPM-Gedenktafeln.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i.H.v. 23.400 € und 2027 ggü. 2025 i. H. v. 37.100 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.
Mehr ab 2026 ggü. 2025 i.H.v. 35.000 € wegen Mittelumsetzung aus Kapitel 0810 Titel 68573 Teilansatz 13 für Honorare für Stolpersteine.

Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e. V.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 25.740 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 35.100 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 53.000 € für Tarifsteigerungen.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -****Atelierhaus Dahlem gGmbH**

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 23.540 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 5.290 € für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 13.800 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 21.300 € für Tarifsteigerungen.

Käthe-Kollwitz-Museum

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 17.530 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 12.500 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 32.700 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 50.000 € für Tarifsteigerungen.

Berliner Museumsverband e. V.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 7.800 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Treuhandmittel für Historische Gedenktafeln

Treuhandmittel für vom Land finanzierte Historische Gedenktafeln.

Maßnahmen zur Senkung der Zugangsbarrieren / Öffentlichkeitsarbeit / Eintrittsfreie Zeitspanne

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 251.000 € aufgrund Wegfall Maßnahme.

Zillemuseum

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 1.200 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides

Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides.
Weniger ab 2026 ggü. 2025 i. H. v. 35.000 € wegen Mittelumsetzung nach Kapitel 0810 Titel 68573 Teilansatz 4.

Computerspielmuseum

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 3.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Blindenmuseum

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 60.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mindestlohn Volontäre

Für den Ausgleich Mindestlohn Volontärinnen und Volontäre.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 30.000 € für Ausgleich Mindestlohn Volontärinnen und Volontäre durch Umsetzung nach Kapitel 0820 Titel 68433.

Migrationsmuseum

Bei den ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Vorbereitungsmittel zuerst für ein Dokumentationszentrum und im Nachgang für das Museum.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 2.000.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel 0810 Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:**Werkbundarchiv e. V. – Museum der Dinge**

Der Werkbundarchiv e. V. –Museum der Dinge ist ein privater Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kulturelle Zwecke. Die institutionelle Förderung dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins –insbesondere der Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der Geschichte des Deutschen Werkbundes im Kontext der alltäglichen Sach-/Produktkultur des 20. und 21. Jahrhunderts. Die Sammlungen und Forschungsergebnisse werden im Werkbundarchiv –Museum der Dinge in einer ständigen Schausammlung und in thematischen Wechselausstellungen präsentiert.

Georg-Kolbe-Stiftung:

Die Georg-Kolbe-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die institutionelle Förderung dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung, insbesondere der Sammlung, Erhaltung und Vermittlung des künstlerischen Vermächtnisses des Bildhauers Georg Kolbe.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Jugend im Museum e. V.

Jugend im Museum e. V. wurde 1972 gegründet und als gemeinnützig anerkannt. Der Verein bietet Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm an, das dazu anregt, die Berliner Museen zu entdecken. Inspiriert von den Schätzen der Ausstellungen können sich Kinder in Werkstätten praktisch ausprobieren und lernen, das Gesehene zu verarbeiten und in den Alltag zu integrieren. Charakteristisch für die Arbeit des Vereins ist die Verbindung von Kunstbetrachtung und Wissensvermittlung in Ausstellungen und eigenem kreativen Handeln in Werkstätten. Dabei gewinnt das künstlerische Experiment immer mehr an Bedeutung.

Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.

Der 1983 gegründete private Verein ist aus Bürgerinitiativen hervorgegangen. Vereinsziel ist die Aufklärung über die Berliner Geschichte der NS-Zeit, die Entwicklungen der deutschen Geschichte, die die Machtübertragung an die Nationalsozialisten ermöglichten und die Folgen und Kontinuitäten in der Zeit nach 1945. Das geschieht insbesondere durch die Verankerung der Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur im Berliner Stadtraum u.a. durch sogenannte „Stolpersteine“ (Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin, seit 2012); sowie durch die Einrichtung von Orten der Erinnerung an Persönlichkeiten, Institutionen und Ereignisse aus Geschichte und Kultur in Berlin in Form von Informations- und Gedenktafeln und anderen historischen Stadtmarkierungen (Koordinierungsstelle Historische Stadtmarkierungen, seit 2021). Der Verein versteht sich als offene Arbeitsplattform und Werkstatt, aus der Formate wie Ausstellungen, Publikationen, Diskussions- und Gedenkveranstaltungen entstehen.

Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.

Der 1985 gegründete private Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V. unterhält das Schwule Museum* mit Archiv und Bibliothek und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des Vereins ist die Erforschung, Präsentation, Vermittlung und kritische Reflexion der Kultur und Geschichte queerer Menschen und geschlechtlicher Vielfalt der LGBTIQ*+- Gemeinschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Über die umfangreiche und weltweit anerkannte Sammlung von Dokumenten zur Kulturgeschichte der Homosexualität hinaus, hat sich das Schwule Museum zu einem Ort der Information über die Diversität von sexuellen Identitäten und Geschlechterkonzepten erweitert. Die Zugänglichkeit und wissenschaftliche Erschließung des umfassenden Archivmaterials ist von zentraler Bedeutung für die Forschung und interessierte Öffentlichkeit. Das Museum arbeitet international vernetzt und kooperiert weltweit mit anderen Museen, Gedenkstätten und wissenschaftlichen Institutionen.

Atelierhaus Dahlem gGmbH

Die Atelierhaus Dahlem gGmbH wurde 2013 gegründet. Gegenstand ist die Förderung von Kunst und Kultur mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Bildhauerei nach Ende des zweiten Weltkrieges, insbesondere durch den Betrieb des denkmalgeschützten Ateliergebäudes Käuzchensteig 8-12 in Berlin-Dahlem als Ausstellungshaus unter dem Namen „Kunsthaus Dahlem“. Der Zweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft das Ateliergebäude mit den umgebenden Freiflächen als Skulpturengarten als permanenten, öffentlich zugänglichen Ausstellungsort betreibt, der auch die historischen Bezüge der Architektur und ihre wechselvolle Nutzungsgeschichte aufgreift, ein Netzwerk von Partnern, Sammlern und Kooperationspartnern zur Pflege der Bildhauerkunst und der Nachkriegsmoderne pflegt, kunstwissenschaftliche Publikationen wie Kataloge und Werkverzeichnisse initiiert oder selbst herausgibt, Kunstwerke selbst öffentlich präsentiert, sowie Mittel zur Verwirklichung der Förderung von Kunst und Kultur einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft und weiterleitet. Die Atelierhaus Dahlem gGmbH ist Empfängerin der Zuwendungen.

Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden e. V.

Seit 1986 besteht das private Käthe-Kollwitz-Museum Berlin, welches aus der Sammlung des Galeristen Hans Pels-Leusden (1908–1993) hervorgegangen und der Künstlerin und ihrem Werk gewidmet ist. Vier Jahrzehnte nach dem Tod der Künstlerin wurde einem bedeutenden Teil ihres Gesamtwerkes eine dauerhafte Heimstatt in der Stadt errichtet, in der Käthe Kollwitz über 50 Jahre gelebt und gearbeitet hat.

Berliner Museumsverband e. V.

Der Berliner Museumsverband e.V. ist das Netzwerk der Berliner Museen, museumsverwandter und auf die Museumsarbeit bezogener Einrichtungen, Netzwerke und Verbände sowie der Menschen, die für und mit diesen arbeiten. Solidarisch und kollaborativ setzt sich der Verein für eine professionelle, gesellschaftlich relevante Berliner Museumslandschaft und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen ein. Der Berliner Museumsverband versteht sich ebenso als Teil der Berliner Stadtgesellschaft wie der bundesweiten und internationalen Museumslandschaft. Er ist den ethischen Richtlinien von ICOM und den Standards des Deutschen Museumsbundes verpflichtet.

Zille Museum (Heinrich Zille Freundeskreis e. V.)

Das Zille Museum ist mit einer Dauerausstellung und Sonderausstellungen dem Leben und Werk Heinrich Zilles gewidmet. Es würdigt Zille als engagierten Chronisten der Großstadt und ihrer sozialen Probleme ebenso wie seine Kunst als Zeichner, Grafiker und Fotograf.

Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e. V.

Auf dem Gelände am heutigen Otto-Rosenberg-Platz in Berlin-Marzahn befand sich zwischen 1936 und 1945 ein nationalsozialistisches Zwangslager für Sinti und Roma. Die erste Verhaftungswelle von 600 Männern, Frauen und Kindern fand im Juli

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e. V.

Auf dem Gelände am heutigen Otto-Rosenberg-Platz in Berlin-Marzahn befand sich zwischen 1936 und 1945 ein nationalsozialistisches Zwangslager für Sinti und Roma. Die erste Verhaftungswelle von 600 Männern, Frauen und Kindern fand im Juli 1936 statt. Das Lager diente der „Konzentration“, das heißt der räumlich leichteren Kontrolle sowie der Selektion nach [rasse-ideologischen](#) Kriterien, der [Ausbeutung](#) durch [Zwangsarbeit](#) und der Vorbereitung der [Deportation](#) in [Konzentrationslager](#). Seit 2011 wird an diesem authentischen Ort auf Ausstellungstafeln über die Geschichte des Lagers informiert und an das Schicksal der dort internierten Menschen erinnert. Im Zentrum der Ausstellung stehen die Biografien der Opfer. Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Erinnerungsarbeit des Vereins dauerhaft unterstützt.

Computerspielemuseum (Gameshouse gGmbH)

Das privat betriebene Computerspielemuseum eröffnete 1997 in Berlin die weltweit erste ständige Ausstellung zur digitalen interaktiven Unterhaltungskultur. Es befindet sich in Trägerschaft der gemeinnützigen Gameshouse GmbH.

Seit 2011 präsentiert das Museum an seinem Standort in der Karl-Marx-Allee seine Dauerausstellung mit über 300 Exponaten und hat sich seitdem mit über 100.000 Besuchenden im Jahr erfolgreich zu einem wichtigen Bestandteil der Berliner Museumslandschaft entwickelt.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt.

68587	195	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	12.758.000	12.758.000	13.152.000	10.503.765,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist durch Gesetz vom 21.12.1994 als eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Die Stiftung wird finanziert von den Ländern Brandenburg und Berlin sowie vom Bund gemäß Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ vom 15.03.2023.

Zur Stiftung gehören im Land:

1. Brandenburg:
 - Park Sanssouci mit den Schlössern Sanssouci, Neues Palais und Charlottenhof,
 - Neuer Garten einschließlich des Heiligen Sees mit den Schlössern Marmorpalais, Schloss Cecilienhof, Schloss und Park Babelsberg,
 - diverse historische Gebäude in der Stadt Potsdam,
 - Schlösser und Parks Rheinsberg, Sacrow, Caputh, Königs Wusterhausen, Paretz - Schlossmuseum Oranienburg.
2. Berlin:
 - Schloss und Garten Charlottenburg, Jagdschloss Grunewald, Pfaueninsel und Schloss, Schloss und Garten Glienicke, Schloss Schönhausen.

Weniger i. H. v. 394.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Zielgruppe	alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 51	m 49
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzenanalyse (Ist)	2022			2023			2024 (per Sept.)		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	198.319	190.541	-	238.583	229.227	-	220.617	211.966	-
Anteil in %	51	49	-	51	49	-	51	49	-
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Kassensystem
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	39	52	-	39	52	-	39	52	-

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2026	Ansatz 2027			Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024	
Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	39	52	-	39	52	-	39	52	-
Nach VZÄ			-			-			-
Mitarbeitende	258	298	-	258	298		258	298	
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Darstellung basiert auf Verhältnis Mitarbeiter ab EG 7 und sonstige Beschäftigte								

Investiver Zuschuss unter Titel 89451.

Haushaltsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68588	183	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	30.557.000	31.213.000	31.126.000	29.249.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin - Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, Kunstwerke und sonstige Kulturgüter zur Kultur und Geschichte Berlins zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen, in ständigen Schausammlungen sowie in Wechselausstellungen in museumsüblichem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft zu ermöglichen.

Der Stiftung sind die Gebäude oder Gebäudekomplexe zur Realisierung ihrer Aufgaben vom Land Berlin überlassen (Märkisches Museum, Nikolaikirche, Ephraim-Palais, Poststraße 13/14, Knoblauchhaus, Museumsdorf Düppel) Die Stiftung Stadtmuseum Berlin hat im Frühjahr 2021 den Betrieb der Berliner Flächen für die Ausstellung „Berlin Global“ im Humboldt Forum übernommen.

Weniger in Höhe von 1.177.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 266.000 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 860.000 € für Tarifierungen.

Mehr i. H. v. 341.540 € in 2026 und 403.340 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49	m 49
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung / gleichmäßige Aufteilung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende									
Anteil in %	51	49	0	50	50	0	55	45	0
Mittel in T €	14.144	13.589	0	17.585	17.585	0	23.368	19.120	0
Mittel in %	51	49	0	50	50	0	55	45	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte									
Nach VZÄ / nach Köpfen	53%	47%	0%	62%	38%	0%	61%	39%	0%
Mitarbeitende									
Nach VZÄ / nach Köpfen	53%	47%	0%	58%	42%	0%	55%	44%	0%
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Beschäftigtenstruktur ist nach höherer Dienst und andere Beschäftigte erhoben worden.								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89453 nachgewiesen.
Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68619	183	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	2.444.000	2.548.000	2.412.000	2.969.644,25
-------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 2.444.000 €
in 2027 2.548.000 €

Die Stiftung Domäne Dahlem - Landgut und Museum - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz durch Beitrag zum Erhalt der denkmalgeschützten Gesamtanlage Domäne Dahlem, sowie Betrieb und Entwicklung des Freilandmuseums Domäne Dahlem als Ort der Forschung, Wissensvermittlung und authentischen Begegnung sowie der breit angelegten Diskussion von landwirtschafts- und ernährungsbezogenen Themen.

Weniger in Höhe von jeweils 72.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 21.600 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 132.300 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 201.100 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Weniger i.H.v. 50.050 € in 2026 und 15.050 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 59	m 38
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	231.012	158.684	3.539	255.878	144.083	3.632	270.510	174.227	13.754
Anteil in %	59	40	0,9	63	36	0,9	59	38	3,0
Mittel in T €	2.274			2.323			2.434		
Mittel in %	59	40	1	63	36	1	59	38	3

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	37 %	62%	0%	43%	57%	0%	25%	75%	0%
Nach VZÄ									
Mitarbeitende	69 %	31 %	0%	69%	31%	0%	71%	29%	0%
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Beschäftigungsstruktur ist nach höherer Dienst und andere Beschäftigte erhoben worden.								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68622	195	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	5.252.000	5.308.000	5.938.000	4.908.829,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Erläuterung 2026/2027

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Zweck der Stiftung ist es, über die Geschichte des Haftortes Berlin-Hohenschönhausen und das System der politischen Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu informieren und zu forschen und zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen politischer Verfolgung in der kommunistischen Diktatur anzuregen. Die Stiftung, die in der ehemaligen Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen ein Ausstellungs- und Dokumentationszentrum betreibt, kooperiert dabei mit Gedenkstätten, Museen und Aufarbeitungseinrichtungen im In- und Ausland. Die Stiftung wird von Berlin und dem Bund gemeinsam finanziert.

Weniger i. H. v. 766.000 € in 2026 und 767.000€ in 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr i. H. v. 27.220 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 40.200 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 80.500 € für Tarifierungen. Aufwüchse in gleicher Höhe (KoFi) des Bundes werden erwartet.

Mehr i. H. v. 12.440 € in 2026 und 28.320 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge für die Liegenschaft Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Genslerstrasse 66, 13055 Berlin.

Darüber hinaus ordnet die Bildungsverwaltung drei halbe Lehrerstellen an die Pädagogische Arbeitsstelle der Gedenkstätte (75.000 € p.a.) ab.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49,5	m 49,5
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung / gleichmäßige Aufteilung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzen- denanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	152.695	152.695	3.084	190.289	190.290	3.844	169.526	169.526	3.000
Anteil in %	49,5	49,5	1,0	49,5	49,5	1,0	49,5	49,5	1,0
Mittel in T €	1.981,0	1.981,0	40,0	2.064,2	2.064,2	41,7	2.140,4	2.140,4	43,2
Mittel in %	49,5	49,5	1,0	49,5	49,5	1,0	49,5	49,5	1,0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	10	11	0	11	11	0	12	11	0
Nach VZÄ									
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	21 Stellen			22 Stellen			23 Stellen		
	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68624	195	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer	4.524.000	4.579.000	4.608.000	3.645.166,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde ist eine landesunmittelbare gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie wurde mit dem Mauerstiftungsgesetz vom 27.09.2008 errichtet. Die Stiftung verfolgt den Zweck, die Geschichte der Berliner Mauer und der Fluchtbewegungen aus der DDR als Teil und Auswirkung der deutschen Teilung und des Ost-West-Konflikts im 20. Jahrhundert zu dokumentieren und zu vermitteln, sowie deren historische Orte und authentische Spuren zu bewahren und ein würdiges Gedenken der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu ermöglichen. Dies wird insbesondere verwirklicht durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und anderen Formen der historisch-politischen Bildung. Die Stiftung unterhält in eigener Trägerschaft die Gedenkstätte Berliner Mauer und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde sowie nur die vom Land Berlin finanzierten Standorte East Side Gallery, Gedenkstätte Günter Litfin, Platz des 9. November und des U-Bahnportals Brandenburger Tor. Neu hinzugekommen ist das Parlament der Bäume. Die Stiftung ist außerdem mit der Vorbereitung des Bildungs- und Erinnerungsortes Checkpoint Charlie betraut.

Die Stiftung wird von Berlin und dem Bund gemeinsam finanziert.

Weniger i. H. v. 138.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Weniger i. H. v. 49.617 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge für die Liegenschaft der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelder Allee 66-80, 12277 Berlin.

Mehr i. H. v. 46.445 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr i. H. v. 56.500 € in 2026 ggü. 2025 sowie i. H. v. 112.100 € in 2027 ggü. 2025 für Tarifsteigerungen; eine Kofinanzierung in gleicher Höhe durch den Bund wird erwartet.

Zielgruppe	alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung / gleichmäßige Aufteilung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1.927	1.816	57	2.521	2.348	74	2.500	2.329	74
Anteil in %	51 %	48 %	1 %	51 %	48 %	1 %	51 %	48 %	1 %
Mittel in T €	1.465	1.379	29	1.664	1.566	33	1.859	1.713	73
Mittel in %	51 %	48 %	1 %	51 %	48 %	1 %	51 %	48 %	1 %

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK in Verbindung mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	82 %	18 %	0 %	76 %	24 %	0 %	74 %	26 %	0 %
Nach VZÄ / nach Köpfen	18	4	0	22	7	0	19	7	0
Mitarbeitende	70 %	30 %	0 %	76 %	24 %	0 %	80 %	20 %	0 %
Nach VZÄ / nach Köpfen	16	7	0	16	5	0	20	5	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Darstellung basiert auf Verhältnis Mitarbeiter ab E11/A12 und sonstige Beschäftigte Person mit Personenstand divers/keine Angabe muss aus Datenschutzgründen bei weiblichen Beschäftigten erfasst werden								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89121	183	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums	1.000	1.000	4.200.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	19.801.000	19.800.000
Davon fällig 2027	1.000	
Davon fällig 2028	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2029	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2030	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2031	8.800.000	4.000.000
Davon fällig 2032		4.800.000

Ziel der Baumaßnahme ist der Neubau eines zentralen Eingangsgebäudes für die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin. Durch den neuen Haupteingang als zentralem Anlaufpunkt des Technikmuseums werden die verschiedenen Bestandsgebäude baulich miteinander verbunden, sodass zukünftig eine gute Verteilung der Besucherströme in alle Bereiche möglich ist.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 23.02.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.090.000 € (Kostenstand III. Quartal - 2020) liegt vor.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Grundlage für die weitere Planung ist das Ergebnis eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbsverfahren mit vorgeschaltetem EU-weiten Bewerbungsverfahren gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe / RPW) mit Preisgerichtssitzung vom 06.11.2023 mit anschließendem Verfahren gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Beauftragung der BIM GmbH vorgesehen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im Jahre 2028 vorliegen werden.

Bis 2025	2.300.000 €
2026	1.000 €
2027	1.000 €
2028 ff	19.788.000 €
Summe:	22.090.000 €

Angaben zu den Lebenszykluskosten können im Zuge der Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelt werden. Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2031 vorgesehen, sodass die Baumaßnahme im Jahre 2032 schlussgerechnet wird. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung könnten die Gesamtkosten baupreisindiziert 41.770.000 € betragen. Weniger in Höhe von 4.199.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Verpflichtungen aus Vorjahren

	GesamtVE EUR	für						
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	Folgejahre
2024*								
2025**	3.000.000				3.000.000			

* bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen

** VE Plan 2025

89311	183	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	1.000	1.000	400.000	400.000,00
-------	-----	---	-------	-------	---------	------------

Zuschuss an das Bauhaus-Archiv e. V. für investive Zwecke.

Weniger i. H. v. 399.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

89441	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen	60.000	60.000	60.000	60.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen. Zuschuss an die Stiftung Bröhan-Museum für investive Beschaffungen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89444	183	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	5.000.000	5.000.000	11.061.000	13.024.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	—		
		Davon fällig 2027	5.000.000			
		Davon fällig 2028	4.500.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren

	GesamtVE EUR	für			
		2025	2026	2027	Folgejahre
2024*					
2025**	1.123.000		1.000.000	123.000	

* bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen

** VE Plan 2025

Geplant ist, unter der Ägide der Stiftung Stadtmuseum Berlin einerseits das Märkische Museum grundlegend zu sanieren und zu modernisieren. Zugleich soll der stadthistorisch bedeutsame Museumsstandort durch eine flexibel zu nutzende Präsentations- und Produktionsfläche im Marinehaus ergänzt werden, in dem die kreative Dynamik der Hauptstadt, für die Berlin als international bedeutsamer Kunstproduktionsort weltweit steht, erlebbar ist.

Gemäß den im April 2022 genehmigten Bauplanungsunterlagen (BPU) und den am 25.10.2024 (Marinehaus) und 05.12.2024 (Märkisches Museum) eingereichten Ergänzungsunterlagen der BIM wird vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung für das Gesamtprojekt „Sanierung Märkisches Museum“ (64.738.000 €) und „Herrichtung Marinehaus“ (44.664.000 €) mit Gesamtkosten i.H.v. 109.402.000 € gerechnet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat sich dazu bereit erklärt, 32.500.000 € als Festbetrag im Rahmen einer Zuwendung an die Stiftung Stadtmuseum Berlin zu übernehmen. Von der Lotto-Stiftung Berlin liegt eine Zusage zur Finanzierung von 10.370.000 € an die Stiftung Stadtmuseum vor.

In den Baumaßnahmen sind Bauunterhaltsbestandteile i. H. v. 14.828.000 € enthalten, die aus Bauunterhaltsmitteln der BIM GmbH finanziert werden.

Der Zuschuss des Land Berlin beläuft sich auf rund 51.707.000 €.

Die Baumaßnahmen befinden sich in der baulichen Umsetzung.

Finanzierung Anteil Land Berlin (ohne Ansatz für investive Beschaffungen):

bis 2024	26.397.000 €
2025	10.988.000 €
2026	4.927.000 €
2027	4.927.000 €
2028 ff.	4.468.000 €
Summe:	51.707.000 €

Die bauliche Fertigstellung ist 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 135.987.000 € betragen

Weniger in Höhe von 6.061.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

89448	183	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	56.000	56.000	56.000	56.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin für investive Beschaffungen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt **- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
89451	195	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	7.183.000	7.183.000	7.183.000		7.182.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2026	Für 2027	Ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	0	0	0

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Gemäß Finanzierungsabkommen zum Sonderinvestitionsprogramm 2 für den Zeitraum 2018 bis 2030 vom 21.09.2017 mit einem Gesamtvolumen von 400.000.000 € tragen ab dem Haushaltsjahr 2018 der Bund 200.000.000 €, das Land Brandenburg 131.000.000 € und das Land Berlin 69.000.000 € des Investitionsbedarfs der Stiftung. Darüber hinaus leisten die Zuwendungsgeber einen investiven Zuschuss zum Stammhaushalt.

	2026 €	2027 €	2024 €	Ist 2025 €
Berliner Anteil Investitionen Stammhaushalt	1.642.000	1.642.000	1.642.000	1.642.000
Berliner Anteil Sonderinvestitionsprogramm 2	5.540.000	5.540.000	5.541.000	5.541.000
Summe:	7.182.000	7.182.000	7.183.000	7.183.000

Konsumtiver Zuschuss siehe Titel 68587.

89453	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen	100.000	100.000	100.000	100.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für investive Beschaffungen.

Summe Maßnahmegruppe 03	174.875.000	176.843.000	192.578.000	172.074.849,41
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 04		Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene)				

Das Musikleben Berlins trägt maßgeblich zur internationalen Reputation der Stadt bei. Mit den Berliner Philharmonikern, dem Konzerthausorchester Berlin, dem Deutschen Symphonie-Orchester Berlin und dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin sind international bekannte und vom Land Berlin getragene beziehungsweise geförderte Konzertorchester in Berlin ansässig. Hinzu kommen die Orchester der drei großen Berliner Opernhäuser, die Rundfunkchöre der Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin sowie eine Vielzahl an Instrumental- und Vokalensembles.

Heimstatt des Berliner Konzertlebens sind im Wesentlichen das Konzerthaus am Gendarmenmarkt und die Philharmonie - zwei international hervorragend vernetzte Musikzentren.

Die Weiterentwicklung der Berliner Musiklandschaft wird durch das Land Berlin gewährleistet.

Die Musicboard Berlin GmbH fördert Musikerinnen und Musiker im Bereich der Populären Musik.

Die Förderung von besonders förderwürdigen Musikensembles und Chören soll fortgesetzt werden.

68216	182	Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin	9.226.000	9.226.000	9.225.000	9.225.395,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH, an der DeutschlandRadio zu 40 %, der Bund zu 35 %, das Land Berlin zu 20 % und der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) zu 5 % als Gesellschafter beteiligt sind. Unter dem Dach der ROC gGmbH werden das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin, das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, der Rundfunkchor Berlin und der RIAS Kammerchor geführt. Die Orchester und Chöre werden in öffentlichen Veranstaltungen, bei Ton- und Bildträger-Produktionen sowie Rundfunkproduktionen tätig.

Mehr i. H. v. 1.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund der Korrektur einer Rundungsdifferenz.

Zielgruppe		Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende							1447	1155	36
Anteil in %							55	44	1
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	
Die Angabe zu den Mit-teln ist:	rein rechnerisch / erhoben aus Daten des Personalsystems (LOGA) und Kulmon-Daten
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	5,00	3,00		4,00	3,00		5,00	3,00	
Nach VZÄ	5,00	3,00		4,00	3,00		5,00	3,00	
Mitarbeitende	180,00	203,00		180,00	213,00		188,00	215,00	
Nach VZÄ	159,86	194,13		162,24	202,27		166,81	201,16	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen									

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68258	182	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	24.363.000	25.116.000	23.812.000	23.627.985,13

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Konzerthaus Berlin ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Konzerthaus Berlin ist ein Ort für eigene Veranstaltungen und Konzerte Dritter. Dem Konzerthaus zugehörig ist das Konzerthausorchester Berlin.

Weniger i. H. v. 714.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 ggü. 2025 i. H. v. 485.210 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 735.700 € sowie mehr in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 1.488.700 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 43.920 € in 2026 und in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89172 nachgewiesen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

Zielgruppe	Konzertbesucher*innen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	ausgewogen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	13.500	9.900	110	15.900	11.120	1.230	17.400	12.100	1.830
Anteil in %	57,4	42,1	0,5	56	39	4	56	39	6
Mittel in T €	12.919	9.475	113	13.009	9.060	1.162	13.381	9.319	1.195
Mittel in %	57,4	42,1	0,5	56	39	5	56	39	5

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Nach Angabe der Einrichtung
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	6	10	0	6	10	0	7	9	0
Nach VZÄ	5,75	9	0	6	9	0	6	9	0
Mitarbeitende	92	124	0	93	124	0	93	124	0
Nach VZÄ	82,2	117,25	0	82,9	118,25	0	82,3	117,1	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Anmerkung: Mitarbeiterdaten beziehen sich auf ständiges Personal. Bei den Mitarbeitenden sind ruhende Arbeitsverhältnisse mitberücksichtigt. Einschätzung zum Geschlechterverhältnis: Frauen sind auf der Führungsebene (44%), im Orchester (42%) und am Haus insgesamt (43%) leicht unterrepräsentiert. Hierbei wirkt sich auch aus, dass die Stellen in den technischen Abteilungen ausschließlich mit Männern besetzt sind. Das Konzerthaus erhält in diesem Bereich nur vereinzelt Bewerbungen von Frauen. Generell ist es das Ziel des Konzerthauses, eine Geschlechterausgewogenheit nicht nur für das Konzerthaus insgesamt anzustreben, sondern auch auf der Abteilungs- und Führungsebene. Ergriffene Maßnahmen: Das Konzerthaus hat für Ausschreibungen im technischen Bereich den Ausschreibungstext angepasst, um Frauen gezielter anzusprechen. Bei der Bewerberauswahl gibt das Konzerthaus dem in der jeweiligen Abteilung unterrepräsentierten Geschlecht bei gleicher Eignung den Vorrang. Auf der Führungsebene gibt das Konzerthaus bei gleicher Eignung Frauen den Vorrang.								

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68259	182	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	22.227.000	23.358.000	22.400.000	21.039.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	93.432.000	93.432.000
Davon fällig 2027	23.358.000	
Davon fällig 2028	23.358.000	23.358.000
Davon fällig 2029	23.358.000	23.358.000
Davon fällig 2030	23.358.000	23.358.000
Davon fällig 2031	—	23.358.000

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2026 bzw. 2027 werden zum Abschluss eines Zuschussvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2026	Für 2027	Ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	22.400.000	22.400.000	44.800.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Stiftung Berliner Philharmoniker ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie wurde mit Errichtungsgesetz zum 01.01.2002 gegründet. Die Stiftung hat in Rechtsnachfolge des Landes Berlin die Trägerschaft der bis dahin als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführten nichtrechtsfähigen Anstalt Berliner Philharmonisches Orchester übernommen. Die Stiftung führt das Konzertorchester Berliner Philharmoniker weiter und betreibt in Berlin die Philharmonie und den Kammermusiksaal mit eigenen und Fremdveranstaltungen.

Weniger i. H. v. 672.000 € in 2026 und i. H. v. 673.000 € in 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr i. H. v. 495.900 € in 2026 sowie i. H. v. 1.603.300 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 3.100 € in 2026 und 26.850 € in 2027 jeweils ggü. 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Zielgruppe	k.A.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w k.A.	m k.A.
Zielsetzung	k.A.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w k.A.	m k.A.

Besucher*innen Berliner Philharmoniker in Berlin (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	123405	118565	k.A.	126848	121874	k.A.	131774	126607	1
Anteil in %	52	48	k.A.	56	44	k.A.	55	44	1
Mittel in T €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mittel in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	KULMON und Kartenverkäufe
Die Angabe zu den Mitteln ist:	k.A.
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	k.A.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2026	Ansatz 2027			Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024	
Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	11	12	k.A.	11	12	k.A.	11	12	k.A.
Nach VZÄ	11	12	k.A.	11	12	k.A.	11	12	k.A.
Mitarbeitende	54	136	k.A.	56	135	k.A.	56	133	k.A.
Nach VZÄ	52,41	134,06	k.A.	51,29	132,33	k.A.	52,99	131,61	k.A.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	k.A.								

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

68529	182	Zuschuss an die Berliner Symphoniker	313.000	1.000	313.000	309.000,00
--------------	------------	---	----------------	--------------	----------------	-------------------

Weniger i. H. v. 312.000 € in 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung

68575	182	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	2.517.000	2.551.000	2.501.000	2.500.895,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Verpflichtungsermächtigung			391.000	1.209.000		
Davon fällig 2027			391.000			
Davon fällig 2028			—	1.209.000		

		Ansatz			Ist
		2026	2027	2025	2024
		€	€	€	€
1.	Chorförderung	714.420	714.420	714.420	713.555
2.	Chorverband Berlin e. V.	840.920	853.020	826.080	818.280
3.	Landesmusikrat Berlin e. V.	407.630	429.530	396.590	394.635
4.	Jeunesses Musicales Berlin - Landesverband Berlin e. V.	10.610	10.610	10.610	10.450
5.	Akademie für Alte Musik Berlin GbR	394.000	394.000	400.000	400.000
6.	lautten compagney BERLIN GbR	148.430	148.430	153.020	152.250
	Summe:	2.516.010	2.550.010	2.500.720	2.489.170
	gerundet:	2.517.000	2.551.000	2.501.000	

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen: In 2026 2.473.000 €, in 2027 2.473.000 €.

Chorförderung:

Im Rahmen der Chorförderung werden für besonders leistungsfähige Chöre Mittel für Basisförderungen, institutionelle Förderungen und Einzelprojektförderungen vergeben. Der Chorverband Berlin e. V. wird gesondert gefördert.

Davon je 100.000 € in 2027 zur Förderung des Philharmonischen Chores und der Berliner Singakademie.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln.

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

Chorverband Berlin e. V.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 840.920 Euro
in 2027 853.020 Euro

Chorverband Berlin e. V.

Der Chorverband Berlin e. V. vereint 290 Laienensembles mit insgesamt 11.000 Mitgliedern. Er unterstützt die Arbeit der Laienchöre u. a. durch Zuschüsse für Projektförderungen, Konzertreisen und GEMA-Gebühren. Auf musikpädagogischem Gebiet bemüht sich der Verband um die Erhaltung und Steigerung des fachlichen Niveaus seiner Mitglieder, so durch Fortbildungsseminare für Chorleiter*innen, Chorvorstände und -mitglieder. Mit seinen Aktivitäten leistet er Basis-, Breiten- und Nachwuchsarbeit. Er tritt selbst als Veranstalter auf, so bei der Durchführung der Sonntagskonzertreihe oder beim Deutschen Chorfest.

Weniger i. H. v. 12.390 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 3.930 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 23.300 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 35.400 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Zielgruppe	Konzert und Seminarbesucherinnen und -Besucher von Kindern bis Seniorinnen und Senioren	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Zielsetzung ist ein ausgeglichenes Verhältnis	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutztendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4775	4238	24	6113	5087	37	17241	16323	61
Anteil in %	52,8	46,9	0,3	54,4	45,3	0,3	51,3	48,5	0,2
Mittel in T €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mittel in %	52,8	46,9	0,3	54,4	45,3	0,3	51,3	48,5	0,2

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erfasst wird durch den Chorverband Berlin e.V. im Rahmen des Bestellprozesses nur das Geschlecht der Bestellenden, nicht zwingend der Besucherinnen und Besucher.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Grundsätzlich ist zu schlussfolgern, dass das Verhältnis der Besucherinnen und Besucher ausgewogen ist. Differenzen entstehen durch eine Verzerrung der Zahlenverhältnisse in Bezug auf die Buchenden als rechnerische Grundlage und spiegeln sich nicht im Publikum wider. Es ergibt sich entsprechend an dieser Stelle kein gesonderter Steuerungsbedarf.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	3	3		3	3		3	3	
Nach VZÄ	2	2,5		2	2,5		3	2,5	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	In der Ebene der Mitarbeitenden wird die Beteiligung von Frauen gefördert und sonst eine paritätische Beteiligung angestrebt, sofern Stunden- und Stellenkontingente das zulassen. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Landesmusikrat Berlin e. V.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 407.630 €
in 2027 429.530 €

Der Landesmusikrat Berlin e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist der Dachverband der Berliner Musikinstitutionen und –verbände. Die Vielfältigkeit des musikalischen Lebens in Berlin spiegelt sich in der Bandbreite der Aufgaben und der vom Landesmusikrat unterstützten Initiativen wider. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Förderung der Musikerziehung, der beruflichen Musikausübung und des Laienmusizierens. Er ist als beratendes Gremium für das Abgeordnetenhaus und die Landesregierung von Berlin tätig. Sein Augenmerk gilt nicht nur der Förderung des musikalischen Nachwuchses, sondern ebenso dem Ausbau der musikalischen Erwachsenenbildung. Darüber hinaus hält der Landesmusikrat Kontakt zu vergleichbaren Einrichtungen in anderen europäischen Ländern.

Weniger i. H. v. 5.970 € € in 2026 und i. H. v. 5.770 € in 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 17.000 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 38.700 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						Ist (Rest/R) 2024	
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025					
Zielgruppe		Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %			w	m			
						50	50			
Zielsetzung		Ausgeglichenes Verhältnis	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %			w	m			
						50	50			
Nutzendenanalyse (Ist)		2022			2023			2024		
		w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende		231	290	4332	342	414	7340	332	530	15403
Anteil in %		4,76	5,89	89,26	4,22	5,11	90,66	2,04	3,26	94,70
Mittel in T €		42	53	785	41	49	875	33	53	1531
Mittel in %		4,76	5,89	89,26	4,22	5,11	90,66	2,04	3,26	94,70
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:		Bislang können nur Teilnehmende der Projekte, nicht Besucher:innen von Konzerten und Veranstaltungen, sowie Nutzer:innen einem Geschlecht zugeordnet werden. Dadurch ergibt sich ein besonders hoher Anteil an "d/k.A.". Teilnehmende von Jugend musiziert Regional- und Landesebene sind bereinigt, es zählt die Teilnahme am gesamten mehrstufigen Förderprogramm pro Person (mehrere Wettbewerbsstufen sowie Preisträgerkonzerte).								
Die Angabe zu den Mitteln ist:		Rein rechnerisch entsprechend den Prozentzahlen. Da Angaben zu m/w/d lediglich bei Teilnehmenden der Jugendförderprojekte möglich war, Besucher:innen von Konzerten sowie Nutzer:innen der Angebote bislang keinem Geschlecht zugeordnet werden können, können aus diesen Angabe nur sehr eingeschränkt Schlussfolgerungen gezogen werden.								
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen		Zu dieser Abfrage: Schulung zur in dieser Abfrage gewünschten Erhebung mit der Möglichkeit zu Rückfragen sowie Austauschseminar der berichtenden Kulturinstitutionen. Zielsetzung: Wie kann dem Zweck der wichtigen Abfrage in den jeweiligen Kulturinstitutionen trotz der diversen Ausgangsvoraussetzungen und den unterschiedlichen Nutzer:innengruppen bestmöglich entsprochen werden.								
Analyse Beschäftigte		2022			2023			2024		
		w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte		7	4		8	4		14	6	
Nach VZÄ		3,92	1,49		4,34	1,75		9,95	1,64	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen		Entscheidungsgremium ist das ehrenamtlich arbeitende Präsidium, es setzt die Generalsekretärin:in als Führungskraft ein, die die Beschlüsse des Präsidiums umsetzt und die Mitarbeiter:innen anleitet. Da das Personal sich im Abfragezeitraum geändert hat, Stellen neu besetzt wurden, zählt hier bei der Zuordnung des Geschlechts die Situation im letzten Monat des Jahres. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Jeunesses Musicales Deutschland Landesverband Berlin e. V.

Der Jeunesses Musicales Deutschland Landesverband Berlin e. V. Jeunesses Musicales ist ein gemeinnütziger Verein. Die Landesorganisation Berlin gehört zur Jeunesses Musicales Deutschland e. V., der deutschen Sektion der Jeunesses Musicales International. Diese weltweit größte kulturelle Jugendorganisation ist in über 50 Ländern vertreten. Jeunesses Musicales ist Gründungsmitglied von Jugend Musiziert und in deren Landesgremien vertreten. Jeunesses Musicales ist in Deutschland der Fachverband der Jugendorchester und bietet seinen Mitgliedern eine Reihe von Serviceleistungen.

Akademie für Alte Musik Berlin GbR

Die Akademie für Alte Musik Berlin ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1982 in Berlin gegründet. Das international aktive Orchester widmet sich der Interpretation von musikalischen Werken des Barock, der Klassik und der Romantik unter jeweiliger Berücksichtigung von Erkenntnissen der historischen Aufführungspraxis. Die Akademie für Alte Musik Berlin präsentiert sich in unterschiedlichen Besetzungsformen, die vom Kammerensemble bis zum sinfonischen Orchester reichen.

Weniger i. H. v. 6.000 € in 2026 und 2027 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln.

lautten compagney BERLIN GbR

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen in 2026 148.430 € und in 2027 148.430 €.

Die lautten compagney BERLIN ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Das Barockensemble wurde 1984 gegründet und präsentiert in unterschiedlichen Besetzungsformen ein musikalisches Spektrum, das von Kammermusik bis Musiktheater reicht.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Weniger in Höhe von 4.590 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

68618	182	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	2.865.000	2.887.000	3.035.000	3.074.820,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	—	1.000.000		
		Davon fällig 2029	—	1.000.000		

Es sind überwiegend Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026..... 2.865.000 €

in 2027..... 2.887.000 €.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000.000	0	0

Die Musicboard Berlin GmbH hat den Zweck der Förderung von Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft im Bereich der Popmusik und -kultur. Neben der Förderung und Betreuung von Projekten ist sie Anlaufstelle, Veranstalterin, Vermittlerin sowie Moderatorin zwischen Musikszene, Musikbranche, Wirtschaft und Verwaltung.

Weniger i. H. v. 237.820 € in 2026 und weniger i. H. v. 237.920 € in 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 39.120 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 28.700 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 50.800 € für Tarifsteigerungen zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind Wirtschaftsplanübersichten im Anschluss an das Kapitel ausgewiesen.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	12	3		13	3		14	4	
Nach VZÄ*	7,3	1,8		9,5	2,1		11,2	1,7	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Es gibt einen Stamm von dauerhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Kerngeschäft des Musicboard, darüber hinaus werden projektbezogen und temporär Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt. * Zahlen gerundet und auf das ganze Jahr bezogen								

89172	182	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen	26.000	26.000	26.000	26.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Das Konzerthaus Berlin erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Summe Maßnahmegruppe 04	61.537.000	63.165.000	61.312.000	59.803.095,13
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 05		Förderung der Bildenden Kunst				

Berlin gilt international als Stadt der aktuellen Kunst. Bildende Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt finden in Berlin ihren Arbeitsmittelpunkt und bilden eine einzigartige Kunstszene.

Neben Programmen für Künstler und Künstlerinnen (Stipendien, Ausstellungs- und Basisförderungen) werden Infrastrukturmaßnahmen für die künstlerische Produktion gefördert, das Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH mit der Druckwerkstatt, der Bildhauerwerkstatt, dem Büro für Kunst im öffentlichen Raum und dem Atelierbüro sowie das Atelierprogramm.

Mit dem Künstlerhaus Bethanien GmbH und dem Kunst-Werke Berlin e.V. bietet Berlin zwei profilierte und überregional renommierte Ausstellungsorte, an denen junge Kunst aus dem internationalen Raum in Projekten, Stipendienprogrammen und wechselnden Ausstellungen zur Auseinandersetzung einlädt. Die institutionelle Förderung des Deutschen Künstlerbunds und des Deutschen Werkbunds wird ebenso fortgesetzt wie das mit dem Land Brandenburg betriebene Kunstarchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow). Auch die beiden Kunstvereine Neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. (nGbK) und Neuer Berliner Kunstverein e.V. (n.b.k.) sowie c/o Berlin werden gefördert.

68577	183	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	12.318.000	12.571.000	15.369.000	12.547.624,82
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2027	100.000			
		Davon fällig 2028	—	100.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

2026: 12.314.280 €

2027: 12.549.860 €

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Künstlerhaus Bethanien GmbH	1.496.840	1.519.040	1.455.640	976.334,00
2	Kunst-Werke Berlin e. V.	2.570.630	2.654.730	2.510.640	2.540.565,00
3	Deutscher Werkbund Berlin e. V.	0	0	25.000	25.000,00
4	Deutscher Künstlerbund e. V.	30.800	30.800	30.800	32.800,00
5	Kunstarchiv Beeskow	20.000	20.000	20.000	20.000,00
6	Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH	2.692.790	2.771.470	2.719.320	2.522.600,00
7	Förderung von Kunstausstellungen/ Präsentation zeitgenössischer Kunst	100.000	100.000	400.000	400.000,00
8	Ausstellungshonorare für bildende Künstlerinnen und Künstler	0	0	650.000	552.885,17
9	Förderung von Präsentations- und Produktionsorten	1.223.780	1.223.780	1.242.410	1.137.241,00
10	c/o Berlin	1.452.550	1.470.550	1.515.000	1.064.000,00
11	Neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V. (nGbK)	1.240.310	1.262.310	1.239.180	1.233.930,00
12	Neuer Berliner Kunstverein gGmbH (n.b.k.).....	1.344.080	1.372.680	1.323.430	1.328.480,00
13	Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH	0	0	236.160	128.130,00
14	Projekte in Jugendkunstschiulen	0	0	1.700.000	435.659,65
15	Fair Share	145.500	145.500	150.000	150.000,00
16	Vertrauensstelle bildende Kunst	0	0	150.000	0
	Summe	12.317.280	12.570.860	15.367.580	12.547.624,82

Künstlerhaus Bethanien e. V.

Das Künstlerhaus Bethanien ist eine gemeinnützige GmbH. Gegenstand der Förderung der Einrichtung ist die Vergabe von Atelier- und Arbeitsraum an Kunstschaefende, der Betrieb von Werkstätten und Studios sowie die Durchführung von künstlerischen Vorhaben in und außerhalb Berlins. Die beiden Gesellschafter sind die Akademie der Künste und der Deutsche Akademische Austauschdienst.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 41.200 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 63.400 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49	m 49
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung/gleichmäßige Aufteilung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	7.205	6.415	143	10.266	9.456	369	9.836	9.422	729
Anteil in %	52	47	1	51	47	2	49	47	4
Mittel in T €	864			878			982		
Mittel in %	52	47	1	51	47	1,8	49	47	3,6

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erheben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	43%	57%	00%	50%	50%	0%	56%	44%	0%
nach Köpfen	3	4	0	4	4	0	5	4	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Kunst-Werke Berlin e. V.

Der KUNST-WERKE BERLIN e. V. –KW Institute for Contemporary Art - ist ein gemeinnütziger Verein. Er hat die Aufgabe, Kunst und künstlerische Disziplinen und Dialoge zwischen Künstler*innen sowie der Öffentlichkeit zu fördern. Die Umsetzung erfolgt durch Ausstellungen, Projekte, Aktionen, Lesungen, Symposien, Seminare, Konzerte sowie andere Arbeitsformen und öffentliche Darstellungsformen.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 75.310 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 135.300 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 219.400 € für Tarifsteigerungen.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49	m 49
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	57.128	52.734		31.749	31.750		28.100	32.000	2.000
Anteil in %	52	48		50	50		45	52	3
Mittel in T €	1.136	1.049		1.049	1.049		1.115	1.289	74
Mittel in %	52	48		50	50		45	52	3

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	CiK im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erheben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	74%	26%	0%	74%	26%	0%	77%	23%	0%
nach Köpfen	28	10	0	25	9	0	42	12	0

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.
---	---

Deutscher Werkbund Berlin e. V.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 25.000 € aufgrund Wegfall Maßnahme.

Deutscher Künstlerbund e. V.

Der Deutsche Künstlerbund e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist ein überregionaler Zusammenschluss von bildenden Künstler*innen. Als eine der ältesten und renommiertesten Künstlervereinigungen in Deutschland und Europa sieht er seine Aufgaben u. a. in der Durchführung von Kolloquien, Podiumsgesprächen und Vorträgen zu aktuellen und gesellschaftspolitischen Fragen und Problemen und wirkt darüber hinaus in Gremien und Arbeitskreisen mit, die an der Erarbeitung von gesetzgebenden Regelungen beteiligt sind, sowie in der Präsentation zeitgenössischer Werke durch die Künstler*innen selbst. Der Deutsche Künstlerbund e.V. gilt als wichtiges und kritisches Sprachrohr in der heutigen Gesellschaft und als Mittler zwischen Künstler*innen und Öffentlichkeit. Er wird durch die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien i. H. v. 100.000 € p.a. im Rahmen einer Projektförderung gefördert.

Kunstarchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow)

Das Kunstarchiv Beeskow ist eine Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit, die vom Landkreis Oder-Spree getragen wird. Auf Grundlage des Leihvertrages zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin vom 13.05.2019 stellt Berlin als Leihgeber dem Land Brandenburg finanzielle Mittel in Form einer jährlichen Verwaltungspauschale i. H. v. 20.000,00 € zur Verfügung.

Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH

Das Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins ist eine gemeinnützige GmbH. Die GmbH unterhält für bildende Künstler*innen eine Druckwerkstatt und eine Bildhauerwerkstatt sowie das Kunst am Bau Büro und das Atelierbüro.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 148.080 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 65.070 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 74.100 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 148.200 € für Tarifsteigerungen.

Weniger in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 17.620 € und in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 13.040 € für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	20	14	---	19	13	---	21	13	---
Nach VZÄ	13,4009	11,4849		12,8553	10,5076	---	13,2043	9,651	---
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Bemerkung zu 2024: Stelle Leitung BHW und Leitung KiöR zum Stichtag 31.12.2024 unbesetzt. Ab 2025 Doppelspitze in der BHW und Leitungsgremium im Büro für Kunst im öffentlichen Raum. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Förderung von Kunstaussstellungen/ Präsentation zeitgenössischer Kunst

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 300.000 € aufgrund Wegfall der Förderung der Berlin Art Week (BAW).

Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 650.000 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Förderung von Präsentations- und Produktionsorten:

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 18.630 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

c/o Berlin

c/o Berlin ist eine gemeinnützige Stiftung. Im denkmalgeschützten Amerika-Haus kuratiert c/o Berlin wechselnde Ausstellungen internationaler Fotografen. Zum Programm gehören auch Künstlergespräche, Vorträge, Workshops, Seminare und Führungen.

Weniger in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 62.450 € und in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 44.450 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln, da es sich nicht um eine personenbezogene Förderung (wie Stipendien) handelt.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V. (nGbK)

Die neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Der Verein wurde 1969 als basisdemokratischer Kunstverein gegründet und ist einer der mitgliedsstärksten Kunstvereine in Deutschland. Die Struktur der nGbK ermöglicht eine direkte Einflussnahme auf die inhaltliche Ausrichtung: Ausstellungen, Interventionen, Rechercheprojekte, Veranstaltungsreihen und Publikationen werden von Mitgliedern in interdisziplinären Projektgruppen entwickelt und von der ersten Idee bis zur Realisierung betreut.

Weiniger in 2026 und in 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 37.170 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 38.300 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 60.300 € für Tarifsteigerungen.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49	m 49
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung/gleichmäßige Aufteilung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	11.036	4.742	2.575
Anteil in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	60%	26%	14%
Mittel in T €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.243		
Mittel in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	60%	26%	14%

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Cik im Zusammenhang mit KulMon
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden.

Neuer Berliner Kunstverein gGmbH (n.b.k.)

Der neue Berliner Kunstverein gGmbH ist ein gemeinnütziger Verein. Der Kunstverein wurde 1969 mit dem Ziel gegründet, bildende Kunst der Gegenwart einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und zu vermitteln, sowie zur aktiven Teilhabe an kulturellen Prozessen einzuladen. Zum Verein gehören die 1970 gegründete Artothek, deren Sammlung über 4.000 Werke der internationalen Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts umfasst, die Kunstinteressierte kostenlos entleihen können sowie das 1971 gegründete Videoforum; diese Sammlung umfasst ca. 1.700 internationalen Kunstvideos, die seit ihrer Gründung durch Ko-Produktionen und Ankäufe ständig erweitert wird. 2021 hat der Verein eine gemeinnützige Tochtergesellschaft gegründet, die für den durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geförderten Ausstellungsbetrieb zuständig ist.

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 39.700 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.
Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 5.050 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.
Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 55.300 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 83.900 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Zielgruppe	Alle	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49	m 45
Zielsetzung	Durchschnitt der Bevölkerung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	34.830	31.577	4.002
Anteil in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	49	45	5,7
Mittel in T €	962			1.387			650.720	597.600	75.696
Mittel in %							49	45	5,7

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024			
Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:		CiK in Verbindung mit KulMon							
Die Angabe zu den Mitteln ist:		rein rechnerisch erheben							
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen		Keine							
Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
	50%	50%	0%	50%	50%	0%	50%	50%	0%
	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	75%	25%	0%	75%	25%	0%	75%	25%	0%
	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Die Beschäftigungsstruktur ist nach höherer Dienst und andere Beschäftigte erhoben worden.								

Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 236.160 € aufgrund Wegfall Maßnahme.

Projekte in Jugendkunstschulen

Mittel werden künftig bei 2708/68577 nachgewiesen.

Fair Share

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 4.500 € aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Vertrauensstelle bildende Kunst

Weniger in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 150.000 € aufgrund Wegfall Maßnahme.

81278	187	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	125.000	125.000	375.000	370.107,75
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgabemittel für Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum mit gesamtstädtischer Bedeutung werden auf der Grundlage der Allgemeine[n] Anweisung Bau für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben des Landes Berlin (ABau) II 130 sowie auf der Basis von Aufträgen aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin zentral bei der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung veranschlagt. Die Mittel stehen für künstlerische Gestaltungen im Stadtraum im Gedenkkontext sowie für künstlerische Projekte außerhalb des gedenkpolitischen Zusammenhangs zur Verfügung.

Inhaltlich umfasst das Spektrum der Bearbeitung künstlerische Konzeptionen im stadträumlichen Kontext sowie künstlerisch gestaltete Denkmalsetzungen und Gedenkort am Standort Berlin, bei nationaler Bedeutung in Zusammenarbeit mit dem Bund, auf der Grundlage von Beschlüssen des Deutschen Bundestages; bei Denkzeichen und Erinnerungsorten mit gesamtstädtischer Bedeutung ggf. auch auf Grundlage von BVV-Beschlüssen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Bezirken. Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung trägt Verantwortung für die Auswahl der zu realisierenden Projekte. Maßgebend ist die Prüfung und Abwägung im Einzelfall vor dem Hintergrund der Zweckbindung der Mittel.

Die Bewirtschaftung der Mittel umfasst die Planung, Steuerung und Durchführung von Gestaltungs- und Kunstwettbewerben gemäß RPW 2013 sowie von weiteren Auswahlverfahren, wie z.B. Angebotsverfahren. Dazu gehören auch die Erstellung von Konzepten und gutachtlichen Stellungnahmen sowie die Vermittlung und Dokumentation von Denkmalsetzungen, künstlerischen Gestaltungen und Interventionen im Stadtraum. Die Realisierung der Projekte obliegt grundsätzlich dem Projektträger (z.B. Bezirk) in Abstimmung mit der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung. Bei Vorhaben von nationaler Bedeutung erfolgt die Umsetzung in Kooperation mit dem Bund auf Grundlage von Bundestagsbeschlüssen.

Zur Beratung der für Kultur zuständigen Verwaltung in Fragen der Kunst im Stadtraum und Kunst am Bau ist gemäß ABau II 130 ein Beratungsausschuss Kunst (BAK) eingerichtet. Die inhaltliche Geschäftsführung des BAK und die Verantwortung für die organisatorischen Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung wahrgenommen.

Für Projekte der Kunst im Stadtraum dürfen im Einzelfall Zuwendungen ausgereicht werden (verbindliche Erläuterung).

Summe Maßnahmegruppe 05	12.443.000	12.696.000	15.744.000	12.917.732,57
-------------------------	------------	------------	------------	---------------

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 06		Förderung der Literatur und Bibliotheken				

Die sechs von Berlin geförderten literarischen Einrichtungen gewährleisten eine qualitativ hochwertige Vermittlung von Literatur. Sie organisieren Veranstaltungen und bieten zahlreiche Serviceangebote für Berliner Autorinnen und Autoren, für Übersetzerinnen und Übersetzer sowie für Multiplikatoren aus dem Kultur- und Bildungsbereich an.

Mit der Förderung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin einschließlich des Servicezentrums des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlin sichert das Land Berlin zum einen die benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung der Berliner Bevölkerung in den Bereichen, die nicht durch die Grundversorgung in den bezirklichen Stadtbibliotheken abgedeckt werden. Zum anderen stellt das Land Berlin durch die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (hier Senatsbibliothek) die Literaturversorgung der Berliner Verwaltung sicher, ebenso wie es die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin mit der zentralen Sammlung und Archivierung des regionalen Pflichtexemplars beauftragt. Die Literaturversorgung von sehbehinderten und blinden Menschen wird in Berlin durch die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH gewährleistet, die zu diesem Zweck vom Land Berlin kontinuierlich bezuschusst wird. Der Gesamtnachweis wird wesentlich über den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg erbracht.

Die Kulturverwaltung fördert Berliner Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer mit Arbeits-, Aufenthalts- und Reisestipendien. Im Rahmen der Projektförderung werden literarische Veranstaltungen unterstützt.

68408	186	Zuschuss an die Berliner Blinden- hörbücherei gGmbH	230.000	237.000	217.000	213.100,00
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 230.000 €
in 2027 237.000 €.

Die Berliner Blindenhörbücherei GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft in privater Eigentümerschaft. Der Zuschuss umfasst Personal-, Sach- und Betriebskosten der Blindenhörbücherei. Sie ist Träger der Literatur- und Hörfilmversorgung der Blinden und Sehbehinderten in Berlin.

Weniger i. H. v. 3.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr i. H. v. 1.300 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 i. H. v. 13.800 € sowie in 2027 i. H. v. 20.900 € jeweils ggü. 2025 für Tarifsteigerungen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68549	162	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	62.000	62.000	90.100	61.993,96
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb des „Kompetenznetzwerkes DDB“ als Träger der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB).

Vertragsgrundlage ist das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Bund und Länder tragen jeweils den gleichen Anteil, für die Länder berechnet sich der jeweilige Anteil nach Königsteiner Schlüssel. Der Betrag für das Land Berlin wird zu gleichen Anteilen gemeinsam von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen (Kapitel 0910/ Titel 68549) sowie von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt finanziert.

Weniger ab 2026 i. H. v. 28.100 € gegenüber 2025 aufgrund des Ist 2024.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68553	162	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)	762.000	762.000	762.000	737.000,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der Kooperative Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg (KOBV) ist eine gemeinnützige, rechtlich unselbständige Informationsinfrastruktureinrichtung für Wissenschaft, Forschung und Kultur der Länder Berlin und Brandenburg. Die Zentrale des KOBV ist seit seiner Errichtung im Jahr 2001 am Zuse-Institut Berlin (ZIB) angesiedelt. Zweck des KOBV ist die Wahrnehmung und Weiterentwicklung bibliotheksdigitaler, technologischer, konsortialer, regionaler und nationaler Strukturversorgungsaufgaben für die Berliner und Brandenburger Bibliotheken im Rahmen der Kulturhoheit der Länder. Damit wird gleichzeitig die Unabhängigkeit und datenschutzkonforme langfristige Verfügbarkeit bibliotheksspezifischer Daten des Kultur- und Wissenschaftsstandorts sichergestellt. Den teilnehmenden Bibliotheken werden innovative IKT-Services für die Erschließung und Zugänglichmachung geboten und damit der Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin gestärkt.

Der KOBV wird von den Ländern Brandenburg und Berlin gemeinsam auf der Grundlage einer Ländervereinbarung betrieben. Die Finanzierung der KOBV-Zentrale erfolgt im Verhältnis von 71 v. H. für das Land Berlin und 29 v. H. für das Land Brandenburg. Der Finanzierungsanteil des Landes Berlin wird gemeinsam durch die für die Berliner Hochschulen sowie die für Kultur zuständige Senatsverwaltung erbracht.

Die Zuständigkeit der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung bezieht sich auf „Grundsatzfragen des Bibliothekswesens“ und damit auf Grundsatzfragen des öffentlichen wie auch des wissenschaftlichen Bibliothekswesens. Beide Bereiche durchdringen sich in zahlreichen Fragen und auch bei Daueraufgaben. Neben den wissenschaftlichen Bibliotheken sind deshalb auch die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin und die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Teilnehmende am KOBV (in Form eines Subverbundes).

68568	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	37.231.000	38.136.000	36.396.000	37.063.312,66
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Zur Stiftung gehören die Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) und die Berliner Stadtbibliothek (BSTB). Die Stiftung ist die öffentliche Zentralbibliothek des Landes Berlin. Als Landes- und Universalbibliothek beteiligt sie sich mit ihren Sammlungen an der Bewahrung des kulturellen Erbes in Berlin und macht dieses der Öffentlichkeit zugänglich. Sie ist der kulturellen Vielfalt verpflichtet und leistet benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für den tertiären Bildungsbereich außerhalb der Berliner Hochschulen. Sie wirkt als bezirksübergreifendes Medien- und bibliothekarisches Innovationszentrum sowie als Pflichtexemplarbibliothek des Landes Berlin.

Die Stiftung hat darüber hinaus die Aufgabe:

1. zentrale Dienstleistungen für das Bibliothekswesen in Berlin zu erbringen,
2. die bibliothekarische Informationsversorgung der Berliner Verwaltung sicherzustellen (Senatsbibliothek),
3. sich an überregionalen Gemeinschaftsaufgaben des Bibliothekswesens zu beteiligen,
4. Veröffentlichungen aus und über Berlin als bedeutende Zeugnisse des geistigen und kulturellen Schaffens der Region möglichst vollständig zu sammeln, zu verzeichnen, zu archivieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Weniger in Höhe von 1.092.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 802.020 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 882.500 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 1.763.400 € für Tarifsteigerungen.

Mehr i. H. v. 242.050 € in 2026 und 265.750 € in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Zielgruppe	Gesamtbevölkerung der Stadt Berlin	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49,5	m 50,5
Zielsetzung	Die öffentlichen Bibliotheken Berlins sind Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte und integraler Bestandteil des täglichen Lebens der Berlinerinnen und Berliner als ihr „Dritter Ort“. Sie eröffnen ein breites und leicht zugängliches Angebotsspektrum, das alle Bürgerinnen und Bürger adressiert – gleich welcher Altersgruppe, kulturellen Herkunft und Milieus – und ermöglichen so kulturelle, soziale und digitale Teilhabe generationenübergreifend und gemeinwohlorientiert. Öffentliche Bibliotheken leisten in der Berliner Stadtgesellschaft einen signifikanten Beitrag zur Förderung der demokratischen Meinungsbildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 49,5	m 50,5

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	497.677	441.337	0	630.433	557.691	24.247	645.151	570.710	24.813
Anteil in %	53	47	0	52	46	2	52	46	2
Mittel in T €	18.925	16.783	0	24.519	21.690	943	24.949	22.070	959
Mittel in %	53	47	0	52	46	2	52	46	2

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Erhebung der Besuchszahlen erfolgte durch Lichtschranken. Die Zuordnung der Personen nach Geschlecht erfolgt dabei durch eine prozentuale Zuordnung auf Basis der Umfrage Nutzungsmonitoring für Bibliotheken aus 2019.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Bei der Gestaltung des Programms der öffentlichen Bibliotheken wird darauf geachtet, alle Geschlechteridentitäten gleichermaßen zu berücksichtigen. Das Ziel ist, ein möglichst breites und vielfältiges Publikum zu erreichen. Die erfassten Besuchszahlen der ZLB zeigt eine höhere Repräsentation von als weiblich gelesenen Personen, was u.a. auf die Verteilung der familiären Aufgaben wie Kinderbetreuung und Pflege (Care-Arbeit) zurückzuführen ist.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	29	15	0	34	15	0	29	14	0
Mitarbeitende	199	89	0	205	90	0	210	92	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Personalstruktur wird als geschlechtergerecht bewertet, da sich die Besetzung von Führungspositionen im Verhältnis zu den Beschäftigten ohne Führungspositionen in einer ausgewogenen Verteilung zeigt. Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. Der öffentliche Bibliotheksbereich ist durch eine höhere Präsenz von weiblichen gelesenen Mitarbeitenden gekennzeichnet, was sich ebenfalls in den entsprechenden Beschäftigtenzahlen widerspiegelt.								

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89421 nachgewiesen.
Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68578	187	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	5.217.000	5.310.000	5.863.000	5.845.758,83

Folgende Einrichtungen sollen gefördert werden:

Für institutionell geförderte Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten werden, sind im Anschluss an das Kapitel Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

		Ansatz			IST
		2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
1.	Literarisches Colloquium Berlin e.V.	1.389.350	1.411.050	1.362.380	1.369.395,00
2.	Literaturhaus Berlin e. V.	920.900	939.400	886.000	884.750,00
3.	Literaturforum im Brecht-Haus	793.450	809.650	749.800	755.176,17
4.	Haus für Poesie, Literaturbrücke	1.196.150	1.217.920	1.167.640	1.177.834,00
5.	LesArt - Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur	516.610	530.910	494.570	496.120,00
6.	Lettrétage	400.000	400.000	382.050	379.000,00
7.	Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival	-	-	-	0
8.	Bibliotheksstärkungsfonds (BSF)	-	-	600.000	565.531,32
9.	Förderung der freien Literaturszene mit Fokus auf eine Lesereihenförderung	-	-	220.000	217.952,34
	Summe:	5.216.460	5.308.930	5.862.440	5.845.758,83
	gerundet:	5.217.000	5.310.000	5.863.000	

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

Literarisches Colloquium Berlin e. V. (LCB)

Das Literarische Colloquium Berlin ist ein gemeinnütziger Verein. Es wird als Gästehaus, Tagungsstätte, Akademie und Veranstaltungsort genutzt: Hier wohnen und arbeiten das ganze Jahr über Autor*innen, Übersetzer*innen, Stipendiaten sowie Vertreter*innen anderer literarischer Institutionen aus dem In- und Ausland. Angeboten werden u.a. Stipendienaufenthalte, Veranstaltungen, Fachtagungen und Colloquien, Aus- und Fortbildungsangebote sowie umfangreiche Service- und Beratungsleistungen. Außerdem ist es Sitz des Deutschen Übersetzerfonds.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 1.389.350 €
in 2027: 1.411.050 €

Weniger in Höhe von 20.430 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 7.015 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 36.000 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 57.700 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr i. H. v. 4.390 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Zielgruppe	Publikum öffentliche Literaturveranstaltungen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 65	m 35
Zielsetzung	Branchenspezifisches Geschlechterverhältnis soll gehalten/erreicht werden	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 65	m 35

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	5.674	2.837	250	9.099	4.549	450	9.548	4.774	600
Anteil in %	65	32	3	64,5	32,5	3	64	32	4
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Zahlen werden jeweils über den Kartenverkauf erhoben Das Geschlechterverhältnis wurde geschätzt, da hierzu bisher keine Daten erhoben wurden.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	6	5	0	6	5	0	6	5	0
Nach VZÄ	5,25	4,5		5,25	4,5		5,25	4,5	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

Literaturhaus Berlin e. V.

Das Literaturhaus Berlin ist ein gemeinnütziger Verein. Es widmet sich der Förderung und Vermittlung der Literaturen der Welt und bietet gemeinnützigen Vereinen und kleineren Organisationen Raum für literarische Gastveranstaltungen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 920.900 €

in 2027: 939.400 €

Weniger in Höhe von 13.000 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 35.100 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 53.600 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr i. H. v. 12.800 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Zielgruppe	Im Erwachsenenbereich diverses (Gender, Race, Class, Ability) Publikum mit den Interessensschwerpunkten Literatur, Sprache und gesamtgesellschaftliche Themen. Diverse Schüler:innen in der Leseförderung.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 60	m 40
Zielsetzung	Sprachreflektion, Förderung von gesellschaftlichen Diskursen, Literaturvermittlung, Leseförderung, Unterhaltung	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 60	m 40

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	4265	3403	k.A.	6203	4938	k.A.	5733	4632	k.A.
Anteil in %	55,62	44,38	k.A.	55,68	44,32	k.A.	55,31	44,69	k.A.
Mittel in T €									
Mittel in %	55,62	44,38	k.A.	55,68	44,32	k.A.	55,31	44,69	k.A.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Besucher:innen von Veranstaltungen im Erwachsenenbereich anhand der Besucher*innenstatistik (Ticketing, Kasse, Gästeliste). Teilnehmer*innen an Veranstaltungen des Jungen Literaturhaus im Geschlechterverhältnis 50:50 auf die erhobene Gesamtzahl in der Kategorie »Kinder«.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Die Nutzendenanalyse (Ist) weicht vom angemessenen Geschlechterverhältnis (Soll) nur geringfügig ab. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Steuerungsbedarfs oder zusätzlicher Maßnahmen für einen geschlechtergerechten Mitteleinsatz wird nicht gesehen.

Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. Die Personalstruktur wird als geschlechtergerecht eingeschätzt: Äquivalent zur Zielgruppenstruktur, dem Soll beim angemessenen Geschlechterverhältnis sowie dem Ist der Nutzendenanalyse ist auch der Wert der Kategorie »w« in der Personalstruktur erhöht. Somit sind die Vorgaben aus § 14 Landesgleichstellungsgesetz (LLG) zur Frauenförderung bei staatlicher Leistungsgewährung vollumfänglich umgesetzt, obwohl die leistungsempfangende Institution Literaturhaus Berlin e.V. in der Regel zehn oder weniger Arbeitnehmer*innen beschäftigt.
---	--

Literaturforum im Brecht-Haus

Das Literaturforum im Brecht-Haus befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Gesellschaft für Sinn und Form e. V. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit Bertolt Brecht gibt es ein Programm zur Kommunikation, zu Funktion und Wirkung zeitgenössischen Theaters sowie Angebote zu öffentlichen Diskursen über zeitgenössische Literatur, Kunst und Gesellschaftskonzepte. Darüber hinaus finden Buchvorstellungen, Lesungen und Filmvorführungen statt.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026: 793.450 €
in 2027: 809.650 €

Weniger in Höhe von 11.250 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 1.950 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 31.400 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 47.600 € zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr i. H. v. 21.550 € in 2026 und in 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Zielgruppe	An Literatur-, Gesellschaftlichen- und Ästhetischen Diskursen interessierte Personen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 60	m 40
Zielsetzung	Auseinandersetzung mit Gegenwartsliteratur und literarischen, zeitgeschichtlichen, politischen und künstlerischen Diskursen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 60	m 40

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	2483	1655	k.A.	3245	2164	k.A.	3881	2587	k.A.
Anteil in %	60	40	k.A.	60	40	k.A.	60	40	k.A.
Mittel in T €	495	330	k.A.	544	362	k.A.	579	386	k.A.
Mittel in %	60	40	k.A.	60	40	k.A.	60	40	k.A.

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Eintrittskarten/Gästelisten/cik
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte		6	k.A.		6	k.A.		7	k.A.
Nach VZA	2,75	4	k.A.	2,75	3	k.A.	4	2,5	k.A.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt. Die Beschäftigtenstruktur wird geschlechtergerecht eingeschätzt								

Haus für Poesie (ehemals Literaturwerkstatt)

Das Haus für Poesie (ehemals Literaturwerkstatt) befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Literaturbrücke Berlin e. V. Es bietet interdisziplinäre Veranstaltungen und literarische Events mit dem Schwerpunkt Poesie als eigenständiger Kunst, wie z. B. das Poesiefestival, an. Veranstaltungen werden mit innovativen Präsentationsformen verknüpft und gezielt über den Einsatz der neuen Medien, z.B. über die Lyrikline international verbreitet.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 1.196.150 €

in 2027: 1.217.920 €

Weniger in Höhe von 17.510 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 490 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Mehr in 2026 ggü. 2025 i. H. v. 44.500 € sowie in 2027 ggü. 2025 i. H. v. 67.300 € für Tarifsteigerungen zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung.

Mehr in 2026 i. H. v. 1.040 € gegenüber 2025 wegen gestiegener Mietpreise am Kulturstandort Kulturbrauerei.

Zielgruppe	Kultur-, literatur- und poesieinteressierte Berliner:innen, internationale Gäste in Berlin, Poesieinteressierte weltweit, Lehrkräfte an Schulen und Universitäten, Kinder und Jugendliche in Berlin und deutschlandweit. Transdisziplinärer Ansatz, daher Interessierte an anderen Sparten (z.B. Musik, Installation, Performance, Tanz, Film, bildende Kunst,...)	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 49,5*	m 49,5*
Zielsetzung	Vermittlung von deutschsprachiger und internationaler Poesie in Berlin und international, Förderung von Sprachfähigkeit und sprachkünstlerischem Ausdruck insbesondere in der Bildungsarbeit des Hauses, Förderung des literarischen Nachwuchses	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 49,5*	m 49,5*

*(jeweils) 1% divers

Nutzendenanalyse (Ist)	2022*			2023*			2024*		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	7.977	7.466	200	16.020	14.127	760	6.205	5.538	830
Anteil in %	50,9	47,7	1,3	51,8	45,7	2,5	49,4	44,0	6,6
Mittel in T €									
Mittel in %									

*2022: 15.643 Nutzende, Sondereffekt: diverse Onlineveranstaltungen mit großer Reichweite

*2023: 30.907 Nutzende, Sondereffekt: eine große Ausstellung (Kooperationsprojekt), daher hohe Nutzendenanzahl

*2024: 12.573, keine Onlineveranstaltungen, keine Ausstellung, daher geringere Nutzendenanzahl als in den Vorjahren

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Quelle: CiK (stichprobenbasierte Schätzung der Nutzendenanteile)
Die Angabe zu den Mitteln ist:	
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	n.a.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	4	4	k.A.	4	4	k.A.	6	5	k.A.
Nach VZÄ	3,25	4	k.A.	3,25	4	k.A.	4,44	4,25	k.A.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Es wurden in geringem Umfang zusätzliche Personalmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung gestellt. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

LesArt – Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur

LesArt – das Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e. V.

Neben interaktiven Veranstaltungen und Ausstellungen gehören Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren aus Kita, Schule, Bibliothek und Wissenschaft zum Programm.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 488.701 Euro

in 2027: 488.701 Euro

Weniger in Höhe von 7.419 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Mehr in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 i. H. v. 1.550 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2025, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. 8 getroffen wurde.

Zielgruppe	Kinder + Erwachsene w/m/d	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Kinder + Erwachsene w/m/d	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	16056	15626	16	14500	12500	60	15442	15076	100
Anteil in %	50,65	49,29	0,05	53,58	46,19	0,22	50,43	49,24	0,33
Mittel in T €									
Mittel in %	50,65	49,29	0,05	53,58	46,19	0,22	50,43	49,24	0,33

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Zählung Kinder / Erwachsene (Geschlechterverhältnis wird nicht erhoben und daher geschätzt), Veranstaltungen plus Ausstellungsbesucher*innen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	kA

Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden. Stellenbesetzung entspricht dem Absolventenverhältnis, zusätzliche Beschäftigte sind nur auf Honorarbasis möglich, dazu werden gezielt Männer angesprochen, die sich aber bisher nicht als ausreichend qualifiziert gezeigt haben, weitere Bemühungen durch Ausschreibung von Praktikumsstelle und Teilnahme an Boy's Day 2026 ff
---	--

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Lettrétage

Der Lettrétage e. V. versteht sich als offenes Literaturhaus für die freie Literaturszene Berlins und als dessen Ankerinstitution. Seit 2006 ist der Verein offen für sehr unterschiedliche literarische Veranstaltungen (Lesungen, Inszenierungen, Autoren*innen Konferenzen) und bietet Weiterbildungs- und Beratungsangebote an.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach §23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 400.000 €
in 2027 400.000 €

Mehr ab 2026 i. h. v. 17.950 € ggü 2025 für zusätzliche Mietkosten.

Bibliotheksstärkungsfonds (BSF)

Ansatzverlagerung nach Kapitel 2708.

Förderung der freien Literaturszene mit Fokus auf eine Lesereihenförderung

Weniger in Höhe von 220.000 € in 2026 und 2027, aufgrund Mittelverlagerung nach 0810/68303 Teilansatz 3, da die Mittel im Förderverfahren Literaturprojekte vergeben werden.

89421	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	170.000	170.000	170.000	1.020.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Investiver Regelzuschuss für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur

Summe Maßnahmegruppe 06	43.672.000	44.677.000	43.498.100	44.941.165,45
Gesamtausgaben	826.512.300	842.937.000	905.798.900	811.294.258,56
Prozentuale Veränderung	-8,8 %	2,0 %		

Abschluss Kapitel 0810					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.103.000	2.093.000	2.103.000	1.322.939,73
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.307.000	23.307.000	23.157.000	16.315.795,25
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	25.411.000	25.401.000	25.261.000	17.638.734,98
411-462	Personalausgaben	11.425.800	11.761.500	11.097.700	9.651.234,02
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.005.500	15.588.500	16.583.100	15.547.137,92
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	783.165.000	799.173.000	809.787.100	744.706.901,78
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	16.916.000	16.414.000	68.331.000	41.388.984,84
	Gesamtausgaben	826.512.300	842.937.000	905.798.900	811.294.258,56
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-801.101.300	-817.536.000	-880.537.900	-793.655.523,58

Brücke-Museum**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Brücke-Museums.

Das Brücke-Museum, dessen Grundstock die Schenkungen „Schmidt-Rottluff“ und „Heckel“ bilden, hat die Aufgabe, die Werke der "Brücke" - Künstler, ihrer gleichgesinnten Zeitgenossen und Schülerinnen und Schüler zu bewahren, zu erschließen, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es besitzt eine der größten Sammlungen zur *Brücke*-Kunst und ist das einzige Museum weltweit mit diesem Schwerpunkt. Durch den besonderen Zusammenklang von Natur, Kunst und Architektur eröffnet sich dem Publikum ein besonderer Ort der Kunsterfahrung.

Als Museum, das von Künstlern initiiert wurde, sucht es den Dialog mit zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern. Eine multiperspektivische Sicht auf die Sammlung unter Einbezug bisher vernachlässigter Narrationen steht dabei im Vordergrund der inhaltlichen Arbeit. Das Brücke-Museum erarbeitet aktuelle und kritische Sichtweisen auf die Sammlung durch ein gesellschaftlich relevantes Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm ebenso wie durch Kooperationen mit anderen Museen, Forschungsinstitutionen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen.

B. Gender Budgeting**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	-
HG 6	-	-
HG 7	-	-
HG 8	-	-

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	MG	Verbale Bezeichnung
52501*		Aus- und Fortbildung
52703*		Dienstreisen

*Aussagen über Dienstreisen und Fortbildungen werden im Abschnitt D der einzelplanübergreifenden Allgemeinen Erläuterungen aufgeführt.

Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11122	183	Eintrittsgelder	190.000	190.000	190.000	108.858,42

Eintrittsgeld für laufende Ausstellungen sowie Kombiticket mit dem Kunsthau Dahlem.

IST 2024: Geringere Entgelte durch 11 Wochen Schließungszeit, eintrittsfreie Museumssonntage, Veränderung der Besuchergruppen (Zunahme der eintrittsfreien Besucher*innen).

Genderrelevante Daten: 59% weiblich, 40% männlich, 1% divers.

11133	183	Sonstige Entgelte	7.500	7.500	7.500	7.260,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Leihgebühren von in- und ausländischen Leihnehmern sowie Einnahmen für Bildrechte.

11901	183	Veröffentlichungen	81.900	81.900	81.900	81.722,01
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Verkauf von Ansichtskarten, Plakaten und sonstigen Veröffentlichungen (vgl. Titel 53101) sowie Katalogverkäufe, auch auf Basis von Kommissionsverträgen (vgl. verbindliche Erläuterung zu Titel 67121).

11979	183	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Erstattung von Fernmeldegebühren und sonstige Einnahmen.

28106	183	Ersatz von Ausgaben für Dienst- und Sachleistungen	3.600	3.600	3.600	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere für Reproduktionen.

IST 2024: Geringere Einnahmen durch rückläufige Reproduktions- und Leihanfragen.

28290	183	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	1.060.890,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 52390 und 54690.

2024 wurden folgende Zuwendungen und Spenden vereinnahmt:

Betrag in €	Mittelherkunft
500.000	Kulturstiftung der Länder, Entschädigung von Gemälde Kirchner
500.000	Ernst von Siemens Stiftung, Entschädigung von Gemälde Kirchner
60.000	Ferdinand Möller Stiftung zur Finanzierung der Kuratorin Kühnast (Gelebte Kunst) im Brücke-Museum
890,00	Private Spenden

Gesamteinnahmen	286.000	286.000	286.000	1.258.730,43
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201	183	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
42701	183	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	13.600	13.600	13.600	9.154,50
42722	183	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	110.000	114.000	114.000	70.197,95
42801	183	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	647.000	667.000	628.000	607.550,05
42811	183	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	32.800	33.800	31.800	53.414,34

Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42890	183	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	183	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	183	Geschäftsbedarf	18.300	18.300	20.100	20.099,96

Schreibmaterial, sonstiger Geschäfts- und Bürobbedarf sowie Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten und Fahrgelder innerhalb Berlins, Bücher und Zeitschriften.

51140	183	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	10.000	10.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung und Unterhaltung von Büromaschinen und Geräten und zur Vervollständigung der Ausstattung mit Büromöbeln.

51185	183	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	183	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	316.000	316.000	309.000	422.034,86

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mehr i. H. v. 7.000 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Höheres Ist 2024 wegen Betriebskostennachzahlung 2024 aufgrund höherer Strom- und Gaspreise sowie Mehrverbrauch.

51790	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	2.959,39
51820	183	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	110.000	110.000	110.000	110.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

51925	183	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	10.000	10.000	10.000	10.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für Zahlungsverpflichtungen, die gegenüber der BIM GmbH für von dieser für das Grundstück Bussardsteig 9 zu leistenden funktionsbedingten Um- und Einbauten, Wartungskosten für die nutzerspezifischen Anlagen sowie sonstige nutzerspezifische Maßnahmen entstehen.

52306	183	Archive und Sammlungen	45.000	45.000	50.000	49.640,99
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erwerb, Instandsetzung und Pflege von Sammlungsgegenständen und Archivmaterial.

Weniger in Höhe von 5.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

52390	183	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	183	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	5.354,90

Höheres Ist 2024 durch notwendige Fortbildung nach §34a GewO für Personal des Besuchsservices.

52609	183	Thematische Untersuchungen	19.000	19.000	20.200	17.752,00
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Provenienz-Forschung (Eigenanteil an Sachmitteln für Publikation, Ausstattung, EDV, Datenbank).
Weniger in Höhe von 1.200 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

52703	183	Dienstreisen	2.500	2.500	2.500	5.692,75
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Für Dienstreisen, insbesondere für Objekteinwerbung durch Schenkung, Leihgabe oder Kauf.
Höheres Ist 2024, da internationale Kooperationen angebahnt wurden und zum Sichten von Kunstwerken im Original.

53101	183	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	19.000	19.000	20.000	20.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Vgl. Erläuterung zu Titel 11901. Zur Herstellung von Katalogen, Flyer, Archivhefte u. a.
Weniger in Höhe von 1.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

53110	183	Programminformation und Werbung	40.000	40.000	45.000	45.000,00
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Pflege der Website (Social Media, digitale Sammlung); außerdem weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Profil-schärfung (insbesondere Plakataktionen).
Weniger in Höhe von 5.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

54002	183	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

54010	183	Dienstleistungen	268.000	268.000	353.000	170.452,35
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Für wissenschaftliche Mitarbeiter insbesondere für den Bereich kulturelle Bildung und Erarbeitung von Ausstellungen.
Weniger i. H. v. 85.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

54020	183	Versicherungen in besonderen Fällen	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Versicherung der langfristigen Leihgaben und des sonstigen Ausstellungsgutes.

54053	183	Veranstaltungen	361.000	361.000	412.000	486.879,97
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungsermächtigung			60.000	—		
Davon fällig 2027			60.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	60.000	0	0

Insgesondere für die Durchführung von Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Vorträgen.
Die Mittel sind auch für Versicherung, den Transport der Leihgaben und Leihgebühren vorgesehen.

Weniger in Höhe von 51.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Höheres Ist 2024 i.H.v. 75.000 € für Projekt FreiRaumKunst.

Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54079	183	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	869,77

Ausgaben für die Hausapotheke, Kranzspenden und Nachrufe, Bewirtung von Gästen, für Stellenausschreibungen und Bekanntmachungen.

54690	183	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.016.977,48
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

IST 2024:

Betrag in €	Verwendung
500.000	Kulturstiftung der Länder, Entschädigung von Gemälde Kirchner
500.000	Ernst von Siemens Stiftung, Entschädigung von Gemälde Kirchner
16.977,48	Schmidt-Rottluff-Stiftung für Personalkosten Sammlungskuratorin Brücke-Museum

67121	183	Rückzahlung zu Unrecht verein- nehmter Beträge	1.000	1.000	1.000	24.440,35
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Mehrausgaben für die Erstattung von Beträgen aus Kommissionsverträgen (Kataloge) dürfen geleistet werden, sofern sie bei Titel 11901 eingegangen sind (verbindliche Erläuterung).

IST 2024: Auszahlung der Einnahmen aus Kommissionsgeschäften.

Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	183	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	6.000	6.000	6.100	5.173,65

Leistungen des IT-Dienstleistungszentrum Berlin für das ProFiskal-Buchungssystem, Wartung und Pflege des Content-Management-Systems sowie Lizenzen für „MuseumPlus“. IST 2024: Geringere Ausgaben für ProFiskal, Museumsdatenbank, Kassenbuchungssoftware.

Weniger in Höhe von 100 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Summe Maßnahmegruppe 32	6.000	6.000	6.100	5.173,65
Gesamtausgaben	2.038.200	2.063.200	2.165.300	3.165.645,26
Prozentuale Veränderung	-5,9 %	1,2 %		

Abschluss Kapitel 0812					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	280.400	280.400	280.400	197.840,43
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.600	5.600	5.600	1.060.890,00
	Gesamteinnahmen	286.000	286.000	286.000	1.258.730,43
411-462	Personalausgaben	806.400	831.400	790.400	740.316,84
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.230.800	1.230.800	1.373.900	2.400.888,07
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	24.440,35
	Gesamtausgaben	2.038.200	2.063.200	2.165.300	3.165.645,26
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.752.200	-1.777.200	-1.879.300	-1.906.914,83

Gedenkstätte Deutscher Widerstand**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält alle Einnahmen und Ausgaben der nichtrechtsfähigen Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

Die Aufgabe der Stiftung ist es, als zentrale nationale Gedenkstätte das Andenken des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in seiner ganzen Breite und Vielfalt zu erhalten, rechtsextremen Tendenzen entgegen zu wirken und im Rahmen der politischen Bildungsarbeit über die Partizipationsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft zu informieren.

Es wird erwartet, dass sich der Bund aufgrund der nationalen Bedeutung der Gedenkstätte:

- bis zu 50 % an den Personalausgaben der Titel 41210, 42201, 44100, 44379 und 45300 sowie bis zu 100% an den Personalausgaben bei Titel 42731 und 42830 beteiligt. (Die Einnahmen werden bei Titel 23102 nachgewiesen.),
- bis zu 50 % an den sachlichen Verwaltungsausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 beteiligt. (Die Einnahmen werden bei Titel 23112 nachgewiesen.).

Zur Stiftung gehören

- a) die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13-14, 10785 Berlin-Tiergarten und
 - b) die Gedenkstätte Plötzensee, Hüttigpfad, 13627 Berlin-Charlottenberg
- als zentrale Orte der Erinnerung an den Widerstand gegen das NS-Regime sowie
- c) das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt, Rosenthaler Straße 39, 10178 Berlin und
 - d) die Gedenkstätte Stille Helden, Stauffenbergstraße 13-14, 10785 Berlin-Mitte.

Die Ausgaben für das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt und die Gedenkstätte Stille Helden werden vollständig von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), getragen.

B. Gender Budgeting**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	-
HG 6	-	-
HG 7	-	-
HG 8	-	-

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	MG	Verbale Bezeichnung
52501*		Aus- und Fortbildung
52703*		Dienstreisen

*Aussagen über Dienstreisen und Fortbildungen werden im Abschnitt D der einzelplanübergreifenden Allgemeinen Erläuterungen aufgeführt.

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11901	195	Veröffentlichungen	15.000	15.000	15.000	15.709,94
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus dem Verkauf des erstellten Informationsmaterials und der Publikationen.
(vgl. Erläuterung zu Titel 53101).

11979	195	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	127,30
23102	195	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	2.906.000	3.022.000	2.579.000	2.599.000,00

Mehr wegen erwarteter höherer Personalausgaben.

23112	195	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	346.000	346.000	320.000	343.000,00
28290	195	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	2.930.789,70

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890 und 54690.

2024 wurden vereinnahmt:		
Projektmittel des Bundes.....		2.910.598,64 €
Spenden von Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen.....		20.191,06 €

Gesamteinnahmen	3.270.000	3.386.000	2.917.000	5.888.626,94
Prozentuale Veränderung	12,1 %	3,5 %		

Ausgaben

41210	195	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	---

Aufwandsentschädigungen, Reise- und Übernachtungskosten für den Stiftungsrat und den Beirat der Gedenkstätte. Der Beirat setzt sich aus fünf Personen zusammen. Er tagt in der Regel zweimal im Jahr und unterstützt den Stiftungsrat und die Gedenkstätte mit seinem Rat.

42201	195	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
42701	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	200.000	200.000	200.000	207.856,97
42731	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	200.000	200.000	200.000	207.904,00
42801	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	614.000	633.000	596.000	497.834,29
42811	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	54.600	736,35
42830	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	2.878.000	2.965.000	2.480.000	2.390.033,98

Die Ansatzerhöhung erfolgt insbesondere aufgrund der Aufgabenerweiterung der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Auftrag und mit vollständiger Finanzierung des Bundes.

42890	195	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	498.485,10 R 95.714,85
-------	-----	---	-------	-------	-------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	195	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	---

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
44379	195	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4.800	4.800	4.800	1.624,76

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften, auch im Zusammenhang mit Bildschirmarbeitsplätzen und notwendigen Hilfsmitteln sowie für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45300	195	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	195	Geschäftsbedarf	42.000	42.000	42.000	41.958,01
51140	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.300	10.300	10.300	10.264,07

Für die Beschaffung und den Ersatzbedarf der Geräte (Film- und Video-Großbildanlage, Multivision, Tonanlagen, Bibliotheksgeräte und Geräte in der ständigen Ausstellung).

51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	195	Bewirtschaftungsausgaben	120.000	120.000	120.000	119.939,46
51715	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	28.200	28.200	27.600	26.400,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für die in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragene Gedenkstätte Plötzensee.
Mehr i. H. v. 600 € in 2026 und 2027 jeweils gegenüber 2025 für Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

51801	195	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	122.000	122.000	122.000	111.999,98
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Heiz- und Bewirtschaftungskosten für Räumlichkeiten im Bendlerblock.

51803	195	Mieten für Maschinen und Geräte	5.000	5.000	5.000	4.840,89
51820	195	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	20.800	20.800	20.800	20.799,96

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für die in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragene Immobilie Gedenkstätte Plötzensee.

51925	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.500	1.500	1.500	597,91
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Für die in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragene Gedenkstätte Plötzensee.

52501	195	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	943,40
52513	195	Politische Bildungsarbeit	96.000	96.000	96.000	95.892,08
52609	195	Thematische Untersuchungen	15.400	15.400	15.400	15.343,86

Für Besuchsforschung (Teilnahme am Kulturmonitoringprogramm -KulMon- der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung).

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	195	Dienstreisen	2.800	2.800	2.800	2.800,00

Insbesondere für die Vorbereitung von Veranstaltungen und Ausstellungen.

53101	195	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	61.000	61.000	61.000	61.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Druck und Nachdruck der Begleitmaterialien zur Ausstellung »Widerstand gegen den Nationalsozialismus«, der »Beiträge zum Thema Widerstand«, der »Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand«, der Reihe »Berliner Widerstand 1933-1945«, fremdsprachiger Veröffentlichungen sowie der Publikationen von Veranstaltungen der Gedenkstätte sowie von Sonderpublikationen.

53108	195	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.500	1.500	1.500	1.454,78
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ehrungen und Empfänge anlässlich bedeutsamer Veranstaltungen.

53110	195	Programminformation und Werbung	17.000	17.000	17.000	16.935,15
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für Anzeigen, Faltblätter, Agenturkosten für die laufende Ausstellung und sonstige Veranstaltungen.

54002	195	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

54053	195	Veranstaltungen	157.000	157.000	157.000	156.956,13
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Für Film-, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Präsentationen von Ausstellungen der GDW im In- und Ausland. Erweiterung, Überarbeitung und Instandhaltung der laufenden Dauerausstellung. Erarbeitung von Sonder-, Wechsel- und Wanderausstellungen.

54079	195	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	995,00
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

54690	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.415.707,52 R 490.408,68
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

2024 wurden Mittel für folgende Projekte verausgabt:

Gedenkstätte Stille Helden	608.200,28 €
Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt	468.029,26 €
Stiftung 20. Juli 1944	103.897,03 €
Reichsbanner Schwarz Rot Gold	505.820,89 €
Publikationen	1.753,14 €
Andere Bundesprojekte	716.759,72 €
EU Projekt „Resist“	11.247,20 €

Genderrelevante Daten: 50 % weiblich, 50% männlich, divers k.A.

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.600	1.600	1.600	1.171,80

	2026 €	2027 €
Leistungen des ITDZ für ProFiskal.....	1.600	1.600

Summe Maßnahmegruppe 32	1.600	1.600	1.600	1.171,80
Gesamtausgaben	4.608.900	4.714.900	4.245.900	6.910.475,45
Prozentuale Veränderung	8,5 %	2,3 %		

Abschluss Kapitel 0813					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	16.000	16.000	16.000	15.837,24
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.254.000	3.370.000	2.901.000	5.872.789,70
	Gesamteinnahmen	3.270.000	3.386.000	2.917.000	5.888.626,94
411-462	Personalausgaben	3.902.800	4.008.800	3.540.400	3.804.475,45
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	706.100	706.100	705.500	3.106.000,00
	Gesamtausgaben	4.608.900	4.714.900	4.245.900	6.910.475,45
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.338.900	-1.328.900	-1.328.900	-1.021.848,51

Landesarchiv**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das Landesarchiv als nachgeordnete Einrichtung.

Die Aufgaben des Landesarchivs Berlin gemäß Gesetz über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin – ArchGB) vom 14.03.2016:

1. Erfassung, Aufbereitung und wissenschaftliche Auswertung von Archivgut einschließlich elektronischem Archivgut aller ehemaligen und gegenwärtig für den Berliner Bereich zuständigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie der Erwerb von Archivalien und das Sammeln von Dokumentationsmaterial aller Art inklusive Bild-, Film- und Tonmaterialien von bleibender Bedeutung für die Geschichte Berlins.
2. Elektronisches Archiv des Landes Berlin.
3. Bereitstellung des Archivguts für amtliche, wissenschaftliche und private Nutzung.
4. Führung der Stadtchronik, Forschungen zur Berliner Geschichte, Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Ausstellungen, Historische Bildungsarbeit im Rahmen der Kulturellen Bildung.
5. Auskünfte und Gutachten für amtliche und wissenschaftliche Zwecke.

B. Gender Budgeting**Übersicht analysierte Titel je Kapitel**

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	-
HG 6	-	-
HG 7	-	-
HG 8	-	-

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	MG	Verbale Bezeichnung
52501*		Aus- und Fortbildung
52703*		Dienstreisen

*Aussagen über Dienstreisen und Fortbildungen werden im Abschnitt D der einzelplanübergreifenden Allgemeinen Erläuterungen aufgeführt.

Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11116	162	Benutzungsentgelte	260.000	260.000	260.000	187.229,66
Entgelte für die Herstellung von Fotokopien, für Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie für Recherchen.						
11152	162	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	—
Gebühren nach der Gebührenordnung des Landesarchives Berlin (LArchGebVO).						
11901	162	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	732,87
Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und Katalogen.						
11924	162	Werbeerlöse	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus Anzeigenwerbung.						
11979	162	Verschiedene Einnahmen	25.000	25.000	25.000	943,12
12511	162	Verkaufserlöse	35.000	35.000	35.000	13.432,15
Erlöse aus dem Verkauf und der Bereitstellung fotografischer Arbeiten.						
23102	162	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	150.000	150.000	150.000	126.446,03
Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Personalausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsverfilmung (vgl. auch Erläuterung zu Titel 42830).						
28290	162	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	19.590,38

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 52390 und 54690.

Es werden Zuwendungen von privaten Spendern erwartet.

		Gesamteinnahmen	475.000	475.000	475.000	348.374,21
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	162	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.117.000	1.151.000	1.084.000	878.105,28
42221	162	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	76.600	78.600	60.700	36.738,60
42801	162	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.463.000	3.567.000	3.362.000	3.290.358,07
42811	162	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	45.000	46.300	43.600	—
42821	162	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	79.400	81.400	139.000	88.265,46
42830	162	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	178.000	184.000	164.000	127.280,83

Es wird erwartet, dass die Personalkosten durch den Bund für die gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsverfilmung erstattet werden. Die Leistung von Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 23102 eingegangen sind, oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42831	162	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	1.000	1.000	1.000	—

Die Personalkosten wurden bislang für das zur Zeit nicht fortgeführte Projekt „Datenmanagement der Bundessicherungsverfilmung“ vom Bund erstattet. Die Leistung von Ausgaben ist nur zulässig, wenn entsprechende Einnahmen beim Titel 23102 eingegangen sind, oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

42890	162	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	162	Beihilfen für Dienstkräfte	89.400	92.000	86.700	66.533,92
44379	162	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
45201	162	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	162	Geschäftsbedarf	61.700	61.700	61.700	62.797,09

	2026	2027
Telefongesprächsgebühren.....	4.000 €	4.000 €
Registratur-, Büro-, Verpackungs- und Vervielfältigungsbedarf, Fahrgelder	42.400 €	42.400 €
Bücher und Zeitschriften	7.200 €	7.200 €
Postgebühren	7.900 €	7.900 €
Rundfunk- und Fernsehgebühren.....	200 €	200 €
	61.700 €	61.700 €

51140	162	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000	71.965,37
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung, Reparatur und Erneuerung der technischen Einrichtungen (Labore, Foto-, Film-, Tonbestände), der Magazaineinrichtungen sowie des Büromobiliars.

51185	162	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51403	162	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.400	1.400	1.400	6.887,43
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Treibstoff und Öl sowie Wartungsarbeiten für einen PKW-Kombi und einen Transporter.

51424	162	Verbrauchsmittel für Werkstätten	2.600	2.600	2.600	1.020,25
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für die Buchbinderei und die Restaurierungswerkstätten des Landesarchivs Berlin.

51432	162	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	35.700	35.700	35.700	14.066,42
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Material zur Verfilmung von Dokumentationsunterlagen und für die Herstellung von Aufnahmen, Reproduktionen und Vergrößerungen.

51715	162	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	702.000	702.000	702.000	902.919,62
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebskosten im Rahmen des Facility Managements.

Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51802	162	Mieten für Fahrzeuge	8.300	8.300	8.300	8.642,90

Kosten für zwei Leasingfahrzeuge infolge Wegfall der Inanspruchnahme des Fuhrparks:

	2026	2027
1 Pkw-Kombi für den Fotoaufnahmediendienst	3.100 €	3.100 €
1 Transporter für Aktentransporte	5.200 €	5.200 €
	8.300 €	8.300 €

51803	162	Mieten für Maschinen und Geräte	10.100	10.100	10.100	6.156,70
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	----------

Miete für Kopierautomaten des ITDZ.

51820	162	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	378.000	378.000	378.000	167.431,49
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Zahlungsverpflichtungen infolge der Übertragung der vom Landesarchiv genutzten Immobilie Eichborndamm 115-121 in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und der daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

51827	162	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	695.000	602.000	781.000	858.759,13
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Weniger i. H. v. 86.362 € in 2026 und 179.309 € in 2027 wegen sinkender zu verzinsender Restschuld im Rahmen des Mietkaufs der Immobilie Eichborndamm 115-121.

51925	162	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	20.500	20.500	20.500	20.271,08
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Instandhaltung, Erneuerung und Ersatzbeschaffung von nutzerspezifischen Anlagen und Einrichtungen.

52306	162	Archive und Sammlungen	276.000	276.000	276.000	275.666,44
-------	-----	------------------------	---------	---------	---------	------------

	2026	2027
Bestandserhaltungsmaßnahmen wie Entsäuerung, Restaurierung, Verfil-		
mung und Begasung sowie für die Beschaffung von Urkunden, Plänen,		
Handschriften und berlinhistorischem Schriftgut	206.000 €	206.000 €
Ergänzung und Bestandserhaltung der Film- und Fotobestände	20.000 €	20.000 €
Bearbeitung wie Entfernung von Eisenteilen und fachgerechte Verpackung		
von Archivgut in Verbindung mit einer einfachen Erschließung	50.000 €	50.000 €
	276.000 €	276.000 €

52390	162	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	19.590,38
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52501	162	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Nur für Dienstkräfte Berlins; Hier werden auch Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Bediensteten nachgewiesen.

52610	162	Gutachten	4.000	4.000	3.000	3.940,85
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	----------

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst. Mehr in Höhe von 1.000 € in 2026 und 2027 wegen allgemeiner Kostensteigerungen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienste.

52703	162	Dienstreisen	4.500	4.500	4.500	2.529,58
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Teilnahme an Sitzungen von Fachausschüssen KLA, BKK und DAN für die Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme an den Gremien des Archivwesens.

Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53101	162	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	45.100	45.100	45.100	45.094,16

Herausgabe des Jahrbuchs des Landesarchivs Berlin.

53102	162	Berlin-Informationen	20.000	20.000	20.000	19.964,61
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für die Herstellung des Bildmaterials und Ankauf von Aufnahmen, Filmkopien, Alben, Mappen und Kassetten für die Zwecke von Publikationen.

53111	162	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Stellenausschreibungen. Merkansatz i. H. v. 1.000 €.

54002	162	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

54010	162	Dienstleistungen	110.000	110.000	110.000	99.995,70
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für Dienstleistungen i. H. v. 10.000 € (z.B. Kopierdienste oder Organisationsuntersuchungen) und 100.000 € für die Digitalisierung des Filmbestandes. Nach den Bestimmungen des Berliner Archivgesetzes ist die Benutzbarkeit der Bestände zu sichern. Die Digitalisierung der Filme soll von einem geeigneten Dienstleistenden übernommen werden.

54053	162	Veranstaltungen	1.600	1.600	1.600	1.609,91
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben im Rahmen von Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Landesarchivs Berlin.

54079	162	Verschiedene Ausgaben	2.900	2.900	2.900	3.377,94
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

54690	162	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68579	162	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	636,92
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeiträge für den Deutschen Bibliotheksverband, den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA), die Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren sowie für Conseil International des Archives (C.I.A.).

68619	162	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	317.000	352.000	352.000	350.000,00
-------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen. Zuschuss an die Stiftung Ernst-Reuter-Archiv für die Sicherung der wissenschaftlichen Arbeit der Stiftung.

81259	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81279	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	140.000	70.000	70.000	68.419,06
-------	-----	---	---------	--------	--------	-----------

Beschaffung von Schränken und diversen Ausstattungsteilen. Mehr i. H. v. 70.000 € in 2026 gegenüber 2025 für die teilweise Modernisierung von Regalanlagen infolge der Übertragung des Aktenbestandes der Entschädigungsbehörde Berlin an das Landesarchiv.

82301	162	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	1.375.000	1.493.000	1.264.000	1.160.560,14
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für den Mietkauf des Dienstgebäudes am Eichborndamm. Mehr i. H. v. 111.000 € in 2026 und i. H. v. 229.000 € in 2027 wegen Erhöhung der Mietkaufraten.

Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	162	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	433.000	433.000	433.000	153.100,64

Ausgaben für das elektronische Archiv für anteilige Host-, Server und Netzkosten, Hard- und Softwarewartungskosten, Ersatz- und Ergänzungskosten.

Laufende Kosten für webbasiertes archivisches Fachinformationssystem (AFIS) sowie für Lizenzen, da der Bestand an elektronischem Archivgut anwächst.

81259	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	1.320.000	1.320.000	1.320.000	612.995,85
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Betrieb und Ausbau des archivischen Fachinformationssystems einschließlich des Virtuellen Lesesaals

- 450.000 € (2026) und 350.000 € (2027) für den Aufbau eines Digitalisateservers für die Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut im Virtuellen Lesesaal im Rahmen der Erfüllung der Anforderungen des eGovGBIn.

- 120.000 € (2026) und 220.000 € (2027) für den Ausbau des Sicherungsspeichers für digitalisiertes Archivgut.

750.000 € (2026) und 750.000 € (2027) für die Einrichtung des IKT-Basisdienstes Digitale Archivierung. Erneuter Ansatz aus 2024/25, da die Umsetzung auf Grund von fehlenden Kapazitäten beim ITDZ im letzten Doppelhaushalt nicht erfolgen konnte.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.753.000	1.753.000	1.753.000	766.096,49
Gesamtausgaben	11.103.800	11.245.700	10.933.400	9.425.681,82
Prozentuale Veränderung	1,6 %	1,3 %		

Abschluss Kapitel 0814					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	323.000	323.000	323.000	202.337,80
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	152.000	152.000	152.000	146.036,41
	Gesamteinnahmen	475.000	475.000	475.000	348.374,21
411-462	Personalausgaben	5.053.400	5.205.300	4.944.000	4.487.282,16
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.897.400	2.804.400	2.982.400	2.745.787,69
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	318.000	353.000	353.000	350.636,92
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.835.000	2.883.000	2.654.000	1.841.975,05
	Gesamtausgaben	11.103.800	11.245.700	10.933.400	9.425.681,82
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-10.628.800	-10.770.700	-10.458.400	-9.077.307,61

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Beauftragten für die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

An die Evangelische und die Katholische Kirche werden auf gesetzlicher Grundlage sowie aufgrund des Evangelischen Kirchenvertrages Berlin vom 20. Februar 2006 bzw. der in Ausführung der abschließenden Protokolle über Besprechungen zwischen Vertretern der Kirchen und des Senats vom 2. Juli 1970 abgeschlossenen Vereinbarungen in der Fassung vom 17. September 1990 und 6. Dezember 1991 (Ausweitung auf den Ostteil Berlins) Zuschüsse geleistet. Aufgrund des Staatsvertrages über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 19. November 1993 erhält die Jüdische Gemeinde zu Berlin Staatsleistungen.

1. Ausgaben von Bundesrecht bzw. Bundesgesetze ausführendes Landesrecht

Rechtsgrundlage: Art. 140 GG i. V. m. Art. 138 (1) WRV

Erläuterung: Zuschüsse an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Katholische Kirche, Erzbistum Berlin. Die Alt-Katholiken haben wie die beiden großen Kirchen Anspruch auf Staatsleistungen als verfassungsrechtlich geschützten Ausgleich für Säkularisierungsenteignungen.

2. Ausgaben aufgrund von Landesrecht

Rechtsgrundlage: Aufgrund der Abschließenden Protokolle vom 2. Juli 1970 in der Fassung vom 17. September 1990 und 6. Dezember 1991 (Ausweitung auf den Ostteil Berlins) sowie dem Evangelischen Kirchenvertrag vom 20. Februar 2006 erhalten die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Katholische Kirche, Erzbistum Berlin, Staatsleistungen und Mittel für die kulturelle Betreuung.

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin erhält Zuschüsse aufgrund des Staatsvertrages über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 19. November 1993.

Die genannten Kirchen und die Jüdische Gemeinde zu Berlin sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

B. Gender Budgeting

Übersicht analysierte Titel je Kapitel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	-
HG 6	1	1
HG 7	-	-
HG 8	-	-

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	MG	Verbale Bezeichnung
52501*		Aus- und Fortbildung
52703*		Dienstreisen
68433		Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judaicum

*Aussagen über Dienstreisen und Fortbildungen werden im Abschnitt D der einzelplanübergreifenden Allgemeinen Erläuterungen aufgeführt.

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11921	199	Rückzahlungen von Zuwendungen	650.000	650.000	650.000	2.351.833,44
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Rückzahlung von nicht benötigten Zuwendungen und Zuschüssen aus Vorjahren.

23190	199	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	348.000	348.000	348.000	347.389,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68590.

Zweckbestimmte Einnahme für die Erhaltung jüdischer Friedhöfe, aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund. Die Vereinbarung setzt voraus, dass sich Bund und Land zu je 50 % an den Ausgaben beteiligen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68590).

Gesamteinnahmen	998.000	998.000	998.000	2.699.222,44
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	123.000	127.000	119.000	111.491,62
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	566.000	583.000	549.000	485.777,56
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	4.300	4.400	4.100	5.813,85
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

52501	199	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	375,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

52601	199	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	---

Gerichts-, Anwalts- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren.

52610	199	Gutachten	10.000	10.000	10.000	4.650,00
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	----------

Analysen religionspolitischer Entwicklungen.

52703	011	Dienstreisen	6.000	6.000	6.000	480,38
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisen im Zusammenhang mit religionspolitischer und religionsübergreifender Zusammenarbeit.

54010	199	Dienstleistungen	158.000	158.000	158.000	79.968,00
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

		Verpflichtungsermächtigung	316.000	—		
		Davon fällig 2027	158.000			
		Davon fällig 2028	158.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2025 €	für 2026 €	ab 2027 €
a)	bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
b)	VE Plan 2025	-	158.000	-

Stärkung der Zusammenarbeit von Metropolregionen zum religionsübergreifenden Verständnis mit Hilfe eines Dienstleistungsgebers.

54053	199	Veranstaltungen	25.000	25.000	25.000	4.211,41
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

Veranstaltungen des Beauftragten für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und Konsultationen mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68303	199	Zuschüsse für Veranstaltungen	291.000	291.000	312.000	311.650,00

In diesem Titel sind ausschließlich Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO Zuschuss vorgesehen.

Zuwendung an die Jüdische Gemeinde zu Berlin zur Deckung der Ausgaben für die „Jüdischen Kulturtage“, soweit diese durch Einnahmen und eigene Mittel der Gemeinde nicht gedeckt werden können.

Mittel für den Bachchor i. H. v. 21.000 € werden künftig bei 0820/68439 nachgewiesen.

68433	199	Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judaicum	1.257.000	1.304.000	1.286.000	1.232.875,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum – eine landesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts.

Weniger ab 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 96.905 € wegen der Einstellung der Maßnahme „Eintrittsfreier Museumssonntag“.

Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 37.000 € sowie in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 83.900 € für Tarifsteigerungen.

Mehr in Höhe von 30.000 € ab 2026 ggü. 2025 für den Ausgleich Mindestlohn Volontärinnen und Volontäre durch Umsetzung von Mitteln aus Kapitel 0810 Titel 68573 TA 17.

Gender Budgeting Analyse:

Zielgruppe	Besuchende Museum, Nutzer:innen Archiv u. digitale Formate, Veranstaltungen, Führungen, Stadtrundgänge	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 55	45 m
Zielsetzung	Weitere Nutzer:innen gewinnen; das Museum öffnen für weitere Zielgruppen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 52	m 48

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	25424	21272	5189	37500	30000	7500	35445	21911	7090
Anteil in %	49	41	10	50	40	10	55	34	11
Mittel in T €	527.399	441991	107632	578500	462800	115700	685300	423640	137060
Mittel in %	49	40	11	50	40	10	55	34	11

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Angaben zum Geschlechteranteil (w/m/d) der Besuchenden/Nutzer:innen basieren auf Schätzungen.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	13	10	0	15	9	0	16	6	0
Nach VZÄ	8	5	0	9	4	0	10	4	0
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personen mit dem Personenstand divers / keine Angabe wurden aus Datenschutzgründen bei den weiblichen Beschäftigten erfasst. Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.								

68438	199	Zuschuss an die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) Berlin	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die institutionelle Förderung wurde eingestellt. Merkansatz i. H. v. 1.000 €.

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68439	199	Zuschuss an die Evangelische Kirche	8.764.000	8.779.000	8.039.000	7.875.177,73

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen. Staatsleistungen an die Evangelische Kirche auf der Grundlage der jeweils gültigen Vereinbarung.

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Staatsleistungen	8.039.000	8.039.000	8.039.000	7.875.177,73
2	kirchlich-kulturelle Betreuung	184.070	184.070	184.070	184.070
3	Erwachsenenbildung	123.740	123.740	123.740	123.740
4	Evangelische Akademie	125.050	125.050	125.050	125.050
5	Kirchenmusikalische Ausbildung (UdK)	271.000	286.000	260.000	260.000
6	Bachchor	21.000	21.000	21.000	21.000
	Summe	8.763.860	8.778.860		
	grundet:	8.764.000	8.779.000		

Aufgrund der Neustrukturierung des Kapitels 0820, erfolgt eine Umsetzung von Teilansätzen anderer Titel.

184.070 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 1) nachgewiesen;

123.740 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 5) nachgewiesen;

125.050 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 6) nachgewiesen;

260.000 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 9) nachgewiesen – Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. von 11.000 € und Mehr in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 26.000 € aufgrund der staatsvertraglich geregelten Anpassung an zu erwartende Besoldungserhöhungen im Land Berlin;

21.000 € wurden bislang bei 0820/68303 nachgewiesen.

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68440	199	Zuschuss an die Katholische Kirche	4.756.000	5.004.000	4.284.000	4.147.788,69

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.
Staatsleistungen an die Katholische Kirche auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung.

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Staatsleistungen	4.357.000	4.597.000	4.284.000	4.147.788,69
2	kirchlich-kulturelle Betreuung	51.800	51.800	51.800	51.800
3	Theologisch-pädagogische Akademie	65.000	65.000	65.000	65.000
4	Katholische Akademie	105.690	105.690	105.690	105.690
5	Katholische Erwachsenenbildung	35.230	35.230	35.230	35.230
6	Katholische kirchenmusikalische Ausbildung	141.000	149.000	126.175	126.175
	Summe	4.755.720	5.003.720		
	gerundet:	4.756.000	5.004.000		

TA 1 mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 73.000 € und in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 313.000 € aufgrund von staatsvertraglich geregelten Anpassungen an zu erwartende Besoldungserhöhungen im Land Berlin.

Aufgrund der Neustrukturierung des Kapitels 0820, erfolgt eine Umsetzung von Teilansätzen anderer Titel.
51.000 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 2) nachgewiesen;

65.000 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 4) nachgewiesen;

105.690 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 7) nachgewiesen;

35.230 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 10) nachgewiesen;

126.175 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 11) nachgewiesen – Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 14.825 € und Mehr in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 22.825 € aufgrund der staatsvertraglich geregelten Anpassung an zu erwartende Besoldungserhöhungen im Land Berlin.

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68441	199	Zuschuss an die Jüdische Ge- meinde	14.501.000	14.501.000	14.427.000	13.940.004,01

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 4.300.000 Euro

in 2027 4.300.000 Euro

Staatlicher Zuschuss entsprechend den Vereinbarungen mit der Jüdischen Gemeinde, zudem auch Zuwendungen für Sicherheitsleistungen.

Aufgrund des Staatsvertrages ergibt sich ein Rechtsanspruch der Jüdischen Gemeinde auf Zuschussbewilligungen.

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Staatsleistungen	8.965.350	8.965.350	14.427.000	13.940.004,01
2	kulturelle Betreuung	73.000	73.000	-	-
3	Pensionsleistungen	830.000	830.000	-	-
4	Sicherung und Pflege jüdischer Friedhöfe	331.800	331.800	-	-
5	personelle Sicherheitsleistungen	4.300.000	4.300.000	-	-
	Summe	14.500.150	14.500.150		
	gerundet:	14.501.000	14.501.000		

Aufgrund der Neustrukturierung des Kapitels 0820, erfolgt die Umsetzung eines Teilansatzes eines anderen Titels. 73.000 € wurden bislang bei 0820/68444 (TA 3) nachgewiesen;

Um mehr Transparenz zu schaffen wurden neue Teilansätze gebildet.

68442	199	Zuschuss an die Altkatholische Kirche	10.000	10.000	10.000	10.000,00
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Staatlicher Zuschuss an die Altkatholische Kirche (Körperschaft des öffentlichen Rechts) aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

68443	199	Zuwendungen an den Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg	600.000	600.000	600.000	600.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

In diesem Titel sind ausschließlich Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO vorgesehen. Der Humanistische Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68444	199	Zuschüsse für kulturelle Betreuung	3.035.000	3.035.000	4.185.000	2.911.971,33

184.070 € werden künftig bei 0820/68439 (TA 2) nachgewiesen;
 123.740 € werden künftig bei 0820/68439 (TA 3) nachgewiesen;
 125.050 € werden künftig bei 0820/68439 (TA 4) nachgewiesen;
 271.000 € für 2026 und 286.000 € für 2027 werden künftig bei 0820/68439 (TA 5) nachgewiesen;
 51.000 € werden künftig bei 0820/68440 (TA 2) nachgewiesen;
 65.000 € werden künftig bei 0820/68440 (TA 3) nachgewiesen;
 105.690 € werden künftig bei 0820/68440 (TA 4) nachgewiesen;
 35.230 € werden künftig bei 0820/68440 (TA 5) nachgewiesen;
 141.000 € für 2026 und 149.000 € für 2027 werden künftig bei 0820/68440 (TA 6) nachgewiesen. Mehr in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 14.825 € und in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 22.825 €
 72.860 € werden künftig bei 0820/68441 (TA 2) nachgewiesen
 Die in 0820/68444 verbleibenden TA wurden zu 4 Teilansätzen zusammengefasst.
 In diesem Titel sind ausschließlich Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO vorgesehen.

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Religions- und weltanschauungsübergreifende Zusammenarbeit	2.629.000	2.629.000		
2	Aufbau von Gemeinwesenzentren	200.000	200.000		
3	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit	96.000	96.000		
4	Berliner Dom (Evangelische Kirche der Union)	110.000	110.000		
	Summe	3.035.000	3.035.000		

68445	199	Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht	81.000.000	81.000.000	84.209.000	79.920.824,11
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	324.000.000	—
Davon fällig 2027	81.000.000	
Davon fällig 2028	81.000.000	—
Davon fällig 2029	81.000.000	—
Davon fällig 2030	81.000.000	—

Zuschüsse zur Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts.
 Ansätze werden teilweise gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung abgesenkt.

Die Mittel sind ausschließlich zur Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

68488	199	Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit	7.500.000	8.067.000	9.000.000	5.965.483,43
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Unterstützung jüdischer Gemeindearbeit
 Weniger in 2026 gegenüber 2025 i. H. v. 1.500.000 € und weniger in 2027 gegenüber 2025 i. H. v. 933.000 € aufgrund von Sparmaßvorgaben im 3. Nachtragshaushaltsgesetz

68590	199	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	348.000	348.000	348.000	347.389,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen

Der Zuschuss ist zur Erhaltung jüdischer Friedhöfe zu verwenden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei Titel 23190). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden.

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89421	199	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungs- gemeinschaften		1.000	2.250.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

		Verpflichtungsermächtigung		6.268.000		
		Davon fällig 2028		1.567.000		
		Davon fällig 2029		1.567.000		
		Davon fällig 2030		1.567.000		
		Davon fällig 2031		1.567.000		

Baumaßnahme „Interreligiöses Begegnungszentrum“.

89422	199	Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer	1.000	1.000	—	—
-------	-----	---	-------	-------	---	---

Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer.

Gesamtausgaben	122.968.300	123.867.400	129.834.100	117.955.931,12
Prozentuale Veränderung	-5,3 %	0,7 %		

Abschluss Kapitel 0820					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	650.000	650.000	650.000	2.351.833,44
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	348.000	348.000	348.000	347.389,00
	Gesamteinnahmen	998.000	998.000	998.000	2.699.222,44
411-462	Personalausgaben	693.300	714.400	672.100	603.083,03
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	211.000	211.000	211.000	89.684,79
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122.063.000	122.940.000	126.701.000	117.263.163,30
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	2.000	2.250.000	—
	Gesamtausgaben	122.968.300	123.867.400	129.834.100	117.955.931,12
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-121.970.300	-122.869.400	-128.836.100	-115.256.708,68

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Referats Engagement- und Demokratieförderung.

Es umfasst Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Gesamtstädtische Koordinierung der Engagement- und Demokratieförderung
- Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Engagement und demokratischer Teilhabe
- Formate für Anerkennung und Wertschätzung von Engagement
- Formate für den Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung über Herausforderungen und zur Stärkung von Engagement und Demokratie
- Förderung von engagement- und demokratiefördernder Infrastruktur und Netzwerken
- Unterstützung der Zivilgesellschaft beim digitalen Wandel
- Förderprogramme zur Engagement- und Demokratieförderung (u.a. Aktionsfonds)
- Forschungsvorhaben
- Modellvorhaben
- Länderübergreifende und Internationale Zusammenarbeit zur Stärkung von Engagement und Demokratie

B. Gender Budgeting

Übersicht analysierte Titel je Kapitel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	-
HG 6	-	-
HG 7	-	-
HG 8	-	-

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	MG	Verbale Bezeichnung
52501*		Aus- und Fortbildung
52703*		Dienstreisen

*Aussagen über Dienstreisen und Fortbildungen werden im Abschnitt D der einzelplanübergreifenden Allgemeinen Erläuterungen aufgeführt.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	—	14.191,99
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	2.000	—
		Gesamteinnahmen	101.000	101.000	2.000	14.191,99
		Prozentuale Veränderung	4 950,0 %	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	357.000	368.000	346.000	128.578,08
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	680.000	701.000	660.000	637.613,45
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	11.061,69
51101	011	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	2.000	121,54

Ausgaben für Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur, Medienbedarf, Anzeigen (Print und Online), Druck.

52501	011	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	2.000	1.200,00
52610	011	Gutachten	1.000	1.000	2.000	—
52703	011	Dienstreisen	2.000	2.000	6.000	1.325,43
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	4.000	214,74
53102	013	Berlin-Informationen	1.000	1.000	2.000	—
53103	011	Empfänge, Feierlichkeiten			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben wurden bisher im Kapitel 0300 nachgewiesen.

54010	011	Dienstleistungen	1.000	1.000	2.000	250,00
54053	011	Veranstaltungen	15.000	15.000	4.000	13.356,11

Ansatzanpassung an die Bedarfslage.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	2.000	—
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	2.000	—

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54612	011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	905.000	885.000	950.000	527.743,99
		Verpflichtungsermächtigung	1.770.000	885.000		
		Davon fällig 2027	885.000			
		Davon fällig 2028	885.000	885.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	295.000	0	0
VE Plan 2025	750.000	0	0

Nr.	Maßnahme	Ansatz			Ist
		2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
1	Engagementportal bürgeraktiv	0	0	50.000	7.854,00
2	Monitoring Engagementstrategie	50.000	50.000	50.000	24.276,00
3	Projekt Digital Vereint	0	0	100.000	0
4	Ehrenamtskarte	150.000	150.000	150.000	8.462,33
5	Aktionstag „Berlin sagt Danke!“	295.000	295.000	200.000	244.362,58
6	Weitere Anerkennungsformate	80.000	60.000	200.000	7.442,15
7	Berliner Demokratiekonferenz	230.000	230.000	200.000	156.812,73
8	Deutsch-israelische Gesellschaft	0	0	0	78.534,20
9	Berliner Demokratiepreis	100.000	100.000	0	0
	Summe:	905.000	885.000	950.000	527.743,99

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68406	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.410.000	9.410.000	11.150.000	7.539.551,71

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	12.820.000	6.410.000
Davon fällig 2027	6.410.000	
Davon fällig 2028	6.410.000	6.410.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	850.000	0	0

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

Nr.	Maßnahme	Ansatz			Ist
		2026 €	2027 €	2025 €	2024 €
1	Förderung für das Landesnetzwerk Bürgerengagement	200.000	200.000	200.000	217.254,61
2	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa)	150.000	150.000	150.000	146.600,00
3	Innovative Formate zur Gewinnung von Freiwilligen (z.B. Freiwilligenbörse)	50.000	50.000	50.000	50.000,00
4	Räume für Zivilgesellschaft	90.000	90.000	150.000	0
5	Berliner Stiftungstag	0	0	50.000	0
6	Berliner Demokratietag	150.000	150.000	80.000	0
7	Zuwendungen an die Hellenische Gemeinde Berlin für Kultur- und Integrationsarbeit	0	0	50.000	0
8	Projekte gegen Antisemitismus, zur Förderung des interreligiösen Dialogs und zur Demokratieförderung	8.000.000	8.000.000	10.000.000	6.705.697,10
9	Stiftung Zukunft	270.000	270.000	420.000	420.000,00
10	Engagementplattform	200.000	200.000	0	0
11	Lernort Zivilgesellschaft	300.000	300.000	0	0
	Summe:	9.410.000	9.410.000	11.150.000	7.539.551,71

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. In diesem Titel wird eine Vielzahl von Kleinprojekten umgesetzt. Da auch für die kommenden Jahre die Umsetzung eines offenen Fonds geplant ist, ist noch nicht absehbar, um wie viele Projekte mit welchen genauen Zielgruppen es sich handeln wird. Eine Prognose zum Gender Budgeting ist daher nicht möglich. Eine Erfassung der Nutzendenzahlen der einzelnen Projekte wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

68569	164	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.000	1.000	667.000	199.813,32
--------------	------------	---	--------------	--------------	----------------	-------------------

600.000 € werden künftig bei 2708/68406 nachgewiesen.

Weniger i. H. v. 66.000 € 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68579	011	Mitgliedsbeiträge	1.500	1.500	2.000	1.088,00

Der Ansatz ist für folgende Mitgliedschaften vorgesehen:

- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und
- Landesnetzwerk Bürgerengagement.

Gesamtausgaben	11.385.500	11.397.500	13.806.000	9.061.918,06
Prozentuale Veränderung	-17,5 %	0,1 %		

Abschluss Kapitel 0850					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	101.000	101.000	2.000	14.191,99
	Gesamteinnahmen	101.000	101.000	2.000	14.191,99
411-462	Personalausgaben	1.039.000	1.071.000	1.008.000	777.253,22
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	934.000	914.000	979.000	544.211,81
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.412.500	9.412.500	11.819.000	7.740.453,03
	Gesamtausgaben	11.385.500	11.397.500	13.806.000	9.061.918,06
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-11.284.500	-11.296.500	-13.804.000	-9.047.726,07

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -,
Kapitel 0814 – Landesarchiv

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können.

Kapitel 0809 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42100 Amtsbezüge**Teilplan A**

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B11.*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	

Service

Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		8,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		32,000		32,000		30,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		41,000		41,000		39,000	
Summe:		41,000		41,000		39,000	

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		9,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

Teilsumme (Teilplan A): 16,000 16,000 17,000

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Service							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,430		9,430		11,430	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		14,430		14,430		15,430	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	4,000		4,000		3,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		3,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan B):		28,930		28,930		28,930	
Summe:		44,930		44,930		45,930	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan B):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden

Regierungsobersinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		3,000	
Summe:		2,000		2,000		3,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Reiniger/in	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		8,000	

Personalüberhang ehemals Beschäftigte Projekt Solidarisches Grundeinkommen

Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		8,000	
Summe:		9,000		9,000		8,000	

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000		14,000		14,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		48,000		48,000		48,000	
Teilsomme (Teilplan A):		48,000		48,000		48,000	
Summe:		48,000		48,000		48,000	

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Bibliotheksreferendar/in	V13	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,600		6,600		7,600	

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2, 000		2, 000		2, 000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3, 000		3, 000		3, 000	
Zwischensumme:		21, 600		21, 600		21, 600	
Teilsumme (Teilplan A):		21, 600		21, 600		21, 600	
Teilplan B							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	3, 000		3, 000		3, 000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3, 000		3, 000		2, 000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	21, 250		21, 250		24, 250	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9, 500		9, 500		6, 500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2, 500		2, 500		4, 500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	25, 750		25, 750		25, 750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2, 000		2, 000		2, 000	
Zwischensumme:		67, 000		67, 000		68, 000	
Teilsumme (Teilplan B):		67, 000		67, 000		68, 000	
Summe:		88, 600		88, 600		89, 600	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Kultur -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0107)
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

Stellenvermerke

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Brücke-Museum

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Museumsdirektor/in und Professor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
--	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		1,000		1,000		1,000	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
--	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
---------------------	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r	E8	1,750		1,750		1,750	
---------------------	----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,500	
---------------------	----	-------	--	-------	--	-------	--

Tarifbeschäftigte/r (Aufseher/in)	E3	3,500		3,500		4,000	
-----------------------------------	----	-------	--	-------	--	-------	--

Zwischensumme:		8,250		8,250		8,250	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsomme (Teilplan A):		8,250		8,250		8,250	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		8,250		8,250		8,250	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekar/in)	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		3,000	0,500 (2128)
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		9,000	
Summe:		9,000		9,000		9,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,500		2,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	20,000	1,000 (2128)	20,000	1,000 (2128)	18,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekarin)	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,500		1,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42830, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,500		3,500		3,500	0,500 (2128)
Zwischensumme:		41,000		41,000		38,000	
Teilsumme (Teilplan A):		41,000		41,000		38,000	
Summe:		41,000		41,000		38,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Direktor/in des Landesarchivs	B2	1,000		1,000		1,000	
Archivdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Archivoberrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Archivrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		2,000	
Archivamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000	
Archivamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Archivoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		6,000	
Archivinspektor/in	A9	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		26,000		26,000		26,000	
Teilsumme (Teilplan A):		26,000		26,000		26,000	
Summe:		26,000		26,000		26,000	

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter**Teilplan A**

Archivreferendar/in	V13	1,000		1,000		1,000	
Archivinspektoranwärter/in	V09	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Archiv)	E9B	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		1,000	
Fotograf/in	E6	3,000		3,000		3,000	
Fotolaborant/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Archiv)	E6	18,000		18,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E6	1,000		1,000		1,000	

Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Reproduktionstechnische/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r							
Tariffbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r (im Archiv)	E5	3,000		3,000		6,000	
Tariffbeschäftigte/r (im Archiv)	E4	2,000		2,000		9,000	5,000 (2128)
Tariffbeschäftigte/r (Magazin oder Lager)	E4	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		45,000		45,000		45,000	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarfbereichs							
Tariffbeschäftigte/r (im Archiv)	E5 - E9A	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	2,000		2,000		2,000	
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E7	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		52,000		52,000		52,000	
Summe:		52,000		52,000		52,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42821 Ausbildungsentgelte (Tariffbeschäftigte)

Teilplan A							
Azubi Fachangestellte/r für Medien-/Informationsdienste	AUSBEG - 1 - AUSBEG - 3	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	

Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		0,000	
Reproduktionstechnische/r	E3	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		1,750		1,750		1,750	
Teilsumme (Teilplan A):		1,750		1,750		1,750	

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		5,750		5,750		5,750	

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		4,000	
Summe:		5,000		5,000		4,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		1,500		1,500		1,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		1,500	

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan B):		6,000		6,000		7,000	
Summe:		7,500		7,500		8,500	

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Stellenübersicht

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0800	2027	2,000	-	-	1,000	1,000
	2026	2,000	-	-	1,000	1,000
	2025	2,000	-	-	1,000	1,000
0809	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0810	2027	-	1,000	1,000	-	1,000
	2026	-	1,000	1,000	-	1,000
	2025	-	1,000	1,000	-	1,000
0812	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0813	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0814	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
0820	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0850	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
Summe	2027	2,000	1,000	1,000	1,000	3,000
	2026	2,000	1,000	1,000	1,000	3,000
	2025	2,000	1,000	1,000	1,000	3,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamtel/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 08
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
4,000	3,000	1,000	4,000	3,000	2027	0800
4,000	3,000	1,000	4,000	3,000	2026	
4,000	2,000	-	5,000	3,000	2025	
-	-	-	-	-	2027	0809
-	-	-	-	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
3,000	1,000	2,000	7,000	5,000	2027	0810
3,000	1,000	2,000	7,000	5,000	2026	
3,000	2,000	1,000	7,000	4,000	2025	
-	-	1,000	-	-	2027	0812
-	-	1,000	-	-	2026	
-	-	1,000	-	-	2025	
-	-	-	-	-	2027	0813
-	-	-	-	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
1,000	-	1,000	4,000	1,000	2027	0814
1,000	-	1,000	4,000	1,000	2026	
1,000	-	1,000	4,000	1,000	2025	
-	1,000	-	-	-	2027	0820
-	1,000	-	-	-	2026	
-	1,000	-	-	-	2025	
-	1,000	-	1,000	2,000	2027	0850
-	1,000	-	1,000	2,000	2026	
-	1,000	-	-	1,000	2025	
8,000	6,000	5,000	16,000	11,000	2027	Summe
8,000	6,000	5,000	16,000	11,000	2026	
8,000	6,000	3,000	16,000	9,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
0800	2027	4,000	6,000	10,000	3,000	2,000
	2026	4,000	6,000	10,000	3,000	2,000
	2025	4,000	6,000	8,000	4,000	1,000
0809	2027	-	1,000	-	1,000	-
	2026	-	1,000	-	1,000	-
	2025	-	1,000	-	2,000	-
0810	2027	2,000	10,000	14,000	3,000	1,000
	2026	2,000	10,000	14,000	3,000	1,000
	2025	3,000	10,000	14,000	3,000	1,000
0812	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0813	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0814	2027	-	3,000	5,000	6,000	5,000
	2026	-	3,000	5,000	6,000	5,000
	2025	-	3,000	5,000	6,000	5,000
0820	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0850	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	1,000	-	1,000	-	-
Summe	2027	6,000	20,000	30,000	13,000	8,000
	2026	6,000	20,000	30,000	13,000	8,000
	2025	8,000	20,000	28,000	15,000	7,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 08
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A8	Teilsumme					
1,000	37,000				2027	0800
1,000	37,000				2026	
2,000	35,000				2025	
-	2,000				2027	0809
-	2,000				2026	
-	3,000				2025	
-	45,000				2027	0810
-	45,000				2026	
-	45,000				2025	
-	1,000				2027	0812
-	1,000				2026	
-	1,000				2025	
-	-				2027	0813
-	-				2026	
-	-				2025	
-	25,000				2027	0814
-	25,000				2026	
-	25,000				2025	
-	1,000				2027	0820
-	1,000				2026	
-	1,000				2025	
-	5,000				2027	0850
-	5,000				2026	
-	4,000				2025	
1,000	116,000				2027	Summe
1,000	116,000				2026	
2,000	114,000				2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
0800	2027	3,000	3,000	1,000	-	22,930
	2026	3,000	3,000	1,000	-	22,930
	2025	2,000	4,000	1,000	-	23,930
0809	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0810	2027	5,000	24,250	10,500	3,500	32,350
	2026	5,000	24,250	10,500	3,500	32,350
	2025	4,000	27,250	6,500	5,500	33,350
0812	2027	-	-	1,000	-	1,000
	2026	-	-	1,000	-	1,000
	2025	-	-	1,000	-	1,000
0813	2027	-	0,500	1,500	-	1,000
	2026	-	0,500	1,500	-	1,000
	2025	-	0,500	1,500	-	1,000
0814	2027	-	3,000	-	-	-
	2026	-	3,000	-	-	-
	2025	-	3,000	-	-	-
0820	2027	1,000	3,000	-	-	1,000
	2026	1,000	3,000	-	-	1,000
	2025	1,000	3,000	-	-	1,000
0850	2027	1,000	2,000	1,000	-	2,000
	2026	1,000	2,000	1,000	-	2,000
	2025	1,000	3,000	1,000	-	2,000
Summe	2027	10,000	35,750	15,000	3,500	60,280
	2026	10,000	35,750	15,000	3,500	60,280
	2025	8,000	40,750	11,000	5,500	62,280

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 08
E10	E9B	E9A	E8	E7		
-	11,000	-	1,000	-	2027	0800
-	11,000	-	1,000	-	2026	
-	11,000	-	1,000	-	2025	
-	-	-	1,000	-	2027	0809
-	-	-	1,000	-	2026	
-	-	-	1,000	-	2025	
-	4,000	-	3,000	-	2027	0810
-	4,000	-	3,000	-	2026	
-	4,000	-	3,000	-	2025	
-	-	-	1,750	-	2027	0812
-	-	-	1,750	-	2026	
-	-	-	1,750	-	2025	
0,500	-	0,500	0,500	-	2027	0813
0,500	-	0,500	0,500	-	2026	
0,500	-	0,500	0,500	-	2025	
2,000	4,000	4,000	1,000	1,000	2027	0814
2,000	4,000	4,000	1,000	1,000	2026	
2,000	4,000	2,000	1,000	3,000	2025	
-	0,750	-	-	-	2027	0820
-	0,750	-	-	-	2026	
-	0,750	-	-	-	2025	
-	-	-	1,000	-	2027	0850
-	-	-	1,000	-	2026	
-	-	-	1,000	-	2025	
2,500	19,750	4,500	9,250	1,000	2027	Summe
2,500	19,750	4,500	9,250	1,000	2026	
2,500	19,750	2,500	9,250	3,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	E2
0800	2027	3,000	-	-	-	-
	2026	3,000	-	-	-	-
	2025	3,000	-	-	-	-
0809	2027	1,000	2,000	-	4,000	1,000
	2026	1,000	2,000	-	4,000	1,000
	2025	2,000	3,000	-	1,000	1,000
0810	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0812	2027	-	1,000	-	3,500	-
	2026	-	1,000	-	3,500	-
	2025	-	0,500	-	4,000	-
0813	2027	0,500	0,500	3,000	-	-
	2026	0,500	0,500	3,000	-	-
	2025	0,500	0,500	3,000	-	-
0814	2027	27,000	6,000	4,000	-	-
	2026	27,000	6,000	4,000	-	-
	2025	15,000	11,000	11,000	-	-
0820	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0850	2027	0,500	-	-	-	-
	2026	0,500	-	-	-	-
	2025	-	-	0,500	-	-
Summe	2027	32,000	9,500	7,000	7,500	1,000
	2026	32,000	9,500	7,000	7,500	1,000
	2025	20,500	15,000	14,500	5,000	1,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 08
Teilsumme	AT2	AT1	Teilsumme		
44,930	-	-	-	2027	0800
44,930	-	-	-	2026	
45,930	-	-	-	2025	
9,000	-	-	-	2027	0809
9,000	-	-	-	2026	
8,000	-	-	-	2025	
82,600	-	6,000	6,000	2027	0810
82,600	-	6,000	6,000	2026	
83,600	-	6,000	6,000	2025	
8,250	-	-	-	2027	0812
8,250	-	-	-	2026	
8,250	-	-	-	2025	
8,500	0,500	-	0,500	2027	0813
8,500	0,500	-	0,500	2026	
8,500	0,500	-	0,500	2025	
52,000	-	-	-	2027	0814
52,000	-	-	-	2026	
52,000	-	-	-	2025	
5,750	-	-	-	2027	0820
5,750	-	-	-	2026	
5,750	-	-	-	2025	
7,500	-	-	-	2027	0850
7,500	-	-	-	2026	
8,500	-	-	-	2025	
218,530	0,500	6,000	6,500	2027	Summe
218,530	0,500	6,000	6,500	2026	
220,530	0,500	6,000	6,500	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
0800	2027	41,000	44,930	85,930		
	2026	41,000	44,930	85,930		
	2025	39,000	45,930	84,930		
0809	2027	2,000	9,000	11,000		
	2026	2,000	9,000	11,000		
	2025	3,000	8,000	11,000		
0810	2027	48,000	88,600	136,600		
	2026	48,000	88,600	136,600		
	2025	48,000	89,600	137,600		
0812	2027	1,000	8,250	9,250		
	2026	1,000	8,250	9,250		
	2025	1,000	8,250	9,250		
0813	2027	-	9,000	9,000		
	2026	-	9,000	9,000		
	2025	-	9,000	9,000		
0814	2027	26,000	52,000	78,000		
	2026	26,000	52,000	78,000		
	2025	26,000	52,000	78,000		
0820	2027	1,000	5,750	6,750		
	2026	1,000	5,750	6,750		
	2025	1,000	5,750	6,750		
0850	2027	5,000	7,500	12,500		
	2026	5,000	7,500	12,500		
	2025	4,000	8,500	12,500		
Summe	2027	124,000	225,030	349,030		
	2026	124,000	225,030	349,030		
	2025	122,000	227,030	349,030		